



Tätigkeitsbericht des Europa-Büros der Stadt Heidelberg

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Heidelberg

OB-Referat (Leitung: Herbert Braun)

Europa-Büro (Leitung: Gudrun Jaeger)

Rathaus, Marktplatz 10

69117 Heidelberg

Tel.: 06221/58-10350, -10320

Fax: 06221/58-20900, -10480

Europa-Buero@Heidelberg.de

September 2005

Tätigkeitsbericht Europa-Büro

Einleitung	2
1. Fördermittel	
1.1 Weiterleitung allgemeiner Informationen.....	3
1.2 Informationsvorlage.....	4
1.3 Beratung und Recherche.....	5
1.4 Kulturamtsleiterbesprechung.....	5
1.5 Ausblick.....	6
1.6 Evaluation.....	8
2. EU geförderte Projekte städtischer Dienststellen	9
3. Projekte des Europa-Büros	
3.1. Europa-Rallye.....	15
3.2 Europäischer Frühling.....	16
3.3 Rathausgespräche.....	17
3.4 Europawoche.....	18
3.5 Planungskonferenz Heidelberg – Cambridge.....	19
4. Europäische Jahre	
4.1 Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003.....	20
4.2 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004.....	21
4.3 Europäisches Jahr der Mobilität von Arbeitnehmern 2006.....	22
4.4 Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007.....	22
5. Auswirkungen der Politik der Europäischen Union auf die Kommunen	
5.1 Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie).....	24
5.2 Kommunale Daseinsvorsorge.....	26
6. Öffentlichkeitsarbeit	
6.1 Dokumentation zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003.....	31
6.2 Artikel im Stadtblatt.....	32
6.3 Internet-Auftritt.....	35
7. Pressespiegel	37

Einleitung

Das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission beeinflussen mit ihren Gesetzesinitiativen immer mehr die kommunale Selbstverwaltung. Bis heute haben ca. 80% aller Rechtsakte (Richtlinie, Verordnungen) Auswirkungen auf die Kommunen und viele Vorschriften der deutschen Gesetzgebung ihren Ursprung in Brüssel (Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Bundes- oder Landesrecht).

Die Anzahl der Vorschriften, die ihren Ursprung in Brüssel haben, ist beachtlich angewachsen. Dem entsprechend nimmt die Europa-Arbeit in den Kommunen einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Neben den von der EU ausgehenden Neuorientierungen und Einschränkungen wird jedoch oft übersehen, dass die Europäische Union auch auf vielfältige Weise die Stadt- und Regionalpolitik unterstützt. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Förderprogramme, die alle regionalen Themen aufgreifen. Es ist für die Kommune außerordentlich wichtig, dass frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen informiert wird.

Im Zuge dieser Entwicklungen hat Oberbürgermeisterin Beate Weber im Jahre 2002 im OB-Referat (Leitung: Herbert Braun) eine Anlaufstelle für europäische Angelegenheiten geschaffen.

Neben den Aufgaben, die im Tätigkeitsbericht beschrieben sind, besteht die Arbeit des Europa-Büros (Leitung: Gudrun Jaeger) aus der:

- Bereitstellung von Europa-Informationen und EU-Dokumenten (Querschnittskompetenz, Ansprechpartner/Service-Funktion für Ämter),
- Bearbeitung von Einzelfragen zu EU-Angelegenheiten,
- Information und Beratung über europäische Förderprogramme,
- praktische Hilfe bei der Entwicklung und Durchführung von EU-Projekten,
- Durchführung fachübergreifender Maßnahmen, die von einzelnen Ämtern nicht erfüllt werden können (Rathausgespräche, Öffentlichkeitsarbeit) und
- Vernetzung:
 - intern mit den Fachämtern: regelmäßige Informationen, Ansprechpartner
 - extern mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 26, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa (ehem.: Landesgewerbeamt Karlsruhe), mit dem Europa-Büro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel und in der Arbeitsgemeinschaft der Europakoordinatoren/-innen (49 Personen, organisiert vom Städtetag Baden Württemberg).

In dem vorliegenden Bericht wird zum einen die Arbeit des Europa-Büros in den vergangenen drei Jahren dargestellt, zum anderen erhält der Leser auch einen Einblick in den aktuellen Stand der europäischen Rechtsentwicklungen im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie, der Daseinsvorsorge und der Förderpolitik ab 2007.

Außer der Gesetzgebung bedient sich die EU zahlreicher **Förderprogramme** zur Erreichung ihrer politischen Ziele. Sie umfassen alle EU-Handlungsfelder und machen über 90 % ihrer Haushaltsmittel aus:

- Aus drei der vier Strukturfonds (EAGFL: ländlicher Raum, EFRE: Regionalentwicklung, FIAF: Fischerei) werden mit 33 % des EU-Haushalts benachteiligte Regionen gefördert, um den materiellen, regionalen und sektoralen Zusammenhalt der Union zu stärken. Sie verfolgen also den gleichen Zweck wie der Länder-Finanzausgleich in der Bundesrepublik. Hinzu kommt der Sozialfonds (ESF) zur Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen und allgemeinen Bildung.
- Die Gemeinschaftsinitiativen fördern die Zusammenarbeit der Regionen mittels:
 - URBAN II zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener Städte,
 - LEADER+ zur Entwicklung des ländlichen Raums,
 - EQUAL zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt und
 - INTERREG III mit drei verschiedenen Ausrichtungen, die sich z.T. auf bestimmte Kooperationsräume und Grenzregionen beziehen.
- Die Aktionsprogramme unterscheiden sich von den Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen v.a. in fünf Punkten:
 - Statt einer Querschnittsaufgabe dienen sie jeweils verschiedenen politikfeldspezifischen Zielen.
 - Sie werden direkt von Brüssel aus verwaltet und es gibt keine feste Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten. In einigen Fällen werden für ihre Abwicklung jedoch nationale Kontaktstellen oder Agenturen eingerichtet (wie z.B. bei den Programmen JUGEND und Kultur 2000).
 - Der Antragsteller muss sich an meist 50 % der Kosten beteiligen (Kofinanzierung). Diese kann über lokale, regionale bzw. nationale Geldgeber oder private Sponsoren erfolgen.
 - Sie sind meist multilateral (völkerverbindend) angelegt, d.h. dass i.d.R. neben dem Antragsteller mindestens zwei internationale Projektpartner beteiligt sein müssen. Als europäische Partner eignen sich sehr gut die Partnerstädte, bei manchen Programmen gibt es auch Kontaktbörsen im Internet.
 - Das geförderte Projekt muss einen „europäischen Mehrwert“ (Nutzen für die gesamte EU) besitzen, also z.B. Modellcharakter haben und als Best-Practice-Beispiel dienen können. Wichtig ist der EU die Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Wissensaustausch, damit möglichst viele Stellen von den Erfahrungen profitieren können.

1. Fördermittel

Die vielfältigen und umfassenden Förderprogramme der Europäischen Union können einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung von Projekten in und für Heidelberg leisten. Sie erleichtern damit die kommunale Aufgabenerfüllung, unterstützen auf der Arbeitsebene die Vernetzung mit gemeinnützigen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und fördern den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch mit europäischen wie außereuropäischen Partnerorganisationen.

Selbstverständlich liegt Heidelberg als dynamischer Wissenschafts- und Forschungsstandort sowie als grenzferne Großstadt mit ausgeprägtem Dienstleistungssektor nicht im Zielgebiet der großen EU-Strukturfonds zur Förderung von Regionen mit defizitären Wirtschaftsstrukturen, unterdurchschnittlichem Einkommen oder sonstigen Benachteiligungen. Gleiches gilt für die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II und LEADER +. Da außerdem die Gemeinschaftsinitiative EQUAL für den aktuellen Finanzplanungszeitraum (2000-2006) bereits ausgelaufen ist, können Heidelberger Projekte gegenwärtig gefördert werden:

- aus dem *Europäischen Sozialfonds (ESF)*,
- im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative *INTERREG III B* und *C* sowie
- durch zahlreiche spezialisierte *Aktionsprogramme*.

Um die tatsächliche Inanspruchnahme der bestehenden Fördermöglichkeiten seitens der zuständigen Fachämter zu erleichtern, informiert und berät das Europa-Büro diese bei der Vorbereitung und Einreichung von Anträgen zu von ihnen durchgeführten Projekten.

1.1 Weiterleitung allgemeiner Informationen

Das Europa-Büro der Stadt Heidelberg bezieht zahlreiche Zeitschriften und Mitteilungen verschiedener Institutionen. Die für die Beantragung von Projektmitteln wichtigsten sind:

teilungen verschiedener Institutionen. Die für die Beantragung von Projektmitteln wichtigsten sind:

- „Europa NEWS“ des Deutschen Städtetags (monatlich),
- „Brüssel Aktuell“ des Europa-Büros der baden-württembergischen, bayrischen und sächsischen Kommunen in Brüssel (wöchentlich),
- „EU-Nachrichten“ der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (wöchentlich),
- „Aktueller EG-Förderbrief“ (monatlich)
- „Programm-Info“ der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (unregelmäßig),
- „Förder-Brief“ der deutschen Sektion des RGRE (zweimonatlich).

Diese Periodika gliedern sich in zwei Gruppen: Während die drei zuletzt genannten spezifisch auf die EU-Förderpolitik ausgerichtet sind, enthalten die übrigen auch Informationen allgemeinerer Art zu aktuellen kommunalrelevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene. Innerhalb der beiden Gruppen sticht jeweils eine Publikation durch die Qualität ihres Inhalts hervor:

- „*Brüssel Aktuell*“ qualifiziert sich durch den Tiefgang seiner Hintergrundinformationen zu den Beratungen und Entscheidungen in der Kommission, dem Parlament, dem Gerichtshof und dem Rat bereits im Vorfeld der eigentlichen Beschlussfassung. Potentielle Antragsteller erhalten auf diese Weise frühzeitig ein Überblick über die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen u.a. der Förderprogramme, deren Kenntnis eine korrekte Einschätzung der Erfolgsaussichten bzw. eine entsprechende Projektgestaltung und Antragsformulierung wesentlich erleichtert. Das Europa-Büro der Stadt Heidelberg wertet „Brüssel Aktuell“ wöchentlich am Erscheinungstag aus und leitet die einschlägigen Kapitel auf elektronischem Wege an die Fachämter weiter; das Kämmereramt verfährt in einem zweiten Schritt analog gegenüber den städtischen Gesellschaften.
- Die Stärke des „*Aktuellen EG-Förderbriefs*“ besteht insbes. in der Präzision und dem Detailreichtum im Hinblick auf die einzelnen Programme. Die übersichtliche und inhaltlich zuverlässige Präsentation auch rein formaler Daten – Fristen, Adressen, Quellen, Ansprechpartner – erleichtert in der Praxis ganz wesentlich die Antragsstellung. Jedem Fachamt ist zu empfehlen, spätestens in der Projekt-Planungsphase den im Europa-Büro vorgehaltenen „Aktuellen EG-Förderbrief“ zu Rate zu ziehen.

1.2 Informationsvorlage

Einen weiteren Weg der Informationsvermittlung beschritt das Europa-Büro, als es Anfang Februar 2005 einen jedem städtischen E-Mail-Nutzer zugänglichen Ordner mit dem Titel „Fördermittel der EU“ in das Outlook-Programm eingestellt hat und seitdem ständig aktualisiert. Hier werden Mittel aus 16 ausgewählten Förderprogrammen, die von Kommunen beantragt werden können und speziell für die Stadt Heidelberg von Interesse sind, übersichtlich und leicht verständlich dargestellt. Ziel ist es, städtische Ämter, Gesellschaften und gemeinnützige Organisationen zu ermutigen, von dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union verstärkt Gebrauch zu machen. Dabei stehen gerade die Aktionsprogramme im Vordergrund. Jede Programm-Übersicht gliedert sich in die Abschnitte:

- Laufzeit des Programms,
- Ziele des Programms,
- Förderfähige Länder,
- Förderfähige Projekte,
- Voraussetzungen,
- Antragsberechtigte Stellen,
- Höhe der Fördermittel,
- Inhalt des Antrags,
- Antragsfristen,
- Kontaktadressen.

Formal beginnt das z.T. sehr aufwendige **Antragsverfahren** mit der Veröffentlichung eines „Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen“ im EU-Amtsblatt. Da die dort gesetzte Frist meist jedoch sehr knapp bemessen ist, muss die Projekt-Planungsphase in der Praxis dann bereits abgeschlossen sein. Angesichts von mehreren hundert Mitbewerbern darf weder die präzise Ausrichtung der (englischsprachigen) Antragsformulierung an den Programmzielen und Schwerpunkten des Aufrufs noch die peinliche Beachtung der strengen Formalitäten vernachlässigt werden. Eine persönliche Kontaktaufnahme zum Ansprechpartner in der Kommission ist unverzichtbar. Die Auszahlung einmal bewilligter Mittel kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Zusätzlich erhält der Nutzer/die Nutzerin auch praktische Hinweise zur Antragstellung. (Vgl. hierzu auch die Informationsvorlage 0013/2005/IV des Europa-Büros zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005.)

1.3 Beratung und Recherche

Über diese beiden aus Sicht der jeweiligen Adressaten eher passiven Informationsangeboten hinaus wird das Europa-Büro selbstverständlich auch auf Initiative der Ämter aktiv: Auf Anfrage recherchiert es die Fördermöglichkeiten innerhalb eines spezifischen Sachgebiets oder für einzelne Projektideen, stellt die Informationen für den Kunden zusammen und gibt Hinweise auf besonders fördertrchtige Projektausrichtungen, Antragsstrategien sowie entscheidungsrelevante Kriterien und Besonderheiten. Im Anschluss berät es auf Wunsch die praktische Antragsstellung und Abwicklung der bewilligten Förderung, die federführend jedoch stets bei den Fachämtern verbleibt.

1.4 Kulturamtsleiterbesprechung

Eine besondere Form der aktiven Informationsvermittlung stellte die auf eine Anregung des damaligen Kultur- und Sozialbürgermeisters Dr. Beß zurückgehende Vorstellung der im Kulturbereich einschlägigen Fördermöglichkeiten auf der Kulturamtsleiterbesprechung vom 09.02.2004 dar. Präsentiert wurden die Förderprogramme

- Kultur 2000 zur Schaffung eines „gemeinsamen Kulturraums der europäischen Völker“ durch die Zusammenarbeit und den Austausch von Kulturschaffenden und Kultur-Einrichtungen sowie deren Trägern (s. S. 7),
- Aktionsprogramm zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung) – Aktionsbereich 3b: Städtepartnerschaften (s. S. 6f.),
- CARDS zur Zusammenarbeit mit den Staaten des westlichen Balkans,
- MEDIA PLUS zur Förderung europäischer audiovisueller Werke,
- SOKRATES zur Förderung des Austauschs in der allgemeinen, Hochschul- und Erwachsenen-Bildung sowie des Fremdsprachenerwerbs,
- LEONARDO DA VINCI zur Förderung des Austauschs in der beruflichen Bildung sowie zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz,
- JUGEND zur Intensivierung des außerschulischen Jugendaustauschs (s. S. 6),
- Europäische Netze zur Förderung der lokalen und regionalen Dimension des lebenslangen Lernens,
- Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten bzw. Kanada im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung,
- PHARE(-Kleinprojekte-Programm) zur Unterstützung des Umbaus der Wirtschaft, des gesellschaftlichen Wandels und des Verwaltungsaufbaus in den damaligen ostmittel- und südosteuropäischen Beitrittskandidaten (unter besonderer Berücksichtigung kommunaler und regionaler Stellen) und
- INTERREG III B und C zur Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit.

Den Schwerpunkt der Ausführungen bildeten KULTUR 2000 und das Städtepartnerschaftsprogramm. In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde zeigten die Besprechungsteilnehmer teilweise lebhaftes Interesse.

1.5 Ausblick

Sowohl die Mittelausstattung als auch die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Programme werden jeweils maximal für die Dauer des siebenjährigen Finanzplanungsrahmens festgeschrieben. Die aktuelle Finanzielle Vorausschau endet mit dem Jahr 2006. Der Weg zu einer bislang nicht zustande gekommenen Anschlussvereinbarung zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission für den Zeitraum von 2007 bis 2013 soll auf der Sondersitzung des Europäischen Rats am 27./28.10.2005 frei gemacht werden. Da die Finanzielle Vorausschau für die Haushaltsplanung verbindlich ist, können zum heutigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen zur Zukunft der EU-Förderpolitik getroffen werden. Allerdings sollen hier die absehbaren Grundzüge der Entwicklung einiger Programme dargestellt werden, bei denen sich eine Antragsstellung erfahrungsgemäß besonders lohnt:

JUGEND IN AKTION



JUGEND-Logo
(Bild: EU)

Von besonderem Interesse ist die außerschulische Jugendförderung der Europäischen Union, weil es sich hierbei um eines von nur ganz wenigen Programmen handelt, die sich unmittelbar an Einzelpersonen richten und in Folge dessen auch kein Mindest-Antragsvolumen kennen (der Durchschnitt liegt beim Jugendaustausch, den Initiativen Jugendlicher und dem Europäischen Freiwilligendienst bei 4.000 bis 10.000 €). Zusätzlich erleichtert wird der Zugang dadurch, dass für die Antragsbearbeitung ausschließlich die deutsche Nationalagentur „Jugend für Europa“ zuständig ist, die den Antragsstellern mit zahlreichen und umfassenden Informationen entgegenkommt.

Ab Anfang 2007 gilt: Unter dem neuen Oberziel der Unterstützung einer „aktiven (europäischen) Bürgerschaft junger Menschen“ soll nach dem Vorschlag der Kommission das Nachfolgeprogramm zu JUGEND mit 880,6 Mio. € Projekte fördern in den Aktionen (Unterprogrammen):

1. *Jugend für Europa*
Zusammenfassung der jetzigen Aktionen 1 (bi-, tri- und multilateraler Austausch von Jugendgruppen) und 3 (selbst organisierte Initiativen Jugendlicher), ergänzt um transnationale „Projekte partizipativer Demokratie“.
2. *Europäischer Freiwilligendienst*
Neu wäre hier die „Zusammenarbeit“ mit nationalen – zivilen – Freiwilligendiensten.
3. *Jugend für die Welt*
Mit den Kaukasus-Republiken sowie anderen Kontinenten ist ein multilateraler Jugendaustausch „auf thematischer Basis“ möglich, die anderen europäischen Ländern und außereuropäischen Mittelmeeranrainern nehmen voll am Programm teil.
4. *Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme*
In acht neuartigen Projekttypen sollen die Akteure der Jugendarbeit und das bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher gefördert werden.
5. *Unterstützung der politischen Zusammenarbeit*
Entspricht der jetzigen Aktion 5 (Begleitende Maßnahmen)

Insgesamt wird das Mindest-Teilnahmealter bis auf einige Ausnahmen auf 13 Jahre abgesenkt. Förderschwerpunkte werden mit über 68 % der Projektmittel die Aktionen 1 und 2 sein. Antragsberechtigt sind künftig nur noch juristische Personen. Das Antragsverfahren wird vereinfacht.

Das mitentscheidende Parlament entscheidet am 12./13.09.2005 im Ausschuss für Kultur und Bildung und zwischen dem 24. und 27.10.2005 im Plenum über den Kommissionsvorschlag.

Aktive Bürger/innen für Europa

Was die EU-Finanzierung von Städtepartnerschaftsprojekten wohl auch nach 2006 attraktiv bleiben lässt, ist v.a. die hohe „Erfolgsaussicht“ von Anträgen auf Förderung von Bürgerbegnungen (2004: 88%) und Konferenzen oder Seminaren (58%).

Der Aktionsbereich 3b „Aktionen zugunsten der von Kommunen [...] initiierten Städtepartnerschaften“ des „Aktionsprogramms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)“ wird zur Maßnahme 1 „*Städtepartnerschaften*“ innerhalb der Aktion 1 „Aktive Bürger/innen für Europa“ im Programm „Bürger/innen für Europa“. Damit verbunden ist eine **Aufstockung der Projektmittel um 44,2 %** auf im Durchschnitt jährlich 13,84 Mio. € für 2007 bis 2013. Dabei entfällt rund die Hälfte des Zuwachses auf die neue Förderung mehrjähriger Städtepartnerschaftsprojekte. Der Großteil der Zuschüsse wird allerdings weiterhin für die bewährten Bürgerbegegnungen sowie Konferenzen und Seminare verwandt werden.

Davon formal unabhängig ist die Maßnahme 2 „*Bürgerprojekte* und flankierende Maßnahmen“ innerhalb der gleichen Aktion 1 „Aktive Bürger/innen für Europa“. Darunter sind grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen und Diskussionen mit direkter Bürgerbeteiligung zu europäischen Themen zu verstehen, flankierende Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen, Publikationen oder die Partnersuche. In der Praxis dürften die Bürgerprojekte jedoch zumindest sehr häufig an eine etablierte Städtepartnerschaft anknüpfen bzw. auf eine solche hinführen. Pro Jahr für die gesamte Maßnahme im Mittel vorgesehen sind 540.000 €.

Für das gesamte Programm hat die Kommission eine deutliche Vereinfachung der Antragsformalitäten und eine Beschleunigung der Mittelauszahlung angekündigt.

Kultur 2007

Aus Kultur 2000 wird das erweiterte Kultur 2007. Das Hauptziel der Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Künstlern, der internationalen Verbreitung von Werken und des interkulturellen Dialogs, bleibt erhalten.



Kultur 2000 – Logo

(Bild: EU)

- Von dem 408 Mio. € umfassenden Programmbudget entfallen alleine 77 % auf den inhaltlich dem bisherigen Kultur 2000 entsprechenden Aktionsbereich „*Unterstützung kultureller Projekte*“.
 - Mit 146,88 Mio. € werden 80 bis zu fünfjährige „Kooperationsnetze“ mit Akteuren aus mindestens sechs der 36 am Programm teilnehmenden europäischen Staaten zu 50 % gefördert (jährlicher Höchstbetrag: 500.000 €).
 - Auf 870 unter- bis einjährige „Kooperationsprojekte“ (vier Akteure aus drei Staaten, Kofinanzierungsrate: 50 %, Jahresförderung: 60.000 € bis 200.000 €) entfallen 97,92 Mio. €.
 - Für 400 „Besondere Projekte“ mit europaweiter Bürgerresonanz wie z.B. Preisverleihungen, die Europäischen Kulturhauptstädte und Projekte mit Drittländern (Finanzierungsrate: 60 %) stehen 69,36 Mio. € zur Verfügung.

Dabei können die „Kooperationsprojekte“ und „-netze“ jeweils eine oder mehrere Kultursparten umfassen.

Neu im Kulturprogramm sind der zweite und dritte Aktionsbereich:

- „Unterstützung von *auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen* sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten *mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion*, symbolisiert durch die an den Stätten der ehemaligen Lager sowie an anderen Orten des Leidens und der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen errichteten Denkmäler, und Bewahrung des Gedenkens an die Opfer an diesen Stätten“ (40, 36 Mio. €) in der Nachfolge eines bisher unabhängigen Aktionsprogramms von Minderheitensprachen und Mahnmalen;
- „Unterstützung von Analysen sowie von Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit“ (33,08 Mio. €).

Der Berichterstatter des federführenden Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments fordert darüber hinaus eine ausdrückliche Einbeziehung der Wahrung des kulturellen Erbes, eine Konzentration des Mahnmal-Aspekts des zweiten Aktionsbereichs auf nationalsozialistische Gedenkstätten, 70%-ige Finanzierungsraten und geringere Mindest-Teilnehmerzahlen und -Fördersummen für „Kooperationsnetze“ und „-projekte“ sowie eine

Aufstockung des Programmbudgets auf 600 Mio. €. Das mitentscheidende Parlament entscheidet am 12./13.09.2005 im Ausschuss für Kultur und Bildung und zwischen dem 24. und 27.10.2005 im Plenum über den Kommissionsvorschlag.



LIFE+ - Logo
(Bild: EU)

LIFE+

Das in LIFE+ umbenannte Umweltfinanzierungsinstrument wird dem Verordnungsvorschlag der Kommission zufolge inhaltlich völlig neu konzipiert: Statt wie bisher überwiegend physisch greifbare Umwelt- und Naturschutzprojekte sollen ab 2007 in zwei Programmkomponenten – „Umsetzung und gute Verwaltungspraxis“ und „Information und Kommunikation“ – ausschließlich Untersuchungen, Modelle, der Aufbau von Verwaltungskapazitäten, Ausbildung, Tagungen, Vernetzung, Plattformen und Kampagnen etc. „zur Entwicklung und Umsetzung von Umweltpolitik und Umweltrecht“ mit 2,19 Mrd. € gefördert werden. Der Reiz des Programms besteht

damit in der Höhe seiner Mittelausstattung. Die Maßnahmen sollen einen methodischen Beitrag zur Verwirklichung der im 6. Umweltaktionsprogramm (2002 – 2012) niedergelegten umweltpolitischen Prioritäten der Europäischen Union leisten, deren inhaltliche Umsetzung sich an spezifischen Rechtsvorschriften, Programmen, Initiativen und Strategien orientiert und deren Finanzierung über die Struktur- und Kohäsionsfonds erfolgt:

- Klimaänderungen: Europäisches Programm für den Klimawandel
- Natur und biologische Vielfalt: v.a. NATURA 2000 - Gebiete
- Umwelt und Gesundheit: u.a. Thematische Strategie für die städtische Umwelt
- Nachhaltige Ressourcennutzung: u.a. Thematische Strategie für Ressourcenwirtschaft
- Strategische Konzepte für Entwicklung, Durchführung und Durchsetzung der Politik: Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung und strategischen Umweltprüfung
- Nachträgliche Prüfung umweltpolitischer Maßnahmen der EU.

NATURA 2000 ist das Netz ökologisch relevanter Gebiete, die nach der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie von den Mitgliedstaaten ausgewiesen wurden. Die 18.000 Gebiete erstrecken sich auf insges. 63,7 Mio. ha, wobei die Landgebiete (rd. 56 Mio. ha) ca. 17,5 % der Fläche der EU-15 ausmachen. Völlig ungeklärt ist bislang die Finanzierung der Ausweitung auf die neuen und künftigen EU-Mitglieder.

Demgegenüber sprach sich das Europäische Parlament am 07.07.2005 mit überwältigender Mehrheit für die Aufnahme der Kofinanzierung von Natura 2000 - Gebieten i.H.v. 7,35 Mrd. € in LIFE+ aus, wodurch sich dessen Schwerpunkt deutlich in Richtung einer zusätzlichen Programmkomponente „Natur und biologische Vielfalt“ verlagern würde.

1.6 Evaluation

Um die Effektivität seiner Informations- und Beratungstätigkeit bewerten zu können und um einen möglichst vollständigen Überblick über die in der Stadtverwaltung mit Förderanträgen an die Europäische Union in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen zu erhalten, plant das Europa-Büro, 2006 eine systematische Abfrage bei allen Fachämtern durchzuführen. Ziel ist zunächst die Aufdeckung vorhandener Unterstützungsbedarfe und ungenutzter Förderpotentiale. In einem zweiten Schritt sollen dann gemeinsam mögliche Schritte zu deren Überwindung erarbeitet werden.

2. EU-geförderte Projekte städtischer Dienststellen

Erfreulicherweise finden in Heidelberg seit langer Zeit verschiedene EU-geförderte Projekte statt. Ziel und Aufgabe des Europa-Büros ist es, dabei Hilfestellungen und Unterstützung zu geben. Aufgrund der Personalsituation ist es jedoch das Ziel, dass die Ämter die Federführung soweit wie möglich übernehmen. Sinnvoll ist es auch immer nur Projekte durchzuführen, die in die bestehende Arbeit eingegliedert werden können. Die aktuelle Zusammenfassung des Jahres 2005 finden Sie in der Tabelle auf den nachfolgenden Seiten.

Der EU geht es im Grundsatz darum, die Wettbewerbsvoraussetzungen und den sozialen Standard in den Mitgliedsstaaten anzugleichen. Um das zu erreichen, gibt es die Strukturfonds. Neben den Strukturfonds existieren zahlreiche weitere Förderprogramme der EU, die die Kommission selbst ausschreibt und betreut. Diese Programme setzen fast immer transnationale Zusammenarbeit voraus, da es hier darum geht, für europaweite Probleme auch europaweite Lösungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang können die Vorteile und der Nutzen der europäischen Projekte nicht genug betont werden.

- Durch die EU-Projekte werden in Heidelberg internationale Konferenzen und Tagungen oder Bürgerbegegnungen veranstaltet. Als Beispiele seien hier besonders die vielen jährlich stattfindenden Begegnungen des Stadtjugendrings (SJR) erwähnt (Sportler, Musiker, Behindertensport). Besonders hervorzuheben ist hier die Konferenz anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Cambridge 2005 zum Thema „Nachhaltigkeit in der Stadtplanung im Spiegel der EU-Gesetzgebung – Wirkungen auf kommunaler Ebene“ (s. S. 19f.).
- Im Rahmen von EU-Projekten werden mit finanzieller Unterstützung der EU auch Aufgaben erfüllt, die Pflichtaufgaben der Kommune sind.
- EU Projekte ermöglichen den für die Zukunftsfähigkeit der Stadt notwendigen Erfahrungsaustausch, den Austausch innovativer internationaler Lösungsansätze für städtische Problemstellungen und das frühzeitige Kennenlernen und die Umsetzung internationaler Standards.

Dennoch muss vor zu hohen Erwartungen gewarnt werden, da die Konkurrenz bei den EU-Töpfen hoch ist. Außerdem ist zu betonen, dass Heidelberg in einer wirtschaftlicher gut aufgestellten Region liegt, so dass hohe Summen aus den Strukturfonds nicht zu erhalten sind. Immerhin ist es der Stadt Heidelberg dennoch gelungen, im Jahre **2005** in Höhe von

770.000,- €

Fördermittel zu erhalten.

Obwohl dies ein hervorragendes Ergebnis ist, sollte nicht vergessen werden, dass nicht allein die Höhe der Fördersumme im Vordergrund stehen sollte. Gerade das Bewusstsein „Europa findet Stadt“ sollte gelebt werden, gleichgültig ob in kleinen oder großen Projekten.

	Laufen in Ihrem Amt derzeit EU-Projekte oder sind/waren Sie an EU-Projekten bzw. EU-Studien, -Pilotprojekten u./o. -Zusammenarbeit beteiligt, bzw. welche Aktivitäten sind geplant (bitte Namen, kurze Beschreibung und (ggf. geplante) Laufzeit angeben)?	Haben Sie aus einem Förderprogramm der Europäischen Union finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, um welches Förderprogramm handelt es sich?	Wie kam es zum Beitritt von Heidelberg? Durch wen wurde das Projekt/die Zusammenarbeit initiiert?	Welche Städtischen Ämter sind/waren beteiligt?	Welche Partnerorganisationen außerhalb der Verwaltung sind/waren beteiligt?	Welche Partner auf EU-Ebene (Länder, Städte, Organisationen) sind/waren beteiligt?	Wie wurden die Projekte finanziert?	In welchen Netzwerken ist Ihr Amt/sind Sie Mitglied?
OB-Referat (01)								
Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften / Europa-Büro	International Summer Science School Heidelberg (ISH) Juli/August 2004	Förderung von Städtepartnerschaften durch das Auswärtige Amt	Eigenes Projekt des OB-Referats (Abteilung Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften), unterstützt vom wissenschaftlichen Beirat der ISH in Zusammenarbeit mit Heidelberger Forschungseinrichtungen	OB-Referat	European Molecular Biology Laboratory, Universität Heidelberg (Hygiene-Institut des Universitätsklinikums, Institut für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie, Biochemiezentrum Heidelberg, Zentrum für Molekulare Biologie, Kirchoff-Institut für Physik, Fakultät für Biowissenschaften/Pharmazeutische Chemie, Fakultät für Biowissenschaften/ Institut für Humangenetik), Deutsches Krebsforschungszentrum, Max-Planck-Institut für Kernphysik	TeilnehmerInnen an der ISH aus Heidelbergs Partnerstädten Montpellier, Bautzen, Rehovot und Kumamoto sowie aus Jablonec n.N. (Tschechische Republik) und Jelenia Góra (Polen)	Förderung von Städtepartnerschaften durch das Auswärtige Amt (Förderung von Jugendaustausch im kommunalen Bereich), Kofinanzierung durch die Stadt Heidelberg, Teilnehmerbeiträge	
Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften / Europa-Büro	Antrag "Städtepartnerschaften 2005" – Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern (Partnerschaftsfestival Montpellier, Kurpfalzcup mit Jugendlichen aus Mostar und Europa-Rallye Pfingsten 2004)	Städtepartnerschaftsprogramm (Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern)	Stadtjugendring e.V. und Europa-Büro	OB-Referat	Stadtjugendring e.V.	Montpellier, Mostar	EU-Mittel und nationale Kofinanzierung	Deutscher Städtetag
Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften / Europa-Büro	Konferenz mit Cambridge zum Thema "Nachhaltigkeit in der Stadtplanung im Spiegel der EU-Gesetzgebung - Wirkungen auf kommunaler Ebene"	Städtepartnerschaftsprogramm (Konferenzen zu europäischen Themen)	Eigenes Projekt des OB-Referats (Abteilung Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften)	OB-Referat, Amt 31, Amt 61	keine	Cambridge	EU-Mittel und nationale Kofinanzierung	

	Laufen in Ihrem Amt derzeit EU-Projekte oder sind/waren Sie an EU-Projekten bzw. EU-Studien, -Pilotprojekten u./o. -Zusammenarbeit beteiligt, bzw. welche Aktivitäten sind geplant (bitte Namen, kurze Beschreibung und (ggf. geplante) Laufzeit angeben)?	Haben Sie aus einem Förderprogramm der Europäischen Union finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, um welches Förderprogramm handelt es sich?	Wie kam es zum Beitritt von Heidelberg? Durch wen wurde das Projekt/die Zusammenarbeit initiiert?	Welche Städtischen Ämter sind/ waren beteiligt?	Welche Partnerorganisationen außerhalb der Verwaltung sind/waren beteiligt?	Welche Partner auf EU-Ebene (Länder, Städte, Organisationen) sind/waren beteiligt?	Wie wurden die Projekte finanziert?	In welchen Netzwerken ist Ihr Amt/sind Sie Mitglied?
Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften/ Europa-Büro	Antrag "Städtepartnerschaften 2005" – Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern (Partnerschaftsfestival Cambridge)	Städtepartnerschaftsprogramm (Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern)	Stadtjugendring e.V. und Europa-Büro	OB-Referat	Stadtjugendring e.V.	Cambridge	EU-Mittel und nationale Kofinanzierung	
Direktion für allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Beschäftigung (02)	siehe Technologiepark							
Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (16)	siehe Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (50)			Amt 50				
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (31)	1. Neue Luftreinhaltegesetzgebung in Mazedonien, angelehnt an die EU-Vorgaben; Mitwirkung beim gesellschaftlichen Konsultationsverfahren		Anfrage der GTZ/Suche nach einem fachlichen Experten auf dem Gebiet der Luftreinhaltung	Amt 31	keine	Gesellschaft für technische Zusammenarbeit	durch die GTZ (Übernahme sämtlicher Reise- und Unterbringungskosten)	ICLEI, Energiecités, Fachkommission Umwelt, UKOM e.V.
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (31)	2. "European ecoBUDGET Pilot Project", Laufzeit: 12/2001 – 06/2004. Folgeprojekt des deutschen Modellprojektes „Kommunale Naturhaushaltswirtschaft – ecoBUDGET“	LIFE	Anfrage von ICLEI	Amt 31	keine	ICLEI sowie die Städte Växjö (S), Lewes (GB), Amroussion (GR), Bologna und Ferrara (I), Dresden (D), ARPA (ital. Umweltagentur)	ca. 50 % Förderung durch EU (LIFE-Programm), Eigenanteil ausschließlich als Personalkosten	

	Laufen in Ihrem Amt derzeit EU-Projekte oder sind/waren Sie an EU-Projekten bzw. EU-Studien, -Pilotprojekten u./o. -Zusammenarbeit beteiligt, bzw. welche Aktivitäten sind geplant (bitte Namen, kurze Beschreibung und (ggf. geplante) Laufzeit angeben)?	Haben Sie aus einem Förderprogramm der Europäischen Union finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, um welches Förderprogramm handelt es sich?	Wie kam es zum Beitritt von Heidelberg? Durch wen wurde das Projekt/die Zusammenarbeit initiiert?	Welche Städtischen Ämter sind/ waren beteiligt?	Welche Partnerorganisationen außerhalb der Verwaltung sind/waren beteiligt?	Welche Partner auf EU-Ebene (Länder, Städte, Organisationen) sind/waren beteiligt?	Wie wurden die Projekte finanziert?	In welchen Netzwerken ist Ihr Amt/sind Sie Mitglied?
<p>Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (31)</p>	<p>3. Projektantrag der Stadt Bologna im Rahmen von LIFE: „IDEMS (Integration and Development of Environmental Management Systems)“: In Fortführung des Projektansatzes „European ecoBUDGET“ will die Stadt Bologna zusammen mit der griechischen Stadt Amaroussion ein kommunales Umweltmanagementsystem entwickeln, das geeignet ist, als Grundlage eines Umweltmanagementplans im Sinne der EU-Kommissionsmitteilung „Toward a thematic strategy on the urban environment“ zu dienen. Neben dem ecoBUDGET-Ansatz soll auch das von italienischen Städten entwickelte Modell CLEAR (City and Local Environmental Accounting and Reporting) einfließen. Zusammen mit den Umweltämtern der Städte Dresden und Växjö haben wir uns bereit erklärt, den Projektantrag als „Berater“ zu unterstützen. Geplante Laufzeit: 2 Jahre.</p>	LIFE	Anfrage von Bologna/ICLEI	Amt 31	keine	ICLEI sowie die Städte Bologna (I), Amaroussion (GR), Dresden (D)	Sollte der Antrag angenommen werden, werden ebenfalls ca. 50% der Kosten durch das LIFE-Programm der EU gefördert	

	Laufen in Ihrem Amt derzeit EU-Projekte oder sind/waren Sie an EU-Projekten bzw. EU-Studien, -Pilotprojekten u./o. -Zusammenarbeit beteiligt, bzw. welche Aktivitäten sind geplant (bitte Namen, kurze Beschreibung und (ggf. geplante) Laufzeit angeben)?	Haben Sie aus einem Förderprogramm der Europäischen Union finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, um welches Förderprogramm handelt es sich?	Wie kam es zum Beitritt von Heidelberg? Durch wen wurde das Projekt/die Zusammenarbeit initiiert?	Welche Städtischen Ämter sind/ waren beteiligt?	Welche Partnerorganisationen außerhalb der Verwaltung sind/waren beteiligt?	Welche Partner auf EU-Ebene (Länder, Städte, Organisationen) sind/waren beteiligt?	Wie wurden die Projekte finanziert?	In welchen Netzwerken ist Ihr Amt/sind Sie Mitglied?
Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (50)	1. Europäischer Sozialfonds (ESF) - Ziel 3 Laufzeit 2000 – 2006	Europäischer Sozialfonds	Aufbau eines lokalen Kooperationsmodells durch das Staatsministerium B-W	Amt 50 (Geschäftsführung), Amt 16 (Mitglied des ESF-Arbeitskreises)	Arbeitsagentur Heidelberg, Liga der Wohlfahrtsverbände, Handwerkskammer, IG Metall, IHK, Arbeitgeberverband, Vertreter der Schulen, AG Offene Jugendarbeit, AG für berufliche Fortbildung		ESF-Mittel und nationale Kofinanzierung	
Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (50)	2. Europäischer Sozialfonds und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Programm Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) - Förderung von Mikroprojekten im Stadtteil Emmerstgrund	Europäischer Sozialfonds	Teilnahme an einem Konzeptwettbewerb zum LOS-Programm (Initiative ging vom Paritätischen Wohlfahrtsverband aus)	Amt 50	Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.	keine	Finanzielle Vorleistungen durch Träger oder Gruppen, die Projekte durchführen, danach Erstattung aus dem ESF	
Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (50)	3. EQUAL (Laufzeit bis Ende 2004) Erprobung neuer Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt	EQUAL	Gründung einer Entwicklungspartnerschaft Rhein-Neckar-Dreieck	Ämter 50 und 16 als strategische Partner	35 operative Unternehmen (Betriebe des 3. Systems), Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Kreisfreie Stadt Worms	Stadt Turku (Finnland), Stadt Manchester (Großbritannien)	ESF-Mittel und nationale Kofinanzierung	
Landschaftsamt (67)	Neubau eines Wasserspielplatzes auf dem Neckarvorland/Neuenheim im Rahmen des transnationalen Flüsseprojekts „ARTery“ („Flüsse als Lebensadern der Region“)	INTERREG III B	Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim	Amt 67	Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim in Kooperation mit dem Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald, Stadtwerke Heidelberg AG	weitere Partner aus Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien	Fördermittel aus EU-Förderprogramm Interreg III B u. Kofinanzierung durch Stadtwerke Heidelberg AG	

	Laufen in Ihrem Amt derzeit EU-Projekte oder sind/waren Sie an EU-Projekten bzw. EU-Studien, -Pilotprojekten u./o. -Zusammenarbeit beteiligt, bzw. welche Aktivitäten sind geplant (bitte Namen, kurze Beschreibung und (ggf. geplante) Laufzeit angeben)?	Haben Sie aus einem Förderprogramm der Europäischen Union finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, um welches Förderprogramm handelt es sich?	Wie kam es zum Beitritt von Heidelberg? Durch wen wurde das Projekt/die Zusammenarbeit initiiert?	Welche Städtischen Ämter sind/ waren beteiligt?	Welche Partnerorganisationen außerhalb der Verwaltung sind/waren beteiligt?	Welche Partner auf EU-Ebene (Länder, Städte, Organisationen) sind/waren beteiligt?	Wie wurden die Projekte finanziert?	In welchen Netzwerken ist Ihr Amt/sind Sie Mitglied?
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (70)	Die Stadt Heidelberg ist Teilnehmerin des EU Projekts „Sustainable Waste Management in Oceanic Islands“, dass im Rahmen des EU-Programms URB-AL stattfindet. Das Projekt hat das Ziel auf den Inseln San Andres / Kolumbien und Santa Cruz / Galapagos Inseln / Ecuador ein nachhaltiges Abfallmanagement zu implementieren. Der offizielle Projektbeginn ist der 01.Mai 2004 gewesen, und das Projekt erstreckt sich über zwei Jahre.	URB-AL (Urbs América Latina): Das Programm hat zum Ziel, urbane Zentren in Lateinamerika mit Hilfe von Erfahrungsaustausch zwischen Städten zu entwickeln.	Durch die Zusammenarbeit des Umweltdezernates mit der Stadt Karlsruhe ist die Stadt Heidelberg als Partnerin für das Projekt angefragt worden.	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	in Heidelberg keine	Stadt Karlsruhe, Wat - Wasser- und Abfalltechnik (Unterpartner der Stadt Karlsruhe), Stadt Arucas/Gran Canaria	EU-Mittel aus dem Programm URB-AL	
Technologiepark GmbH	1. CLEVERBIO (Projekt über Biotechnologie-Cluster)	Cleverbio	Initiierung des Projekts durch Mailand. Heidelberg als wichtiger Life-Science-Standort bekannt.	keine	keine	Biotechnologie-Einrichtungen aus ganz Europa	keine Haushaltsmittel	weltweite BioTechnologie-Netzwerke über das Internet
Technologiepark GmbH	2. Informelles Projekt über Zusammenarbeit der wichtigsten Biotechnologie-Cluster in Europa.		Initiierung durch Technologiepark	keine	keine	Biotechnologie-Einrichtungen aus ganz Europa	Finanzierung durch EU wird vorbereitet.	s.o.

3. Eigene Projekte des Europa-Büros

3.1 Europa-Rallye

Um anlässlich der Europawahlen im Juni 2004 den Bürgerinnen und Bürgern das Thema Europäische Union näher zu bringen, veranstaltete das Europa-Büro zwischen 5. Mai und 4. Juni 2004 eine Europa-Rallye durch Heidelberg.



Logo Europawahl
2004 (Bild: EU)

21 Fragen zu unterschiedlichen europäischen Themen, die in einer Broschüre zusammengefasst waren, sollten beantwortet und während des Zeitraums der Rallye an einer der Stationen abgegeben werden. Es wurde besonders darauf geachtet, dass die Fragen für alle Altersgruppen interessant und sämtliche Rallye-Stationen barrierefrei auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich waren. Die Rallye konnte entweder an einem Tag in ungefähr zwei Stunden oder auch nach und nach absolviert werden.

In einem Parcours durch Altstadt und Bergheim besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben dem Rathaus weitere Stationen, in denen interessante Informationen zum Thema Europa bereitgestellt waren: Im Montpellier-Haus konnte man vieles über Heidelbergs europäische Partnerstädte erfahren, das Bürgeramt Mitte gab wertvolle Informationen zum Europäischen Parlament und der bevorstehenden Europawahl, die FreiwilligenBörse informierte über den Europäischen Freiwilligendienst für junge Erwachsene, Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und blickte auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zurück, und in der Stadtbücherei wurden die verschiedenen Institutionen der Europäischen Union vorgestellt.

Das Rathaus als Rallye-Station befasste sich mit der großen Erweiterungsrunde der Europäischen Union vom 1. Mai 2004. Zu diesem Thema hatte die Klasse 9b des Heidelberger **St. Raphael-Gymnasiums** auf Plakaten Portraits der zehn neuen Mitgliedstaaten erstellt, die insbesondere das Schulsystem und die Lebenswelt von Jugendlichen der jeweiligen Länder darstellten. Zusammen mit der Wanderausstellung „Europa wächst zusammen – Fakten und Chancen“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg waren diese Plakate im Rathausfoyer zu sehen. Ihnen konnte man ebenfalls wichtige Informationen zur Beantwortung der Fragen entnehmen.



Oberbürgermeisterin Beate Weber mit den Gewinnerinnen des Haupt- und Gruppenpreises

(Bild: Stadt Heidelberg)

Die Ausstellung und Europa-Rallye wurde am 5. Mai 2005 von Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnet, die auch am Tag der Europawahl, dem 13. Juni 2004, die Preise der Europa-Rallye übergab. Um anlässlich des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004 (s. S. 22f.) eine Brücke zwischen den Themen Europa und Sport zu schlagen, wurde die Preisverleihung der Rallye gemeinsam mit der Siegerehrung der Retrolympics – eines vom Sportkreis veranstalteten Wettbewerbs ehemaliger olympischer Sportarten – auf der Neckarwiese vorgenommen. Neben verschiedenen Sachpreisen, die jeweils einen europäischen Bezug hatten, wurde als erster Preis ein Wochenende in Straßburg mit Besichtigung des Europäischen Parlaments verlost.

Erfreulicherweise fand die Europa-Rallye allgemein großen Anklang, und viele Schulklassen integrierten sie in ihren Unterricht.

3.2 Europäischer Frühling

Der Europäische Frühling ist eine Initiative, welche die Thematik und die Debatte über die Europäische Union in die Schulen tragen soll. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler dazu zu motivieren, Informationen über aktuelle oder künftige EU-Mitgliedstaaten zu sammeln. Am Tag des Europäischen Frühlings, der in der Regel Mitte März stattfindet, haben Schulen die Gelegenheit, zusammenzuarbeiten und ihre Ansichten und Hoffnungen für die Zukunft auszutauschen. Die Form der Aktivitäten kann von der jeweiligen Schule völlig individuell gestaltet werden (beispielsweise als Veranstaltung mit Workshops, Diskussionen, Ausstellungen und vieles mehr). Am Europäischen Frühling beteiligen sich jährlich über 6.000 Schulen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.



Das Europa-Büro koordiniert seit dem Jahr 2003 Aktionen zum Europäischen Frühling an Heidelberger Schulen. Folgende Schulen haben sich bereits an dieser Initiative beteiligt:

Die **Elisabeth-von-Thadden-Schule** beteiligte sich 2003 mit mehreren Projekten; unter anderem mit einer Umfrage bei Viertklässlern der Fröbelschule und in Wieblinger Geschäften zum Thema Europa, mit einem Europa-Quiz, Steckbriefen und Filmvorführungen über die Beitrittsländer, mit Länder-Collagen, Tänzchen und vielen anderen Aktionen rund um die Zukunft Europas. Oberbürgermeisterin Beate Weber sah sich die von den Schülerinnen und Schülern erstellten Präsentationen der neuen Mitgliedsländer an.

Im Rahmen des Europäischen Frühlings 2003 führte das **Helmholtz-Gymnasium** die so genannte „Travel-Bär-Aktion“ durch und eröffnete das Kulturcafé.

Bei der „Travel-Bär-Aktion“ wurden vier Teddybären mit vielen Informationen aus Heidelberg in Schulen verschiedener Länder geschickt. Jede dieser Schulklassen führte ein englischsprachiges Tagebuch per E-Mail und berichtete über die Erfahrungen mit „Billy dem Bären“, bevor er an die nächste Schule weitergeschickt wurde. Auf diesem Weg lernten die Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums viel über die Lebensweise der gleichaltrigen Schülerinnen und Schüler, tauschten Fotos aus und verbesserten ebenfalls ihre Fremdsprachenkenntnisse.

Das Kulturcafé – eine Initiative von Lehrenden und Lernenden – wurde im März 2003 als Projekt des Europäischen Frühlings vom Ersten Bürgermeister Prof. Dr. Raban von der Malsburg eröffnet. Folgende Zielsetzungen strebt das Kulturcafé an: Zum einen geht es darum, innerhalb der Jugend das Verständnis für ein gemeinsames Europa aktiv zu fördern. Außerdem soll das Café die Möglichkeit bieten, gelungene, innerhalb des Unterrichts gestaltete Präsentationen und Vorträge einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und so die thematische Auseinandersetzung mit menschlicher Begegnung verbinden.



Aktion des KFG zum Europäischen Frühling 2005 (Bild: privat)

Das **Kurfürst-Friedrich-Gymnasium** gestaltete mit seinem Seminarkurs „Europa“ am 11. März 2005 anlässlich des Informationstages für Viertklässler und ihre Eltern eine umfassende Ausstellung zum Thema Europa. Am 17. März, dem Tag des Europäischen Frühlings, stellten sich Schülerinnen und Schüler im Schulhof in Form des Euro-Zeichens auf (siehe Foto).

Die **Freie Waldorfschule** stellte ihre Monatsfeier am 18. März 2005 unter das Thema Europa und führte europäische Tänze und Lieder auf. Stadträtin Lore Vogel vertrat Frau Oberbürgermeisterin bei dieser Feier.

Das **Bunsen-Gymnasium** führte am 21. März 2005 eine schulinterne Veranstaltung mit der ehemaligen Europa-Abgeordnete Frau Diemut R. Theato durch. Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Klasse diskutierten zum Thema Europäisches Parlament, europäische Verfassung und Demokratiegewinn und hielten bzw. hörten Vorträge.

Die **Heidelberg International School** gestaltete zum Europäischen Frühling 2005 eine Ausstellung zum Thema Europäische Union, die von Stadtrat Erwin Gund in Vertretung für Frau Oberbürgermeisterin eröffnet wurde.

3.3 Rathausgespräche

Im Frühjahr 2005 begann das Europa-Büro mit den sog. „Rathausgesprächen“ eine Reihe prominent besetzter Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen kommunalrelevanten Themen der europäischen Integration. Ziel der Reihe ist es, unter Heidelbergerinnen und Heidelbergern das Bewusstsein dafür zu stärken, welchen Einfluss die Europäische Union auf das tägliche Leben vor Ort nimmt und zugleich dem weit verbreiteten Eindruck entgegen zu wirken, „Brüssel“ sei eine so bürgerferne und undemokratische Institution, dass der Einzelne keinen echten Einfluss mehr darauf nehmen könne. Gerade letzteres soll auch durch die bislang stets gelungene Verpflichtung bekannter und einflussreicher „Insider“ der europäischen Politik gewährleistet werden.

Den Auftakt bildete im April ein **Gespräch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie mit Evelyne Gebhardt, MdEP**. Angesichts der Tragweite des von der Kommission vorgelegten Entwurfs für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (s. S. 25ff.) entschied sich das Europa-Büro, am 8. April 2005 ein Rathausgespräch mit privaten wie öffentlichen Heidelberger Dienstleistern, Gewerkschafts-, Umwelt- und Verbrauchervertretern durchzuführen. Für diese Veranstaltung ist es gelungen, mit der Künzelsauer Europa-Abgeordneten, Frau Evelyne Gebhardt, die zuständige Berichterstatterin im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament zu gewinnen.



Eröffnung des Rathausgesprächs durch Frau OB Weber (Bild: Europa-Büro)

Durch ihre Anwesenheit bot sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die einmalige Gelegenheit, ihre Interessen und Forderungen unmittelbar in den politischen Entscheidungsprozess der EU einzubringen, wovon die Anwesenden auch intensiv Gebrauch machten. Ebenso nutzte Frau Gebhardt die Gelegenheit, die Meinung der etwa 200 erschienen Betroffenen und Interessierten zu dem von ihr als Alternative zum Herkunftslandprinzip vorgeschlagenen Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zu erfragen. Durch diesen Vorgriff Frau Gebhardts auf den Inhalt ihres am gleichen Tag fertig gestellten und am 19. April 2005 in Brüssel offiziell vorgestellten ersten Teilberichts zum Kommissionsentwurf erhielten Heidelbergerinnen und Heidelberger europaweit als erste Einblick und Einfluss auf die sich anschließenden parlamentarischen Beratungen. Insgesamt fand Frau Gebhardts Forderung einer vorherigen Rechtsharmonisierung bzw. – falls das wie zu erwarten

nicht durchzusetzen sei – einer Orientierung am Prinzip der gegenseitigen Anerkennung breite Unterstützung.

Kern der Veranstaltung waren sechs Kurzreferate, in denen Heidelberger Dienstleister an konkreten Beispielen die potentiellen Auswirkungen der Richtlinie in der Praxis darlegten. Hier ebenso wie in der anschließenden Diskussion im Publikum zeigte sich ein einhelliger Konsens darüber, dass die von allen Seiten begrüßte Öffnung der Dienstleistungsmärkte nicht zu Lasten von Qualitäts- und Schutzstandards gehen dürfe.

Im Ergebnis kann das Rathausgespräch als Erfolg gewertet werden, wie sowohl die Rückmeldungen des trotz des relativ ungünstigen Termins (Freitag Nachmittag) recht zahlreich erschienen Fachpublikums als auch das z.T. überregionale Interesse seitens der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland oder der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen in Europa (s. Artikel in dessen Zeitschrift „EUROPA kommunal“ im Anhang) beweisen.

Am 14. November 2005 wird der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments und Mitglied des Präsidiums des Verfassungskonvents, **Herr Prof. Dr. Klaus Hänsch**, MdEP, mit interessierten Heidelbergerinnen und Heidelbergern die von der aktuellen Krise der EU aufgeworfene Frage „**Welches Europa wollen wir?**“ diskutieren.

Dabei wird sicherlich auch die Frage eines möglichen **Beitritts der Türkei zur Europäischen Union** eine Rolle spielen. Diesen Punkt werden dann am 6. April 2006 wiederum Herr **Cem Özdemir**, MdEP, und ein weiteres Parlamentsmitglied einer anderen Fraktion – vorzugsweise aus der Region – in einem ausschließlich diesem Thema gewidmeten und gemeinsam mit dem Ausländerrat/Migrationsrat organisierten Rathausgespräch vertiefen.

Die weitere Fortsetzung der Reihe ist geplant.

3.4 Europawoche

Um bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Sympathie für das Thema Europa zu wecken und Europa erlebbar zu machen, wird in den einzelnen Bundesländern Deutschlands seit 1995 die Europawoche durchgeführt. In dieser Woche, die immer um den Europatag Anfang Mai begangen wird, werden vielfältige Veranstaltungen zu un-



Logo Europawoche 2005
(Bild EU)

Europatage

Es gibt zwei unterschiedliche Europatage:

- Der **9. Mai** ist seit 1985 der **offizielle Europatag der Europäischen Union** und soll an die „Geburtsstunde der EU“ erinnern. Am 9. Mai 1950 erklärte der damalige französische Außenminister Robert Schuman die Absicht Frankreichs, gemeinsam mit Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und den Niederlanden die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen. Diese Erklärung ging später als „Schuman-Erklärung“ in die Geschichte ein.
- Der **5. Mai** geht auf die **Gründung des Europarates** am 5. Mai 1949 zurück. Über 40 Staaten aus ganz Europa gehören dieser Institution an, die sich für die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie in Europa einsetzt.

terschiedlichen europäischen Themen durchgeführt. Das Spektrum reicht hierbei von Podiumsdiskussionen und Vorträgen über Ausstellungen bis hin zu kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten oder Theaterstücken. In jedem Jahr wird die Europawoche unter ein besonderes Motto gestellt – im Jahr 2005 lautete es „Europa in guter Verfassung“.

Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich auch das Europa-Büro mit der Organisation von Veranstaltungen mit besonderer europäischer Ausrichtung an der Europawoche. 2003 führte das Regionale Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai den sogenannten „Kleinen Städtetest“ durch, bei dem öffentliche Gebäude wie das Rathaus, die Stadtbücherei und der Bahnhof auf ihre Barrierefreiheit getestet wurden. Das Europa-Büro vertrat das OB-Referat in diesem Aktionsbündnis und war an der Aktion zum 5. Mai beteiligt.

Am 5. Mai 2004 wurde die Europa-Rallye im Rathausfoyer zusammen mit einer Ausstellung zur Erweiterung der Europäischen Union von Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnet und damit der Startschuss zur Europa-Rallye anlässlich der Europawahlen 2004 gegeben (s. S. 15).

Im Jahr 2005 fand die Preisverleihung des vom Schulverwaltungsamt durchgeführten Europäischen Wettbewerbs an Schulen am 9. Mai statt. Oberbürgermeisterin Beate Weber übergab den Schülerinnen und Schülern die Preise im Rathausfoyer und eröffnete die Ausstellung der Bilder, die beim Wettbewerb eingereicht worden waren.



*Eröffnung der Europa-Rallye durch Oberbürgermeisterin Beate Weber im Rathausfoyer
(Bild: Stadt Heidelberg)*

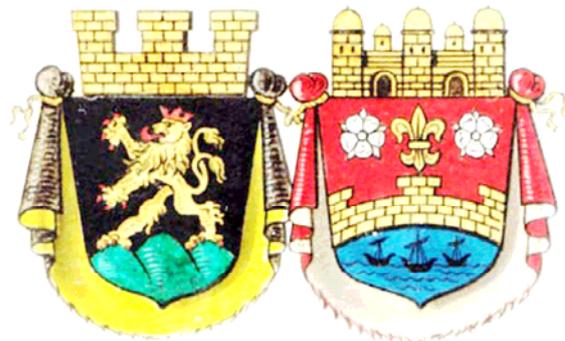
Das Europa-Büro hat bereits jetzt mit der Planung der Europawoche 2006 begonnen, bei der erstmalig europäische Veranstaltungen im gesamten Rhein-Neckar-Raum miteinander vernetzt werden sollen. Hierbei wird das Europa-Büro der Stadt Heidelberg eng mit den Europa-Büros der Städte Mannheim und Ludwigshafen zusammenarbeiten.

3.5 Planungskonferenz Heidelberg – Cambridge

Exemplarisch für die zahlreichen von der EU geförderten Projekte der Stadtverwaltung sei hier die Planungskonferenz zwischen Heidelberg und Cambridge genannt. Die Federführung lag dabei bei der Abteilung Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften im OB-Referat, die nach intensiver Unterstützung durch das Europa-Büro auch den entsprechenden Förderantrag stellte; inhaltlich gestaltet wurde die Konferenz vom Stadtplanungsamt sowie dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie:

Anknüpfend an zahlreiche inhaltliche Kooperationen zwischen Heidelberg und Cambridge in der Vergangenheit – wie zum Beispiel die sehr erfolgreiche inhaltliche Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 (s. S. 20f.) – sollte das 40-jährige Bestehen der Partnerschaft zum Anlass genommen werden, eine neue Runde des inhaltlichen Austausches zu initiieren. Man einigte sich rasch darauf, eine gemeinsame Konferenz zum Thema „Nachhaltigkeit in der Stadtplanung im Spiegel der EU-Gesetzgebung – Auswirkungen auf kommunaler Ebene“ durchzuführen, denn sowohl Heidelberg als auch Cambridge planen derzeit mit der „Bahnstadt“ und der „Southern Fringe Area“ zwei städtebauliche Großprojekte und sind mit ähnlichen Problemstellungen in der Stadtplanung konfrontiert. Bei beiden Projekten handelt es sich um die Erweiterung des Stadtgebietes um einen neuen Stadtteil. So wurden die „Bahnstadt“ und die „Southern Fringe Area“ zu den Referenzprojekten der Konferenz gewählt. Beiden Projekten liegt ein Zeitrahmen von 10 bis 15 Jahren zugrunde. Ziel des inhaltlichen Austauschs, der mit der Konferenz begonnen wurde, ist es, projektbegleitend voneinander zu lernen und von den Erfahrungen der Partnerstadt zu profitieren.

Die Konferenz „Nachhaltigkeit in der Stadtplanung im Spiegel der EU-Gesetzgebung – Auswirkungen auf kommunaler Ebene“ fand vom 28. bis 31. April 2005 statt und bot mit zahlreichen Referaten von externen Experten, aber auch von Fachleuten der beiden Verwaltungen einen umfassenden Einstieg in das Thema der nachhaltigen Stadtplanung.



*Partnerschaftswappen der Städte Heidelberg und Cambridge
(Bild: Stadt Heidelberg)*

4. Europäische Jahre

4.1 Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Der Rat der Europäischen Union erklärte das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB). Da die Betonung darauf lag, dass es ein Jahr der und nicht für Menschen mit Behinderungen sein sollte, lautete das Motto des Jahres „Nichts über uns ohne uns“.

Eigens zu diesem Jahr gründete sich in Heidelberg ein Regionales Aktionsbündnis, bestehend aus Gruppen, Initiati-



EJMB-Logo

(Bild: EU)

Forderungen von Menschen mit Behinderungen zum EJMB 2003

- Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe.
- Nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung.
- Nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung

ven, Unternehmen und Verbänden, die mit den Belangen behinderter Menschen betraut sind bzw. sich besonders für diese einsetzen. Das Europa-Büro vertritt das Referat der Oberbürgermeisterin im Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar, das auch über das Jahr 2003 hinaus bestehen blieb. Im Laufe des ganzen Jahres organisierte dieses Aktionsbündnis zahlreiche Veranstaltungen, die insbesondere darauf abzielten, Menschen ohne Behinderungen für die Lebenswelt und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

Das Europa-Büro informierte im Frühjahr 2003 den Gemeinderat über alle Aktionen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB), an denen städtische Ämter beteiligt waren, und gestaltete inhaltlich einen Großteil der Dokumentation zum EJMB, die vom Regionalen Aktionsbündnis herausgegeben wurde (s. S. 32).

Eine Aktion, an der städtische Ämter beteiligt waren, war beispielsweise die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Tiefbauamtes zum Thema Barrieren im öffentlichen Raum. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Schulung hatten die Möglichkeit, bauliche Barrieren in der Altstadt aus Sicht von Menschen mit Behinderung selbst zu erfahren. Dafür stand ihnen ein Alterssimulationsanzug zur Verfügung, der die Bewegungs- und Sehfähigkeit einschränkt, sowie Rollstühle und Simulationsbrillen der Selbsthilfegruppe Pro Retina, mit denen beispielsweise das Sehen bei Grauem Star nachempfunden werden konnte. Eine andere Aktion im Rahmen des Europäischen Jahres war die vom Amt für öffentliche Ordnung veranstaltete „Rolli-Gastro-Tour“, bei der Menschen mit Geh- und Sehbehinderung die Barrierefreiheit von Restaurants und Bars in der Altstadt überprüften und die Gastwirte für das Thema sensibilisierten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zu dem Ergebnis, dass die Barrierefreiheit in einigen Gaststätten zwar noch entschieden verbessert werden kann, dass jedoch bereits große Fortschritte zu verzeichnen sind.



Der Alterssimulationsanzug wird getestet. (Bild: privat)

Den Höhepunkt des Europäischen Jahres stellte ein Aktionstag auf dem Heidelberger Kornmarkt am 22. Oktober 2003 dar, der zeitgleich mit einer Tagung des Städtenetzwerks Baden-Württemberg zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Barrierefreiheit in der Stadt“ stattfand. Dieser Aktionstag, zu dem der Europäische Kampagnenbus zum EJMB nach Heidelberg kam, wurde in enger Kooperation mit allen Akteuren des Aktionsbündnisses auf Seiten der Stadtverwaltung maßgeblich vom Europa-Büro koordiniert. Unter dem Motto „Barrieren weg – im Kopf und auf der Straße“ präsentierten sich Selbsthilfegruppen, Initiativen und Schulen mit unterschiedlichen Ständen und einem bunten Programm auf zwei Bühnen der Öffentlichkeit. Die Aktionen reichten von Theaterstücken über Rollstuhlbasketball und Talk-

Runden bis hin zu Blindenschach. An den Talkrunden beteiligten sich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Delegationen aus Heidelbergs Partnerstädten Cambridge und Montpellier, die aus Anlass dieses Aktionstages zu Besuch kamen. Sowohl in der regionalen Presse als auch in der vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas herausgegebenen Zeitschrift „Europa kommunal“ wurde ausführlich über diesen Aktionstag berichtet.



Mitglieder des Regionalen Aktionsbündnisses Heidelberg/Rhein-Neckar zum EJMB 2003
(Bild: privat)

Das Europäische Jahr gab wertvolle Anstöße für weitere Verbesserungen im alltäglichen Leben von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg und sensibilisierte vor allem politische Verantwortungs-träger und die breite Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Aus dem Europäischen Jahr heraus entwickelte sich die Idee, die Stelle eines Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeirats einzurichten, der die Wünsche und Forderungen von Menschen mit Behinderungen bündeln und an die entsprechenden Stellen weitergeben soll. Dem Gemeinderat wurde im Herbst 2004 eine entsprechende Informationsvorlage vorgelegt.

4.2 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Das Jahr 2004 stand weltweit wegen der Olympischen Spiele und der Paralympics im Zeichen des Sports. Die Europäische Union nutzte diese Gelegenheit, um auf die Potenziale und die Bedeutung des Sports im Bereich der Erziehung aufmerksam zu machen und rief das "Europäische Jahr der Erziehung durch Sport" (EJES) aus. Durch dieses Europäische Jahr sollte vor allem auf die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bildungseinrichtungen und Sportorganisationen hingewiesen werden. Das Motto für das Jahr lautete „Move Your Body – Stretch Your Mind“ beziehungsweise in Deutschland „Beweg' Dich für Deine Zukunft“.



EJES-Logo (Bild: EU)

Es sollte verdeutlicht werden, dass Sport gerade im Bildungsbereich auf spielerische Art und Weise wichtige Werte wie Teamgeist, Solidarität und Toleranz vermitteln kann. Die Teilnahme aller Gesellschaftsschichten begünstigt die Integration von Menschen mit Behinderungen und von Bürgern, die aus verschiedenen Gründen am Rande der Gesellschaft stehen. Dies gilt ebenso für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Darüber hinaus bildet Sport ein Gegengewicht zu den negativen Begleiterscheinungen der rapiden technologischen Entwicklungen wie Bewegungsmangel und Isolation. Sportliche Begegnungen sind außerdem ein idealer Anlass für internationalen Austausch. Für die Durchführung von Projekten zu diesem Thema wurden nationale Koordinierungsstellen in 28 Ländern eingerichtet.

In Heidelberg fand im Rahmen des Europäischen Jahres im November 2004 ein Symposium als Gemeinschaftsprojekt des Sportkreises mit der Stadt Heidelberg und der Universität statt. Fachleute aus den teilnehmenden Städten stellten hier im Plenum und in Workshops zukunftsweisende Modelle zum Thema Erziehung durch Sport vor. Es wurde insbesondere darüber gesprochen, wie Randgruppen und Menschen mit Behinderungen mit Hilfe des Sports besser in die Gesellschaft integriert werden können, welche Möglichkeiten der Sport im Bereich der Kriminalprävention bieten kann und wie Sport und Umweltaspekte miteinander verbunden werden können. Teilnehmende Städte waren Heidelbergs Partnerstädte Bautzen (Deutschland), Cambridge (Großbritannien), Montpellier (Frankreich) und Kumamoto (Japan) sowie Linköping (Schweden) und Mostar (Bosnien-Herzegowina). Das Europa-Büro unterstützte den Sportkreis bei der Stellung eines EU-Förderantrags, da wenige aus-

gewählte europäische Projekte zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport mit Geldern der Europäischen Union gefördert werden konnten. Leider wurden jedoch keine EU-Fördermittel für das Heidelberger Sportsymposium bewilligt.

4.3 **Europäisches Jahr der Mobilität von Arbeitnehmern 2006**



2006: Europäisches Jahr der Mobilität von Arbeitnehmer

Logo

(Bild: EU)

Am 30. Juni 2005 erklärte die Europäische Kommission 2006 zum Europäischen Jahr für Arbeitskräftemobilität. Mit dieser Aktion soll das Bewusstsein und Verständnis für den Nutzen einer Auslandstätigkeit in einer neuen Beschäftigung geweckt werden.

Durch eine Tätigkeit in anderen Ländern und/oder Berufsfeldern können Arbeitnehmer für sich selbst und für ihre Arbeitgeber nützliche Qualifikationen und Erfahrungen gewinnen. Umschulung ist in einer globalisierten und sich wandelnden Wirtschaft unerlässlich. Aktuelle Zahlen ergeben

jedoch, dass nur sehr wenige Europäer im Ausland arbeiten. Der Anteil der in einem anderen EU-Staat als ihrem Herkunftsland wohnenden Europäer betrug in den letzten 30 Jahren jedoch gleich bleibend nicht mehr als 1,5 %. Und in neun EU-Staaten haben 40 % der Arbeitnehmer seit über zehn Jahren den selben Arbeitsplatz inne.

Als Gründe bezeichnet der für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zuständige Kommissar, Vladimír Špidla, „rechtliche, administrative und sprachliche Hindernisse, verknüpft mit mangelnder Kenntnis der bestehenden Informationsquellen und Unterstützungsmöglichkeiten. Und viele Arbeitskräfte sind nicht von den Vorteilen einer Beschäftigung im Ausland und/oder in einer anderen Tätigkeit überzeugt.“

Von den für das Europäische Jahr bereitgestellten 6 Mio. € sind 4,3 Mio. € für Projekte wie etwa Informationsveranstaltungen, Workshops, Stellenbörsen und Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene vorgesehen, für die bei einer Ausschreibung Ende September 2005 Fördermittel der EU von bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten beantragt werden können. Der Rest wird für Großveranstaltungen wie eine für Juni nächsten Jahres in Wien geplante Mobilitätskonferenz aufgewendet oder für die Europa-Stellenbörse „Job Fair Europe“ mit Stellenbörsen in 100 europäischen Städten.

Die Vorgespräche darüber, wie das europäische Jahr in Heidelberg gestaltet werden soll, finden gerade statt.

4.4 **Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007**

Am 1. Juni 2005 hat die Kommission vorgeschlagen, 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle zu erklären. Es ist das Herzstück einer am gleichen Tag veröffentlichten Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden sollen.

Sie schlägt vier zentrale Themen vor:

- Rechte – für das Recht auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sensibilisieren;
- Vertretung – eine Debatte über Möglichkeiten anregen, die Teilnahme an der Gesellschaft zu stärken;
- Anerkennung – Vielfalt würdigen und berücksichtigen;
- Respekt und Toleranz – eine Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt fördern.



Logo zur EU- Anti-Diskriminierungspolitik
(Bild: EU)

Das Ende 2004 vorgelegte deutsche **Antidiskriminierungsgesetz** dient der Umsetzung von vier EU-Vorschriften:

- Antirassismusrichtlinie,
- Richtlinie gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- 2 Richtlinien zur Geschlechter-Gleichstellung.

Da es zugleich aber auch über diese hinaus geht, indem es das Verbot direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung über das Arbeitsrecht und sog. „Massengeschäfte“ hinaus auf das gesamte Zivilrecht ausweitet – nach EU-Vorgaben sollte hier nur die Geschlechterdiskriminierung verboten werden –, wurde es vom Bundesrat in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Deutschland droht schon seit seiner Verurteilung durch den EuGH vom 28. April 2005 ein Busgeld wegen der ausstehenden Umsetzung der Antirassismusrichtlinie.

Insgesamt soll es weniger um die z.T. schon vor Jahrzehnten erreichte rechtliche Gleichstellung als um die tatsächliche Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe gehen. Anlass für das Europäische Jahr ist, dass zum 31. Dezember 2007 die z.T. bereits einmal verlängerten Fristen zur Umsetzung der Richtlinien gegen Diskriminierung aufgrund von Alter oder Behinderung bzw. zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in nationales Recht auslaufen.

Von den Gesamtmitteln in Höhe von 13,6 Mio. € stehen 6,4 Mio. € für Tagungen sowie Informations- und Unterstützungskampagnen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zur Verfügung (Kofinanzierungsrate 50 %).

Die Form der Beteiligung Heidelbergs am Europäischen Jahr 2007 ist noch offen.

5. Auswirkungen der Politik der Europäischen Union auf die Kommunen

5.1 Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie)

Am 25.02.2004 legte die Europäische Kommission den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie vor. Betroffen von dieser Rahmenrichtlinie sind alle Dienstleistungen im kaufmännischen, handwerklichen und sonstigen Gewerbe sowie die freien Berufe, das Gesundheits- und Pflegewesen und die öffentliche Daseinsvorsorge. Eindeutig ausgenommen sind lediglich Finanz-, Verkehrs- und elektronische Kommunikationsdienstleistungen, z.T. das Steuerwesen sowie aufgrund von Protokoll Nr. 34 zum EGV der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Ohne dass dies in ihrem Wortlaut ausdrücklich vorgesehen wäre, soll die Richtlinie gemäß der Erläuterungen der Kommission außerdem keine Anwendung finden auf Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichen Interesse, Bildung und Kultur.

Nach der Abschaffung der Binnenzölle (Freihandelszone) und der Einführung eines gemeinsamen Außenzolls (Zollunion) 1968 einigten sich die damaligen EWG-Staaten 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte auf die Verwirklichung eines gemeinsamen **Binnenmarkts**. Er beseitigt alle nicht zollbezogenen (nicht-tarifären) Handelsbeschränkungen und beruht auf den vier Grundfreiheiten des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs.

Ziel der Richtlinie ist es, die nach der Vollendung des Binnenmarkts zum 01.01.1993 verbliebenen Hindernisse und Beschränkungen im Dienstleistungssektor zu beseitigen. Hierzu fasst der Kommissionsentwurf zum einen die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof zusammen und entwickelt zum anderen zwei neuartige Instrumente zur Gewährleistung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sowie zur Betätigung von Dienstleistern in anderen EU-Staaten:

- Die dauerhafte Niederlassung ausländischer Dienstleistungsanbieter soll durch die Einrichtung von „*Einheitlichen Ansprechpartnern*“ gestärkt werden, bei denen diese alle im Zusammenhang mit der Gründung ihrer Niederlassung in Deutschland anfallenden Verwaltungsfragen abwickeln können („one stop agency“). Inländische Zulassungs- und Genehmigungspflichten (inkl. Gewerbeschein) werden einer „gegenseitigen Evaluierung“ durch die Kommission und die EU-Partnerstaaten unterworfen; formlose Nachweise über solche des Herkunftslandes sind in Deutschland ohne weitere Prüfung wie inländische anzuerkennen.
- Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr soll dadurch erleichtert werden, dass Unternehmen ohne Sitz im Inland nach dem *Herkunftslandprinzip* bei der Erbringung ihrer Dienstleistung in Deutschland nur dem Recht ihres Heimatlandes unterliegen, dem zugleich auch alle Kontrollbefugnisse verbleiben. Allerdings sind vom Herkunftslandprinzip zugleich zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, so insbes.:
 - die Entsendung von Arbeitnehmern, wobei das sich hieraus ergebende Kontrollrecht des Ziellandes an anderer Stelle wiederum eingeschränkt wird,
 - die Energie- und Wasserversorgung, nicht jedoch die Abwasser- und Abfallentsorgung oder die Verbringung von Abfall zur Verwertung nach Deutschland,
 - das Recht der Verbraucherverträge, soweit es noch nicht – wie etwa das Kaufrecht – europaweit harmonisiert ist, sowie des gesetzlichen Schadensersatzes, nicht jedoch das Verbraucherschutzrecht,
 - wichtige Hoheits-, Datenschutz-, Urheber- und Justizrechte.

Zweifellos führt die Beseitigung von Handelshemmnissen zu einer Verbreiterung des Angebots, mehr Wettbewerb und damit tendenziell zu sinkenden Preisen. Dem gegenüber zeigt sich neben einer Fülle rechtlich z.T. sehr komplexer Detailfragen jedoch zugleich eine ganze

Reihe gravierender Unsicherheiten für Heidelberg als sozial und ökologisch nachhaltige Stadt, als Dienstleistungsstadt – Anteil des tertiären Sektors an der Zahl der Erwerbstätigen sowie an der Bruttowertschöpfung: 81,76 % (2004) bzw. 78,35 % (2002) – und als Stadtverwaltung hinsichtlich:

- *des Gesundheits-, Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes*, da die Anbieter die nicht immer vergleichbaren Heimat-Standards nach Deutschland „mitbrächten“, so dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Heidelberg mind. 27 Rechtsordnungen parallel anzuwenden wären, ohne dass der Verbraucher seine Rechte nach den Vorschriften des Herkunftslandes kennen würde,
- *der Struktur und wirtschaftlichen Situation des Dienstleistungsgewerbes*, da diejenigen Anbieter aus den EU-Partnerländern, die wegen niedrigerer Standards in ihrem Herkunftsland billiger produzieren können, die an die deutschen Schutzniveaus gebunden bleibenden alteingesessenen Unternehmen verdrängen könnten, so dass es zu einer Konzentration und Verödung der Gewerbestruktur zu Gunsten international agierender Großunternehmen oder eines qualitativ geringwertigen Angebots im Niedrig-Preis-Sektor käme,
- *der Möglichkeiten politischer Steuerung und kommunalwirtschaftlicher Betätigung*, da faktisch alle Einfluss- und Kontrollrechte in das Herkunftsland verlagert würden. Des weiteren sind die Auswirkungen der Einbeziehung der Daseinsvorsorge derzeit noch nicht absehbar und bergen das Risiko von Kollisionen mit den dort geltenden Prinzipien. Darüber hinaus ist noch völlig unklar, ob der *Einheitliche Ansprechpartner* über eigene Entscheidungskompetenzen verfügen oder lediglich Verteilerfunktionen erfüllen soll. Schließlich würde die Verpflichtung auf eine vollelektronische Verfahrensabwicklung bis Ende 2008 – in allen bis dahin 23 EU-Amtssprachen – erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Mittel binden würde.

Beim Zusammenwachsen der nationalen Volkswirtschaften bedient sich die EU bisher dreier alternativer **Integrationsmethoden**:

- Das Prinzip der *Marktöffnung* (Liberalisierung) streicht nationale Vorschriften mit diskriminierender Wirkung gegenüber ausländischen Wirtschaftsteilnehmern ersatzlos.
- Das Prinzip der *Vereinheitlichung* (Harmonisierung) ersetzt nationale Vorschriften durch gleichgerichtete gemeinsame EU-Normen.
- Das Prinzip der *gegenseitigen Anerkennung* (Reziprozität) verpflichtet jeden Mitgliedstaat zur Gleichbehandlung von nach den Vorschriften eines anderen gefertigten Waren bzw. dort erworbenen Bildungsabschlüssen mit inländischen.

Hatte Kommissionspräsident Barroso die Dienstleistungsrichtlinie noch bis Ende Januar 2005 als „im Herzen des Binnenmarkts“ stehend bezeichnet, signalisierte die Kommission in Folge der europaweiten heftigen Proteste jedoch schon Anfang Februar Kompromissbereitschaft, ohne jedoch von ihrem Entwurf grundsätzlich abrücken zu wollen. Kurz vor dem Rathausgespräch verwies der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie unter Berufung auf das Europäische Sozialmodell zur Überarbeitung an die Kommission zurück:

„Yes to the liberalisation of services, no to social dumping.“ Entsprechend schlug Frau Gebhardt in ihrem Bericht aus der Woche nach ihrem Besuch in Heidelberg (s. S. 17f.) sowie vom 24.05.2005 z.T. tiefgreifende Änderungen vor, insbesondere sollten:

- die öffentliche Daseinsvorsorge, Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales explizit vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden
- ihr Kernstück – das Herkunftslandprinzip – soll ersetzt werden durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, wonach das Recht des Herkunftslandes nur noch für den Marktzugang gilt, wohingegen für die Dienstleistungstätigkeit das Recht und die Zuständigkeit der Behörden des Ziellandes gelten,
- die vom Anwendungsbereich ausgenommenen Felder Gesundheit und Soziales sollen einer „ergänzenden Harmonisierung“ zur Erreichung gemeinsamer Mindeststandards unterzogen werden und
- schließlich sollen wesentliche administrative Vereinfachungen (Verdopplung der Umsetzungsfrist zur elektronischen Verfahrensabwicklung auf vier Jahre, Stärkung der nationalen Amtssprache etc.) herbeigeführt werden.

Diese Punkte finden sich zugleich in der Stellungnahme der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände vom 23.03./30.05.2005 wieder, die darüber hinaus fordern, dass die *Einheitlichen Ansprechpartner* durch den Bundes-/Landesgesetzgeber bei den Kommunen angesiedelt werden und dass diese für deren Einrichtung eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Die 2. Lesung des Richtlinien-Entwurfs wird nicht vor Oktober 2005 erwartet, zumal noch keine Änderungsvorschläge der Kommission vorliegen.

5.2 Kommunale Daseinsvorsorge

Im Spannungsverhältnis der Daseinsvorsorge – einerseits dem Gemeinwohl verpflichtet, andererseits auf dem freien Markt agierend – liegt der Kern eines ungelösten Kompetenz- und politischen Zielkonflikts zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten : auf der einen Seite kommt den Kommunen in Wahrnehmung des ihnen zustehenden Selbstverwaltungsrechts die Zuständigkeit und Aufgabe zu, darüber zu entscheiden welche Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge erbracht werden sollen. Auf der anderen Seite handelt es sich um wirtschaftliche Dienstleistungen, welche auf dem Markt angeboten werden, so dass auch die Zuständigkeit der europäischen Kommission für die Wettbewerbskontrolle zu beachten ist. Offen zu Tage getreten ist diese unklare und widersprüchliche Kompetenzverteilung, als die Kommission vor knapp zehn Jahren – auch unter dem Eindruck der anhaltenden Wachstumsschwäche der EU-Volkswirtschaft – einen stärker marktliberalen Kurs gegenüber den Trägern der Daseinsvorsorge eingeschlagen hat. Dies führte verständlicherweise zu Befürchtung qualitativer, sozialer und ökologischer Einbußen bei den Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie dem Widerspruch gegen Eingriffe in das kommunalen Selbstverwaltungsrecht.

Die 1938 von E. Forsthoff in das deutsche Verwaltungsrecht eingeführte „**Daseinsvorsorge**“ bezeichnet die von der öffentlichen Hand bereitgestellten Dienstleistungen, die im Sinne einer Grundversorgung jedem einzelnen unabhängig von seinem Einkommen und Vermögen zur Verfügung stehen sollten: die Ver- und Entsorgung, Verkehr, Kommunikation. Ihre Träger sind in Deutschland traditionell v.a. die Kommunen.

Dem entsprechen auf europäischer Ebene die „**Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**“ als „marktbezogene Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Mitgliedstaaten mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden“ (unverbindliche Arbeitsdefinition der EU-Kommission unter <http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000d.htm#d4>) – keinesfalls zu verwechseln mit den „*Dienstleistungen von allgemeinem Interesse*“, die als Oberbegriff auch solche nicht wirtschaftlicher Art wie öffentliche Sicherheit, Kultur, Erziehung und Bildung umfassen.

Hierbei handelt es sich um eine Auseinandersetzung darüber, wann die Ausnahmetatbestände des Art. 86 Abs. 2 EGV vorliegen, wonach Leistungen der Daseinsvorsorge von den Wettbewerbsregeln ausgenommen sind, wenn (1.) dies zu ihrem Funktionieren erforderlich ist und (2.) der freie Handelsverkehr im Binnenmarkt nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, können den Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. den durch Hoheitsakt mit der Wahrnehmung von Leistungen der Daseinsvorsorge betrauten Unternehmen in Abweichung von Art. 86 Abs. 1 EGV entweder Beihilfen gewährt oder „besondere oder ausschließliche Rechte“ (= Gebietsmonopole, Betriebs-, Nutzungs- und Verwertungsrechte öffentlicher Einrichtungen und Netze) eingeräumt werden. Durch diesen Schutz der Daseinsvorsorge vor dem freien Wettbewerb soll gemäß des Förderauftrags des Art. 16 EGV die Erreichung ihres Gemeinwohlziels in seiner Bedeutung für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union gewährleistet werden.

Hatte die EU die Privilegierung der Daseinsvorsorge in der Vergangenheit unangetastet gelassen, ist die Kommission nunmehr bemüht, festzustellen, wann die beiden vorgenannten Ausnahmetatbestände konkret vorliegen und hat mit dem Ziel einer künftigen Gesetzgebung auf diesem Gebiet einen sog. Weißbuchprozess gestartet (1996 Vorlage der ersten und 2001 der zweiten „Mitteilung über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ sowie 2003

Grünbuch 1. umfassendes Konsultationsdokument der Kommission im Vorfeld des förmlichen Rechtssetzungsverfahrens zur Ermittlung der Regelungsbedürfnisse der Betroffenen.

Weißbuch 2. umfassendes Konsultationsdokument der Kommission im Vorfeld des förmlichen Rechtssetzungsverfahrens, in dem sie die Grundzüge ihrer Positionen zur Diskussion stellt.

des „Grün-“ und 2004 des „Weißbuchs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“). Dessen außergewöhnliche Dauer ist jedoch das Ergebnis v.a. des anhaltend heftigen Widerstands seitens der Mitgliedstaaten und der kommunalen Spitzenverbände, denen es gelungen ist, der Liberalisierungstendenz der Kommission entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Festschreibung des o.g. Förderauftrags in Art. 16 EGV im Vertrag von Amsterdam – sowie die Verankerung eines – allerdings individuell nicht einklagbaren – Grundrechts auf Zugang zur Daseinsvorsorge in Art. II-96 EUV und das neu eingeführte Gebot zur Achtung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung (Art. I-5 EUV) zu nennen.

Konkret ausgetragen wird der Konflikt um die kommunale Daseinsvorsorge vor allem auf dem Gebiet der Zulässigkeit öffentlicher Beihilfen und der Anwendbarkeit des Vergaberechts:

Zulässigkeit öffentlicher Beihilfen

Art. 87 EGV verbietet mit Ausnahme von sozialen Transferzahlungen im Einzelfall, Naturkatastrophen und Ausgleichszahlungen zur Überwindung der Folgen der deutschen Teilung jede Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige aus Mitteln der öffentlichen Hand (= Beihilfe). Keine Beihilfen in diesem Sinne sind gemäß des Grundsatzurteils des EuGH im sog. Altmark-Trans-Verfahren vom 24.07.2003 jedoch (kommunale) Ausgleichszahlungen an Unternehmen der Daseinsvorsorge, wenn:

1. sie tatsächlich zu einer vorab klar definierten Gemeinwohlverpflichtung verwendet werden,
2. das Verfahren zur Berechnung ihrer Höhe vorab objektiv und transparent bestimmt wird,
3. diese die aus der Gemeinwohlverpflichtung resultierenden Nettomehrkosten nicht übersteigt und
4. diese entweder auf der Kostenanalyse eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens beruht (sog. „marktorientierte Vergabe“) oder aber das beauftragte Unternehmen in einem förmlichen Vergabeverfahren ausgewählt wird.

Zahlungen, die diese Kriterien erfüllen, sind demnach uneingeschränkt zulässig. Dies heißt im Umkehrschluss, dass alle sonstigen Beihilfen im Prinzip verboten bleiben. Allerdings sind sie – nach vorheriger Anzeige (Notifizierung) bei der Kommission – genehmigungsfähig, wenn die o.g. beiden Ausnahmetatbestände des Art. 86 Abs. 2 EGV erfüllt sind. Von der Notifizierungs- und Genehmigungspflicht sieht das im August 2005 endgültig vorgelegte „Monti-Paket“ zu Gunsten der Träger der Daseinsvorsorge jedoch erhebliche Ausnahmen vor:

Beihilfen, die

- die näher spezifizierten ersten *drei* Altmark-Trans-Kriterien erfüllen und
- einen Schwellenwert von 30 Mio. € bei einem Jahresumsatz von 100 Mio. €
 - entweder unterschreiten oder im Gesundheits- oder sozialen Wohnungswesen gewährt werden, werden durch die Freistellungsentscheidung von der Notifizierungs- und Genehmigungspflicht befreit.
 - überschreiten, müssen notifiziert werden, gelten jedoch gemäß des Gemeinschaftsrahmens über Beihilfen im Bereich der Daseinsvorsorge als mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar (genehmigungsfähig).
- Ausgleichszahlungen i.S.d. Altmark-Trans-Urteils ebenso wie Beihilfen begründen nach der Änderung der Transparenzrichtlinie beim empfangenden Unternehmen die Pflicht zur Führung getrennter Bücher für erwerbs- und gemeinwirtschaftliche Geschäftsfelder.

Zusammenfassend folgt hieraus, dass nach dem Willen der Kommission nur noch erhebliche finanzielle Begünstigungen, die deutlich von den Altmark-Trans-Vorgaben abweichen, einer ausdrücklichen Genehmigung bedürfen.

Der Deutsche Städtetag begrüßt diese Regelungen als wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit der kommunalen Daseinsvorsorge: Bei Beachtung der in der Freistellungsentscheidung sowie der Rahmenrichtlinie detailliert ausgearbeiteten Kriterien ist ein Eingreifen der Kommission in Belange der lokalen Dienstleistungen nicht mehr zu befürchten.

Anwendbarkeit des Vergaberechts

Kann die Beihilfe-Problematik somit als im Grundsatz gelöst angesehen werden, so ist die Anwendbarkeit des Vergaberechts auf die kommunale Organisationsentscheidung zwischen der Selbst- oder Fremderbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge unvermindert Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Maßgebend für die Daseinsvorsorge ist die im März 2004 neu gefasste und bis zum 31.01.2006 vom Bundesgesetzgeber umzusetzende Sektorenrichtlinie, die die Versorgung mit Gas, Wärme, Elektrizität, Trinkwasser und öffentlichen Verkehrsleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie die Errichtung und den Betrieb der jeweiligen Netze regelt. Das allgemeine Vergaberecht findet in diesen Bereichen keine Anwendung (Art. 12 UAbs. 1 RL 2004/18/EG).

Generell ist danach ab einem Schwellenwert von 499.000 € für Liefer- und Dienstleistungs- bzw. von 6.242.000 € für Bauaufträge eine Vergabe wahlweise im offenen (unbeschränkte Anzahl von Bietern) oder nicht offenen (beschränkte Bieterzahl) Verfahren bzw. auf dem Verhandlungswege (Verhandlungen über Vertragsbedingungen mit einem oder mehreren Wettbewerbsteilnehmern statt Einholung/Abgabe fertiger Angebote) zulässig, jedoch stets nur nach einem Aufruf zum Wettbewerb durch vorherige Bekanntmachung. Nicht diesem förmlichen Vergabeverfahren unterliegen aufgrund von Ausnahmeregelungen hingegen insbesondere:

- Aufträge an verbundene Unternehmen (= Unternehmen, deren Jahresabschluss mit dem der Kommune oder kommunal beherrschten Unternehmen konsolidiert wird), wenn diese durchschnittlich mindestens 80 % ihres Jahresumsatzes aus Verträgen mit dem Auftraggeber oder von ihm beherrschten Unternehmen erzielen,
- Dienstleistungsaufträge an juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgrund eines diesen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift gewährten ausschließlichen Rechts und
- Bau- und Dienstleistungskonzessionen (= Verträge, bei denen die kommunale Gegenleistung nicht ausschließlich im Preis sondern zumindest überwiegend in der Einräumung eines Rechts zur wirtschaftlichen Verwertung des errichteten Bauwerks bzw. der erbrachten Dienstleistung durch den Vertragspartner besteht)¹.



Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft (**EuGH**) in Luxemburg gliedert sich in ein Gericht erster Instanz (EuG) als Eingangsgericht für alle Streitigkeiten verwaltungsrechtlicher Art und den übergeordneten eigentlichen EuGH als Berufungs- und Verfassungsgericht der *Europäischen Union*. Beide bestehen z.Z. aus jeweils 25 Richtern, die Oberinstanz auch aus acht Generalanwälten, die dem Gericht in bestimmten Verfahren eine gutachterliche Entscheidungsempfehlung („Schlussantrag“) vorlegen. Beide tagen normalerweise als Kammern und Ausschüsse; die Errichtung niederer Fachgerichte für Dienstrechts- und Patentklagen ist beschlossen bzw. geplant.

Keines der o.g. EU-Gerichte hat etwas zu tun mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EuGMR) in Straßburg, einem Organ des *Europarats*. Bei diesem handelt es sich um eine von der EU völlig getrennten internationale Organisation aus 46 europäischen Staaten, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte und dem Auf- und Ausbau rechtsstaatlich-zivilgesellschaftlicher Institutionen befasst.

¹ Die Ausnahme von Dienstleistungskonzessionen gilt nicht im Bus- und lokalen Schienenverkehr, der durch die geplante ÖPNV-Verordnung ab einem jährlichen Auftragsvolumen von 1 Mio. € oder einer jährlichen Fahrleistung von 300.000 km unabhängig vom Vertragstyp ausschreibungspflichtig ist.

Im Vordergrund der o.g. Auseinandersetzungen stehen daher die Fragen, wann sog. In-House-Geschäfte und Beauftragungen von Zweckverbänden vergabefrei sind, und welches Recht dann an Stelle des förmlichen Vergaberechts zur Anwendung gelangen soll:

- Die In-House-Problematik entschied der EuGH in den Rechtssachen „Teckal“ und „Stadt Halle“ dahingehend, dass jede auch noch so geringe Beteiligung Privater die öffentliche Beherrschung eines verbundenen Auftragnehmers ausschließt, so dass oberhalb der genannten Schwellenwerte eine nicht-förmliche Vergabe an Unternehmen in Privatrechtsform nur noch bei Eigengesellschaften zulässig ist, die sich zu 100 % in öffentlichem Eigentum befinden. Dies gilt selbst für:
 - die teilweise Veräußerung einer Eigengesellschaft, die zur rückwirkenden Unterwerfung eines zuvor formfrei erfolgten In-House-Geschäfts zwischen dieser und der Kommune unter das förmliche Vergaberecht führt (Schlussantrag in der Rs. C-29/04)²;
 - öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenübertragungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nur dann nicht der Sektorenrichtlinie unterliegen, wenn die abgebende Stelle über die aufnehmende eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt (Rs. C-84/03; Rn. 38).
- Außer durch diesen letzten Punkt wurde die interkommunale Zusammenarbeit zusätzlich erschwert durch das mittlerweile eingestellte Vorgehen der Kommission gegen einige belgische Kommunen und v.a. die niedersächsische Gemeinde Hinte, die ihre Abwasserentsorgung auf einen Zweckverband übertragen hatte, dem sie selbst angehört. Nach Auffassung der Kommission kann eine solche Aufgabenübertragung nur dann als Ausdruck der kommunalen Kooperationshoheit gewertet werden, die als Teil der nationalen Verwaltungshoheit in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wenn sie
 - durch Rechtsvorschrift – also durch die Verbandssatzung oder eine Verordnung des Innenministeriums nach § 10 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) – oder sonstigen hoheitlichen Beschluss und nicht wie im Fall „Hinte“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag
 - vollständig auf den Zweckverband übertragen wird, ohne dass sich die übertragende Kommune noch Informations-, Kontroll- oder gar direkte Eingriffsmöglichkeiten, die über die sich aus der bloßen Mitgliedschaft ergebenden Einflussmöglichkeiten hinausgeht, vorbehält.

Ansonsten erhalte der Zweckverband kein ausschließliches Recht sondern lediglich eine Dienstleistungskonzession.

- Dass solche und andere Dienstleistungskonzessionen, In-House-Geschäfte und Aufträge unterhalb der Schwellenwerte nicht dem förmlichen Verfahren der Sektorenrichtlinie unterliegen, heißt jedoch nicht, dass hier automatisch freihändige Vergaben zulässig wären. Vielmehr muss nach dem „Telaustria-Urteil“ auch in diesen Fällen „der Auftraggeber zugunsten potenzieller Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherstellen, der den Dienstleistungsmarkt dem Wettbewerb öffnet“. In seinem jüngsten „Coname-Urteil“ vom 21.07.2005 entschied der EuGH, dass hiervon nur aufgrund objektiver, „besonderer Umstände wie beispielsweise einer sehr geringfügigen wirtschaftlichen Bedeutung“ (Rn. 20) zugunsten einer wettbewerbsfreien Direktvergabe abgewichen werden darf.

Mit besonderen Schwierigkeiten behaftet sind öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnership – PPP), worunter die Kommission eine projektbezogene „Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und Privatunternehmen zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur oder die Bereitstellung einer Dienstleistung“ (PPP-Grünbuch) versteht, weil bei ihnen die In-House- und Konzessionsproblematiken in gebündelter Form auftreten. Unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit ein neues Rechts-subjekt hervorbringt oder lediglich im Rahmen eines Vertrages stattfindet, ist dabei stets auf eine deutliche Trennung der beiden Phasen der Partnerwahl und der der Aufgabenübertragung zu achten. Ungelöst sind bislang die Fragen der vergaberechtlichen Behandlung von

² In dieser Angelegenheit ist bislang noch keine Urteil ergangen. Allerdings folgt das Gericht erfahrungsgemäß in ca. 80 % der Fälle dem Schlussantrag der Generalanwaltschaft.

privatwirtschaftlichen Initiativen zur Gründung einer PPP sowie der in der Praxis sehr häufig auftretenden und PPP-typischen schwierigen Abgrenzung zwischen Aufträgen und Konzessionen. Die Kommission möchte nach Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments möglichst noch vor Ende des Jahres eine Mitteilung vorlegen, in der sie ihr weiteres Vorgehen auf dem Weg zu einem gemeinsamen Rechtsrahmen für PPPs darlegen wird.

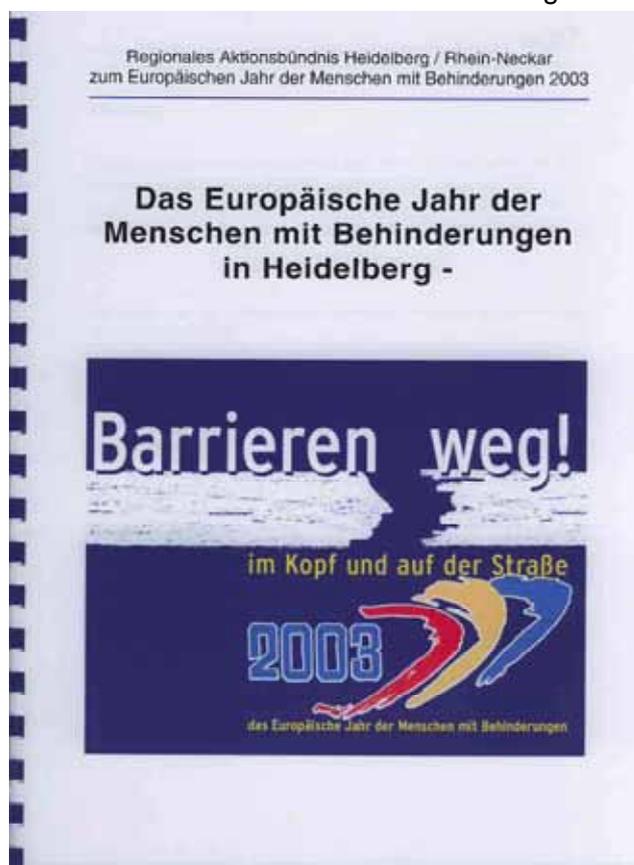
Insgesamt ist somit festzustellen, dass die Daseinsvorsorge ähnlich wie die private Erwerbswirtschaft weit überwiegend europäischem statt nationalem Recht unterliegt und kommunalwirtschaftsfreundliche wie -kritische Entscheidungen heute überwiegend auf europäischer Ebene und weniger vom Bundes- oder Landesgesetzgeber gefällt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Dokumentation zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Ausgehend von der Überzeugung, dass mit dem – formalen – Abschluss des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 2003 (s. S. 21f.) die Bemühungen um eine wirkliche Gleichstellung behinderter Menschen im Alltag nicht zu Ende sein dürfen, entschied das Regionale Aktionsbündnis, die wichtigsten Aktionen und wesentlichen Ergebnisse in einer Dokumentation festzuhalten, die inzwischen als Handreichung und Ausgangspunkt für die im Anschluss an das EJMB zu unternehmenden Schritte hat dienen können.

In einer Bilanz des EJMB waren sich alle beteiligten Akteure darüber einig, dass durch die Vielzahl der Maßnahmen ein erhebliches Maß an Sensibilisierung für die Rechte und Bedürfnisse behinderter Menschen in Heidelberg erreicht werden konnte. Dies gilt sowohl für Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung als auch für sonstige Einrichtungen und einen Teil der Öffentlichkeit. Auch die im Regionalen Aktionsbündnis zusammengeschlossenen



Titelblatt

(Bild: Europa-Büro)

Personen und Institutionen selbst erlebten diese für alle neue Form der Kooperation als Teil des von den Adressaten des EJMB geforderten Perspektivwechsels weg von der wohlmeinenden Fürsorge hin zur gleichberechtigten Arbeit von Menschen mit und ohne Behinderung für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Als künftige Projekte wurden die Erstellung einer „Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg“ durch das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, die barrierefreie Gestaltung der städtischen Homepage (s. S. 36f.), die Überarbeitung des Heidelberger Internet-Stadtführers für Menschen mit Behinderungen durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit „Web for all“ und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie die Qualifizierung von Mentoren für bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit Behinderungen durch das Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro vereinbart. Hierfür ebenso wie für die Wiederholung von im Rahmen des EJMB mit Erfolg erprobten Aktionen und nicht zuletzt, um die Weiterverfolgung

der Ziele des EJMB, nämlich die vollständige Gleichstellung in allen Lebensbereichen durch die konstruktive Teilhabe der Betroffenen, sicherzustellen, besteht das Regionale Aktionsbündnis auch über das Jahr 2003 hinaus.

Die 31 Seiten mit Text- und Bild-Beiträgen umfassende Dokumentation wurde sowohl gedruckt in einer Auflage von 250 Exemplaren sowie auf der Heidelberger Internetseite zum EJMB veröffentlicht. Beiträge lieferten neben dem Europa-Büro der Stadt Heidelberg das Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands; Herausgeber war das Aktionsbündnis.

6.2 Artikel im Stadtblatt

Europäische Verfassung

Nach den ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden sowie der nachfolgenden Aussetzung des Ratifikationsprozesses durch den Europäischen Rat verlor das europäische Verfassungsprojekt zwar mittlerweile seine tagesaktuelle Dringlichkeit. Inhaltlich birgt ihr Text jedoch gerade für die Kommunen einige interessante Chancen, so dass sich das Europa-Büro entschloss, in der Stadtblatt-Ausgabe vom 09.03.2005 einen entsprechenden Beitrag zu publizieren. Denn von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet soll sie nicht nur erstmals einen Grundrechtskatalog enthalten, die Institutionen reformieren und die Kompetenzen der EU gegenüber den Mitgliedstaaten schärfer eingrenzen, sondern darüber hinaus ganz entscheidend die Position der über 100.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im politischen Entscheidungsprozess der erweiterten Union stärken.

Kommunale Selbstverwaltung ist das Recht:

- der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, bzw.
- der Kreise, die ihnen übertragenen Aufgaben, im Rahmen der Gesetze weisungsfrei zu erledigen.

- Zum ersten Mal überhaupt wird in einer Vertragsbestimmung der europäischen Integration das *kommunale Selbstverwaltungsrecht* erwähnt (Art. I-5 Abs. 1 S. 1 EUVV):

„Die Union achtet [...] die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“

Zu verdanken ist diese Regelung einer konzertierten Aktion der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen gegen den Widerstand mehrerer nationaler Regierungen, der Kommission sowie v.a. des Präsidiums des Konvents, das den Entwurf der Verfassung von März 2002 bis Juni 2003 erarbeitet hat.

- Der Schutzbereich des für alle Sachgebiete außerhalb der ausschließlichen Unionszuständigkeit (Zoll, Außenhandel, Wettbewerb, Währung, Fischerei) geltenden *Subsidiaritätsgrundsatzes* wird auf die Kommunen ausgedehnt und gestärkt durch
 - die obligatorische Anhörung von Bundestag und Bundesrat „unter Berücksichtigung der lokalen Bedeutung“ eines EU-Vorschlags (Vetorecht bereits durch ein Drittel der nationalen Parlamentskammern) und
 - das neue *Klagerecht* des Ausschuss der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof.
- Auch bei der *Daseinsvorsorge* lässt sich eine Tendenz zur Ausweitung der kommunalen Teilhabe an europäischen Entscheidungsprozessen ausmachen: Zwar bestimmt die Kommission weiter alleine, wann und inwieweit die Kommunalwirtschaft vom allgemeinen Wettbewerbsrecht ausgenommen bleibt (Art. 86 Abs. 3 EGV/Art. III-166 Abs. 3 EUVV). Dafür wird jedoch der verfassungsmäßige Auftrag zu ihrer Förderung durch die Einfügung eines der Subsidiaritätsprüfung unterliegenden Gesetzgebungsauftrag sowie eines – allerdings nicht einklagbaren – Grundrechts auf Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge gestärkt.

Der **Ausschuss der Regionen** (AdR) vertritt als beratendes Organ die Interessen der Regionen und Kommunen im europäischen Rechtssetzungsverfahren. I.Ggs.z. anderen EU-Staaten sind letztere in der deutschen Delegation mit nur drei von 24 Vertretern aber deutlich unterrepräsentiert (§ 14 Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten).

Aktuell haben 14 Staaten der Verfassung zugestimmt und zwei sie abgelehnt; sieben Länder haben die Ratifikation verschoben, Estland hat sie für Herbst 2005 angekündigt und das Vereinigte Königreich hat das Ratifikationsverfahren abgebrochen.

Interview mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments

Um unter den Heidelbergerinnen und Heidelbergern das Bewusstsein zu schärfen, dass sich die Politik der Europäischen Union auch ganz konkret vor Ort auswirkt und Einfluss auf ihr persönliches Leben nimmt, veröffentlichte das Europa-Büro im Stadtblatt vom 20.07.2005 ein Interview mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, in deren Wahlkreis oder Betreuungsgebiet die Stadt Heidelberg liegt:



Louis-Weiss-Gebäude des Europa-Parlaments in Straßburg (Bild: EU)

- Herr Dr. **Thomas Ulmer**
Europäische Volkspartei (Christdemokraten) und Europäische Demokraten (EVP-ED)
- Frau **Evelyne Gebhardt**
Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)
- Frau Dr. **Sylvana Koch-Mehrin**
Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE)
- Frau **Heide Rühle**
Die Grünen/Europäische Freie Allianz (GRÜNE/EFA)

Der als Parteiloser über die baden-württembergische Landesliste der PDS in die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (KVEL/NGL) gewählte Tobias Pflüger reagierte nicht auf unsere Anfragen.

Das **Europäische Parlament** ist neben dem [Minister-] Rat die zweite gesetzgebende Kammer der EU. Seit seiner ersten Direktwahl 1979 hat es sich sukzessive ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht auf nahezu allen Aufgabenfeldern der Union erkämpft. Zusammen mit dem Rat bestellt und kontrolliert es die Kommission, d.h. die europäische Exekutive. Die deutschen Abgeordneten gehören z.Z. fünf Fraktionen an:

	EU-25 (%)	dav. BRD (%)
EVP-ED	266 (36,4)	49 (49,5)
SPE	201 (27,5)	23 (23,2)
ALDE	89 (12,2)	7 (7,1)
GRÜNE/EFA	42 (5,8)	13 (13,1)
KVEL/NGL	41 (5,6)	7 (7,1)
IND/DEM	35 (4,8)	-
UEN	27 (3,7)	-
fraktionslos	29 (3,9)	-
	730 (100)	99 (100)

IND/DEM Unabhängige und Demokraten
UEN Union für ein Europa der Nationen

Sitz des Parlaments ist Straßburg, wo auch die Plenardebatten stattfinden. Ausschusssitzungen werden in Brüssel abgehalten.

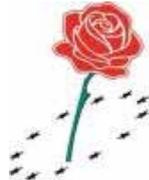
Während Herr Dr. Ulmer den freien Personenverkehr sowie die Forschungsförderung für den größten *Nutzen der EU für Heidelberg* als Tourismus- und Wissenschaftsstadt hält, nennen die übrigen Abgeordneten an erster Stelle ihren historischen Erfolg als Friedensprojekt und Wertegemeinschaft und heben danach auf die Vorteile der wirtschaftlichen Integration – gerade für den High-Tech-Standort Heidelberg (Frau Dr. Koch-Mehrin) – bzw. des europaweiten Umwelt- und Verbraucherschutzes im Alltag eines jeden Einzelnen ab (Frau Rühle).

Als das derzeit für Heidelberg wichtigste europapolitische Thema erscheint Frau Gebhardt und Frau Rühle die geplante Dienstleistungsrichtlinie, die aufgrund der Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge sowohl für Heidelberg als Stadt als auch für seine Einwohnerinnen und Einwohner wegen der befürchteten Absenkung der allgemeinen Qualitäts- und Schutzstandards von großer Bedeutung sei (s.). Herr Dr. Ulmer betont dagegen die potentiellen Auswirkungen der künftigen Chemikalienverordnung auf Nordbaden als Chemie-Standort und Frau Dr. Koch-Mehrin nimmt die Verfassungs- und Finanzkrise zum Anlass ein Referendum zu fordern, um so eine Diskussion über die Zukunft der EU anzustoßen.

Nach der *Rolle der Kommunen im europäischen Integrationsprozess* befragt, sieht Herr Dr. Ulmer solange keinen Grund zur Sorge, wie sich diese an die „Spielregeln“ z.B. des Vergaberechts hielten (s. S. 29ff.). Ähnlich bescheinigt Frau Dr. Koch-Mehrin gerade kommunalen Unternehmen einen Know-how-Vorsprung, aufgrund dessen sie in einem freien Wettbewerb bestehen könnten, und hält die Stellung der Städte und Gemeinden im Übrigen durch das Kommunalachtungsgebot und den Subsidiaritätsgrundsatz (s. S. 33) für hinreichend gesichert. Im Gegensatz hierzu sehen Frau Gebhardt und Frau Rühle durchaus Handlungsbedarf, um trotz der im Verfassungsentwurf erzielten Erfolge kommunalen Interessen stärker Gehör zu verschaffen. Frau Rühle möchte hierfür die Kommunen selbst in die Pflicht nehmen, wohingegen Frau Gebhardt ihren persönlichen Einsatz für Städte wie Heidelberg unterstreicht.



Europäische Volkspartei – Europäische Demokraten (EVP-ED)



Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)



Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE)



Die Grünen/Europäische Freie Allianz (GRÜNE/EFA)

Mit Blick auf einen möglichen *Beitritt der Türkei zur EU* stellen Frau Gebhardt, Frau Dr. Koch-Mehrin und Frau Rühle übereinstimmend den ergebnisoffenen Charakter der von ihnen befürworteten Aufnahme von Beitrittsverhandlungen heraus und machen deren Erfolg von den türkischen Reformfortschritten hin zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abhängig. Frau Rühle begründet ihre Unterstützung mit dem Nutzen für die türkische Demokratie, die Sicherheit der Union und die bessere Integration türkischstämmiger EU-Bürger. Für Herrn Dr. Ulmer weckt der Verhandlungsbeginn dagegen nur falsche Hoffnungen, da das entsprechende Angebot der EU an so viele Bedingungen und Einschränkungen gebunden sei, dass ein „echter“ Beitritt wohl auch nicht vorgesehen sei.

Frau Gebhardt und Frau Rühle entwickelten durch ihre parlamentarische Arbeit für die Region eine enge *persönliche Beziehung zu Heidelberg*. Die persönliche Verbundenheit mit Heidelberg Frau Dr. Koch-Mehrin und Herrn Dr. Ulmers entspringt noch ihrer hier verbrachten Studienzeit.

Artikel zu den Vorteilen der Europäischen Union

Am 29. Mai und 1. Juni 2005 lehnten die Bevölkerungen Frankreichs und der Niederlande die Europäische Verfassung mit 54,7 % bzw. 61,6 % der Stimmen deutlich ab. Die Regierung des Vereinigten Königreichs reagierte daraufhin mit dem Abbruch des nationalen Ratifikationsprozesses. Auch in der Bundesrepublik wäre ein Referendum – wäre es nicht durch das Grundgesetz ausgeschlossen – nach allgemeiner Einschätzung negativ ausgefallen.

Die **Finanzielle Vorausschau** ist die mittelfristige Finanzplanung der EU. Von der deutscher Kommunen unterscheidet sie sich dadurch, dass sie:

- rechtsverbindlich ist, statt bloß empfehlenden Charakter zu haben,
- sieben an Stelle von nur drei künftigen Haushaltsjahre umfasst,
- statisch angelegt ist, statt jährlich fortgeschrieben zu werden.

Sie schreibt Obergrenzen fest für:

1. die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen von z.Z. 1,27 % des BIP,
2. die jährliche Gesamtsumme der Zahlungsermächtigungen (2005: 1,15 % des BIP),
3. jährlichen Auszahlungsbeträge in den sechs Planungslinien Agrar-, Struktur-, interne-, externe Politik, Verwaltung und Reserven.

Der jeweilige Jahreshaushaltsplan muss um einen bestimmten „Sicherheitsabstand“ unterhalb dieser Obergrenzen bleiben. Kredite aufzunehmen ist der EU untersagt.

Am 17. Juni 2005 scheiterte die Verabschiedung der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 im Europäischen Rat am Gegensatz zwischen dem auf der Beibehaltung des „Brittenrabatts“ beharrenden Premierminister Tony Blair auf der einen sowie Deutschland als größtem Nettozahler und dem Hauptnutznießer der EU-Agrarsubventionen Frankreich auf der anderen Seite, obwohl gerade die finanziellen bedürftigsten Neumitglieder Ostmitteleuropas noch in letzter Minute versucht hatten, durch einen eigenen Verzicht einen Kompromiss unter den Altmitgliedern zu erleichtern.

Angesichts dieser doppelten Krise der Europäischen Union hat das Europa-Büro beschlossen, im Stadtblatt vom 3. August 2005 einen Beitrag zu veröffentlichen, in dem einige der wohl schon für selbstverständlich gehaltene Vorteile der Mitgliedschaft in der EU in Erinnerung gerufen werden, die das Leben eines jeden Einzelnen erleichtern und angenehmer oder sicherer machen. Das sind z.B. der nicht nur von Visa, Grenzkontrollen und Zollbestimmungen befreite sondern auch sonst keinen Beschränkungen mehr unterliegende Reise- und Handelsverkehr innerhalb der Union oder die umfassende Lebensmittelsicherheit, aber auch die sowohl historisch als auch im Vergleich zu allen anderen Kontinenten einmalige Situation, in einem seit bald zwei Generationen stabilen Raum des Friedens, des Wohlstands und des Rechts zu leben.



*EU-Bio-Siegel, die erste rechtsverbindliche Kennzeichnung für ökologisch erzeugte Lebensmittel
(Bild: Bundesregierung)*

Bei aller berechtigten Kritik an Einzelaspekten der EU-Politik sollte sich das Vorurteil des bürger- und lebensfernen „Brüssel“ nicht zu einer Ablehnung des europäischen Gedankens an sich verfestigen. Andernfalls würden die schon heute konträren Einstellungen gegenüber der Union wie schon beim Streit um die Finanzielle Vorausschau dauerhaft jede sachliche Diskussion vereiteln und die EU schließlich zerreißen.

Zu diesem Zweck wird das Europa-Büro der Stadt Heidelberg auch in Zukunft zu entsprechenden Anlässen ähnliche Artikel veröffentlichen.

6.3 Internet-Auftritt

Seit dem 30. September 2005 sind die städtischen Internet-Seiten unter www.heidelberg.de durchgängig barrierefrei, d.h. für Menschen vor allem mit Sehbehinderungen allgemein zugänglich. Diese Umstellung ist mit aus der Heidelberger Teilnahme am Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (s. S. 21f.) erwachsen und geht über die Vorgaben des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinaus. Dieses und das parallele Bundesgesetz resultieren ihrerseits wiederum aus einem entsprechenden Aktionsplan der Europäischen Union im Rahmen ihrer eEurope-Initiative.

Der **eEurope2005**-Aktionsplan hat die Schaffung moderner öffentlicher Dienste und eines dynamischen Umfelds für den elektronischen Geschäftsverkehr bis Ende 2005 zum Ziel. Als Nachfolgeprojekt sieht die **i2010**-Initiative die Verwirklichung einer europäischen Informationsgesellschaft bis zum Jahr 2010 vor, in der Bürger, Unternehmen und öffentliche Stellen optimalen Nutzen aus untereinander kompatiblen Netzen, Diensten und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie ziehen. Von den darauf ausgerichteten Gesetzgebungs- und Forschungsvorhaben sowie der Förderung der kulturellen Vielfalt werden Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowie neue Ansätze zur Beantwortung zentraler sozialer Fragen erwartet.

Das Europa-Büro nahm dies zum Anlass, seine Seiten grundlegend neu zu konzeptionieren und inhaltlich auszubauen: Von einer Startseite, auf der die allgemeinen Aufgaben des Europa-Büros kurz beschrieben sind, erhält der Nutzer über Links grundlegende Informationen

über die Europäische Union sowie einzelne Tätigkeitsschwerpunkten des Europa-Büros, nämlich unter:

- **Europa auf einen Blick**
eine Kurzbeschreibung der Organe und zentralen Einrichtungen der EU,
- **Europa-Abgeordnete aus Baden-Württemberg**
eine entsprechende Link-Liste,
- **Erweiterung der EU**
Basis-Auskünfte zur letzten sowie den bevorstehenden Erweiterungsrunden, einschließlich der Beitrittskriterien,
- **Förderprogramme**
im Wesentlichen einen Hinweis auf die nach Themen gegliederte EU-Homepage zu Fördermöglichkeiten,
- **Europäische Jahre**
 - einen Überblick über die Zielsetzung der Europäischen Jahre der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 2003 und der Erziehung durch Sport (EJES) 2004 (s. S. 21ff.),
 - deren konkrete Umsetzung in Heidelberg durch das Europa-Büro in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen und sonstigen Heidelberger Organisationen sowie
 - einen Ausblick auf die wesentlichen Inhalte der kommenden Europäischen Jahre der Mobilität von Arbeitnehmern 2006 und der Chancengleichheit für alle 2007,
- **Europäischer Frühling** (s. S. 16f.)
eine Beschreibung der in diesem Rahmen bislang in Heidelberger Schulen durchgeführten Aktionen verbunden mit der Einladung zu einer künftigen Beteiligung,
- **Rathausgespräche**
Eine Darstellung der Inhalte, des Verlaufs und der Ergebnisse des ersten Rathausgesprächs (s. S. 17f.) und die Ankündigung weiterer in loser Folge.

Die Internet-Präsenz des Europa-Büros hat Service-Charakter. Sie beabsichtigt also keine erschöpfende Darstellung der hier genannten Bereiche sondern soll Heidelbergerinnen und Heidelbergern interessenabhängig den Einstieg in die Materie erleichtern und zugleich aufzeigen, wo und wie „Europa“ in Heidelberg konkret stattfindet, d.h. welche Möglichkeiten der Beteiligung und selbständigen Auseinandersetzung vor Ort bestehen.

7. Pressespiegel

RNZ vom 02. August 2005

Neuer Wasserspielplatz von Kinderschar erobert

Attraktion auf Neckarwiese für Spaß an Strudel und Schaufelrädern

Von Karin Katzenberger-Ruf

Ein Paradies für Kinder: Das kann der neue Wasserspielplatz auf der Neckarwiese werden, den Oberbürgermeisterin Beate Weber gestern unterhalb der DLRG-Station eröffnete. Die rund 275 000 Euro teure Anlage, die mit Grundwasser gespeist wird, verfügt über Quelle, Bachlauf, Strudel, Wasserfall, Stauwehr und Schaufelräder. Was braucht man mehr zum Spielen?

Zu über einem Drittel (etwa 100 000 Euro) wird der Wasserspielplatz durch ein EU-Förderprogramm finanziert, bei dem es um Flüsse als Lebensadern von Regionen geht. Die Stadtwerke steuerten ebenfalls 100 000 Euro bei und die Restsumme wie die laufenden Kosten trägt die Verwaltung. „Gut ausgegebenes Geld“, findet die OB. Da hat eine ausgelassene Kinderschar den Spielplatz längst im Sturm erobert, klettert auf den Buntsandstein-Blöcken herum, wartet bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen(!) barfuß durch das Wasser und macht sich an den Schaufelrädern zu schaffen. Angesichts dieses Treibens appelliert Beate Weber an Jugendliche und Erwachsene: Hinterlasst hier bitte keine Glasscherben. Ob der Aufruf Ge-

hör findet? Damit Eltern ihre Aufsichtspflicht erfüllen (oder es sich gemütlich machen) können, gibt es in unmittelbarer Nähe des Wasserspielplatzes Holzbänke.

Manche Erwachsene machen sich Sorgen um die Sicherheit. Dort, wo das Wasser bisher ungehindert in den Neckar strömt, hätten sie gern irgendeine Abspernung. Auch der Leiter des Landschaftsamtes, Michael Schwarz, hat die Gefahr erkannt und verspricht noch vor Ort: „Ich überleg mir was.“

Schließlich hat er beobachtet, dass Kinder an der Stelle gerne kleine Boote schwimmen lassen und dabei rückwärts laufen. Dabei könnten sie selbst schnell in den Neckar fallen, wenn sie auch nur für einen Augenblick aus den Augen gelassen werden. Vom TÜV ist die Anlage aber abgenommen. Dabei ging es vor allem um die Technik. „Die muss funktionieren und darf nicht so schnell kaputt gehen“, so Beate Weber. Am Rande des Spielplatzes sind Schautafeln der Stadtwerke aufgestellt, auf denen einiges über die Wasserversorgung einst und heute zu erfahren ist. Demnach waren im Jahr 1881 in der Stadt mit 21 000 Menschen 138 Badezimmer, 417 Klosets und 3 Privatspringbrunnen an das Versorgungsnetz angeschlossen.



Erfolg für die OB und das Landschaftsamtsamt: Die Kinder eroberten bei der Einweihung ihre neuen Spielmöglichkeiten

Europa

Vom 5. Mai bis 4. Juni ist im Rathausfoyer unter dem Titel „Europa wächst zusammen – Fakten und Chancen“ eine Ausstellung über die Erweiterung der Europäischen Union (EU) zu sehen. Auf Schautafeln werden „Geschichte und Wirtschaft“ sowie „Menschen und Länder“ der zehn Beitrittsländer vorgestellt. Zusätzlich präsentieren Schüler des St. Raphael-Gymnasiums Arbeiten, die sich mit dem Leben der Jugendlichen in den Beitrittsländern befassen. Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnet die Ausstellung am heutigen Mittwoch, 5. Mai, und gibt damit den Startschuss für die Europa-Rallye (s. auch Seite 4).

„Europa-Rallye“ durch die Stadt

Zahlreiche Stationen beleuchten unterschiedliche Facetten Europas – Jede/r kann teilnehmen

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Themen Europa und Europäische Union vor dem Hintergrund der Europawahl am 13. Juni näher zu bringen, veranstaltet die Stadt Heidelberg zwischen 5. Mai und 4. Juni eine „Europa-Rallye“ durch Heidelberg.

Ziel der Rallye ist es, die insgesamt 21 in der Rallye-Broschüre angegebenen Fragen richtig zu beantworten. Die Teilnehmer/innen absolvieren dafür einen informativen Rundgang durch verschiedene Heidelberger Institutionen. Die einzelnen Stationen der Rallye sind in der Broschüre aufgelistet. Bei jeder Station erhalten die Rallye-Teilnehmer/innen Antworten auf die in der Broschüre gestellten Fragen.

Stationen sind das Rathaus, das Montpellier-Haus, das Bürgeramt Mitte, die Stadtbücherei sowie die Einrichtungen in der Alten Eppelheimer Straße 38. Bei jeder dieser Rallye-Stationen gibt es un-

terschiedliche Informationen zum Themenkomplex Europa. Das Rathaus widmet sich dabei dem Thema EU-Erweiterung. Dazu findet im Rathausfoyer vom 5. Mai bis 4. Juni unter dem Titel „Europa wächst zusammen – Fakten und Chancen“ eine Ausstellung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg statt, in der die zehn Beitrittsländer vorgestellt werden.

Mitmachen können alle, die sich für Europa interessieren. Die Rallye ist rollstuhlgerecht. Die Teilnehmer/innen können im Zeitraum der Tour immer dienstags bis freitags die Stationen an einem beliebigen Tag ihrer Wahl ablaufen. Startpunkt ist das Rathaus, Marktplatz 10, und das Ende der Tour ist in der Alten Eppelheimer Straße 38, oder umgekehrt. Die Rallye dauert rund zweieinhalb Stunden, wobei nicht alle Stationen an einem Tag besucht werden müssen. Auch die Gestaltung und Abfolge des Fragen-Parcours ist frei.

Rallye-Broschüre

Die Rallye-Broschüren liegen ab sofort im Rathaus, im Montpellier-Haus, in der Stadtbücherei, in der Alten Eppelheimer Straße 38 sowie in den Bürgerämtern aus. Einsendeschluss der ausgefüllten Broschüre ist der 4. Juni. Die se kann in eine der extra aufgestellten Boxen im Rathaus, in der Stadtbücherei oder in der Alten Eppelheimer Straße 38 eingeworfen werden oder ausreichend frankiert an das Referat der Oberbürgermeisterin, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, geschickt werden.

Straßburg winkt!

Auf die Gewinner warten attraktive Preise. Hauptpreis ist ein Wochenende für zwei Personen in Straßburg mit Besichtigung des Europäischen Parlaments. Die Preisverleihung wird am 12. Juni stattfinden.

Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Europa-Rallye erteilt die Europabeauftragte der Stadt Heidelberg Gudrun Jaeger. Telefon 58-10350.

EU-Beitritt eröffnet viele Chancen

Ausstellung im Rathaus-Foyer

stp. „Europa wächst zusammen – Fakten und Chancen“ lautet der Titel einer Wanderausstellung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums, die im Rahmen der Europa-Rallye vom 5. Mai bis zum 4. Juni im Foyer des Heidelberger Rathauses zu sehen ist. Auf Schautafeln werden die Geschichte Europas, die Beitrittsmodalitäten und die wirtschaftlichen Fakten und Auswirkungen erläutert sowie die Beitrittsländer und deren Bewohner vorgestellt. Die Ausstellung wird ergänzt durch Arbeiten der Klasse 9b des St. Raphael-Gymnasiums, die sich speziell dem Leben der Jugendlichen in den neuen Mitgliedsstaaten widmet. Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnet die Ausstellung am Mittwoch, 5. Mai, um 9.30 Uhr im Rathausfoyer und gibt damit gleichzeitig den Startschuss für die Europa-Rallye (die RNZ berichtete). Der 5. Mai ist gleichzeitig der europaweite Tag zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Ganzheitliche Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter und chronisch erkrankter Frauen und Mädchen (BiBez) hatte zuvor unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Spenden für das Frauenzentrum „Beregina“ in Heidelberg's Partnerstadt Simferopol gesammelt. Bei der Ausstellungseröffnung wird das Spendenergebnis offiziell bekannt gegeben.

Europa in der Schule

EU-Verfassung war Thema beim „Europäischen Frühling“

Seit zwei Jahren gibt es den „Europäischen Frühling“, der rund um den 17. März in den Schulen des Kontinents Einzug hält.

Auf diesem Wege soll Schüler/innen Europa und die Europäische Union näher gebracht werden. In diesem Jahr stand die EU-weite Aktion unter dem Leitmotiv „Europäische Verfassung“. Jede Schule kann zu diesem Thema selbst Veranstaltungen, Aktionen oder Unterrichtseinheiten entwickeln.

Schon 2004 hatten sich Heidelberger Schulen beteiligt und auch dieses Jahr nahmen vier Lehranstalten aus der Stadt teil. Im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium gestalteten Zwölftklässler einen Informationstag zur Entstehung der EU, kam das France Mobil in die Schule, und es wurde ein Plakatwettbewerb zum

Thema veranstaltet. Die Waldorfschule stellte ihre Monatsfeier unter das Thema Europa: Kinder und Jugendliche führten in der Turnhalle Tänze und Lieder aus europäischen Ländern vor. Das Bunsen-Gymnasium lud die ehemalige Europa-Abgeordnete Diemut Theato als Referentin ein. Sie diskutierte mit den Schüler/innen über die Europäische Union. Die Heidelberg International School schließlich gestaltete unter dem Titel „Backpacking through Europe“ eine Ausstellung mit Informationen zu europäischen Ländern.

Der „Europäische Frühling“ wird von der Europäischen Kommission organisiert. Das Europa-Büro der Stadt Heidelberg regte die Teilnahme Heidelberger Schulen an und unterstützte die Aktionen dort auch.



Schüler/innen des KFG formierten sich zum Euro-Zeichen Foto: privat

Engagiert für Europa

Zwei Heidelberger Schulen machten mit beim Projekt „Europäischer Frühling“

Am Projekt „Europäischer Frühling“, das von den Unterrichtsministerien der Europäischen Union entwickelt wurde, nahmen auch zwei Heidelberger Schulen teil: das Helmholtz-Gymnasium und die Elisabeth-von-Thadden-Schule. Ziel des Projekts ist die inhaltliche Auseinandersetzung junger Menschen mit der Ausarbeitung einer europäischen Verfassung und die Diskussion eines Schwerpunktthemas zur europäischen Zukunft.

Am 21. März, dem kalendarrischen Frühlingsanfang, fanden in beiden Schulen – ebenso wie in über 5.000 Schulen in 28 europäischen Ländern – Veranstaltungen statt, die sich auf die Neugestaltung Europas bezogen. Die Elisabeth-von-Thadden-Schule beteiligte sich mit mehreren Projekten. Unter anderem mit einer Umfrage in Wiehlinger



Europaprojekt in der Elisabeth-von-Thadden-Schule. Schülerinnen und Schüler stellen die zuon künftigen Neumitglieder der EU vor. Foto: Polzer

Geschäften und bei Eltern zum Thema Europa, mit einem Europa-Quiz, Steckbriefen und Filmvorführungen über die Zukunft Europas.

„Europa braucht einen guten und kräftigen Frühling“, so Schulleiter Volker Herion in seiner Begrüßungsansprache. Er sprach den Wunsch aus, dass Europa „stärker als eine Gemeinschaft zusammenwächst und dann politisch handeln kann“. Wie Herion mitteilte, nahmen zur selben Zeit zahlreiche Schülerinnen und Schüler an einer Demonstration gegen den Irak-Krieg teil.

Auch Oberbürgermeisterin Beate Weber wick aus aktuellem Anlass von ihrem Redemanuskript ab und äußerte sich zum Kriegsgeschehen: „Eigentlich hätte dieser Krieg verhindert werden müssen.“ Das Völkerrecht setze Regeln, um zu verhindern, dass man aufeinander einschlägt – und genau das hat nicht funktioniert“, so die Oberbürgermeisterin, die die jungen Menschen darum bat, bei ihren Demonstrationen auf Gewalt zu verzichten. „Es ist gut, wenn Tauten auf die Straße gehen, aber es ist nicht gut, Steine zu werfen, denn das ist auch Gewalt. Malt Schilder und drückt eure Meinung aus!“

Anschließend übergab die Oberbürgermeisterin, die selbst über ein Jahrzehnt dem Europäischen Parlament angehörte, die Preise an die Gewinner/innen des Europa-Quiz. „Ich freue mich, dass ihr mit so viel Kraft und Begeisterung über Europa nachgedacht habt.“

In Anwesenheit des Ersten Bürgermeisters Prof. Dr. Raban von der Malsburg wurde am Abend desselben Tages das Kulturcafé des Helmholtz-Gymnasiums eröffnet, eine Initiative von Lehrenden und Lernenden. Schulleiter Roger Kömpf und Mitinitiator Dr. Ulrich Löffler begrüßten die zahlreichen Gäste und erläuterten die Idee des Kulturcafés. Es soll die Möglichkeit bieten, gelungene, innerhalb des Unterrichts gestaltete Präsentationen und Vorträge von Schüler/innen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die thematische Auseinandersetzung mit menschlicher Begegnung zu verbinden.

„Die Stadt Heidelberg begrüßt es sehr, dass das Helmholtz-Gymnasium sich an diesem Projekt beteiligt“, betonte von der Malsburg. Das Verständnis der Jugend für ein gemeinsames Europa werde gefördert und die offene und europäische Ausrichtung der Stadt Heidelberg nach außen sichtbar verstärkt.

Die Auftaktveranstaltung der Gesprächsrunde widmete sich dem Thema „Erschaffung künstlichen Lebens – Einblick in den Wissensstand des Klonens“. Nach einer Lesung aus dem Buch „Der Golem – Den Menschen machen?“ durch Katharina Wesseling gab Barbara Hirner in einem Vortrag Einblick zum Wissensstand des reproduktiven und therapeutischen Klonens.

Stadtblatt vom 06. April 2005

Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung

Die Ergebnisse der Konferenz „Nachhaltigkeit in der Stadtplanung“ sollen nun in Cambridge und Heidelberg weiter vertieft und umgesetzt werden

Wie wirkt sich das aktuelle EU-Recht auf die nachhaltige Entwicklung der Städte Heidelberg und Cambridge aus? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Stadtplanung? Diese Fragen standen im Zentrum einer zweitägigen Konferenz im Heidelberger Rathaus.

Teilnehmer waren Expertinnen und Experten aus den Städten Heidelberg und Cambridge sowie externe Fachleute. Die gemeinsame Konferenz soll in den kommenden Jahren den Planungs- und Umsetzungsprozess zweier städtebaulicher Großprojekte – der Bahnstadt in Heidelberg und des Southern Fringe in Cambridge – begleiten. Ziel ist es, die beiden Prozesse miteinander zu vergleichen und durch den inhaltlichen Austausch voneinander zu lernen und zu profitieren. Die Konferenz wurde von der Europäischen Union finanziell unterstützt.



Stadtplanungskonferenz im Rathaus

Foto: Stadt Heidelberg

Es wurde deutlich, dass bezüglich der zukünftigen Herausforderungen und Analysen sowie in den politischen Zielen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zahlreiche Parallelen zwischen Cambridge und Heidelberg existieren. Beide Städte haben sich die nachhaltige Stadtentwicklung auf die Fahnen geschrieben.

In Cambridge sollen bis 2016 12.500 neue Wohnungen und 14.250 neue Jobs entstehen. Dabei gilt es, vergleichbar mit der Entwicklung der Bahnstadt, den Eingriff in die Natur zu minimieren, durch intelligente und innovative Lösungen den Energieverbrauch zu verringern, ein Verkehrsmanagement aufzubauen sowie soziale und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Konferenz gilt es nun auf der Planungsebene und Umsetzungsebene weiter

zu vertiefen, um so voneinander zu lernen. Themen sind dabei unter anderem die Strategische Umweltprüfung und, damit verbunden, die Berücksichtigung ökologischer Kriterien der Bauleitplanung. Interessant sind weiterhin die Themen Bürgerbeteiligung und Verkehrsplanung.

Erste Gespräche hinsichtlich eines gemeinsamen EU-Antrags für das voraussichtlich im Juni aufgelegte EU-Förderprogramm „Concerto“ wurden geführt. Dabei soll es nach den bisherigen Informationen um die konkrete technische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Bebauungsgebieten gehen. Cambridge und Heidelberg haben Interesse daran. Nach Veröffentlichung des Ausschreibungstexten muss jedoch die mögliche Anwendung und Antragsstellung von beiden Städten noch im Detail geprüft werden.

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen in Heidelberg:

Barrieren beseitigen und Brücken bauen

„Für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben müssen Kommunalpolitikerinnen und -politiker die Voraussetzungen schaffen“, ist Heidelbergs Oberbürgermeisterin Beate Weber überzeugt. Ein Grund dafür, weshalb es hier ein paar Barrieren weniger im Kopf und auf den Straßen gibt als anderswo: Anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen (EJMB) liefen in Heidelberg auch international einige Fäden zusammen.

Erfahrungsaustausch in Heidelberg

Wer einmal mit dem Rollstuhl über das Heidelberger Altstadtplaster fährt, der schätzt am Ende doch die Cambrider Verhältnisse. Auch solche Einsichten ergeben sich am Rande eines internationalen Austauschs. Nachdem sich die Heidelberger im Frühjahr zunächst in der englischen Partnerstadt Cambridge und Anfang Oktober 2003 im südfranzösischen Montpellier umgeschaut hatten, waren Vertreter aus beiden europäischen Partnerstädten zum Aktionstag am 22. Oktober 2003 nach Heidelberg gereist, um hier eine ganze Menge Gemeinsamkeiten, aber auch allerhand Unterschiede zu entdecken.

So zeigten sich die Heidelberger Vertreter besonders beeindruckt davon, dass es in Cambridge einen hauptamtlichen „access-officer“, eine Art Behindertenbeauftragten gibt, der sich um Barrierefreiheit in der Stadt kümmert. In Cambridge ist das Mark Taylor, der vor knapp 20 Jahren eine Verletzung der Wirbelsäule erlitt und seither im Rollstuhl sitzt. Er berichtete vom täglichen Ringen um Hilfen für Behinderte mit den Architekten, vom Kampf um gesellschaftliche Anerkennung, von vielen Erfolgen auch, die Cambridge seit der Institutionalisierung der Interessenvertretung von Behinderten zu verbuchen hat.

Auch Montpellier ist in den vergangenen Jahren in Sachen Barrierefreiheit ein gutes Stück vorangekommen. Um die Integration der Bedürfnisse behinderter Menschen in die städtische Planung zu gewährleisten, hat Montpellier aus den Reihen des Gemeinderates eine Beauftragte für die Pflege der Kontakte mit den Behindertenverbänden und -vereinen der Stadt ernannt. Straßenbahn und Busse sind behindertengerecht und wenn auch die Altstadt der südfranzösischen Metropole für Behinderte nicht immer leicht zugänglich ist, so ist bei den neuen großen Bauprojekten wie dem Medienzentrum Barrierefreiheit mittlerweile eine Selbstverständlichkeit.

Der 22. Oktober 2003 war für behinderte Menschen in Heidelberg ein großer Tag: Der EU-Kampagnenbus zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen machte Halt auf dem Kornmarkt in der Heidelberger Altstadt. Im Verwaltungsgebäude nebenan debattierten auf Einladung des Städtetags und des baden-württembergischen Sozialministeriums Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Städte-Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ über „Barrierefreiheit in der Stadt“. Draußen am Kampagnenbus präsentierten sich Selbsthilfegruppen und Vereine an Infoständen, behinderte und nicht behinderte Sportler übten sich im Rollstuhl-Basketball und die Vertreterinnen und Vertreter der Heidelberger Partnerstädte Cambridge und Montpellier waren allerorts gefragte Gesprächspartner, vor allem wenn es um den Austausch von Erfahrungen zwischen den Städten ging. Eines demonstrierten alle an diesem einzigartigen Aktionstag: Behinderte Menschen gehören ganz selbstverständlich dazu.

Dass dies leider nicht immer der Fall ist, erfahren behinderte Menschen in allen europäischen Städten. Dass man aber Barrieren im Kopf und auf der Straße schneller mit vereinten Kräften beseitigt, dürfte vielen in Heidelberg klar geworden sein. Wie so oft heißt dabei das Zauberwort: Vernetzung – in der Region, aber auch über Ländergrenzen hinweg.

VON

CHRISTINA EULER,
MITARBEITERIN IM AMT
FÜR ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT DER STADT
HEIDELBERG

Kontakt

Stadt Heidelberg
OB-Referat
Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 581000
E-Mail: OB-Referat@Heidelberg.de
Internet: www.Heidelberg.de

Barrierefreies Heidelberg

Auch Gastgeber Heidelberg beeindruckte mit konkreten Umsetzungen zum Thema „Barrierefreiheit“: So gibt es seit 1995 einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach alle städtischen Baumaßnahmen das Leitziel „Barrierefreiheit“ umsetzen müssen. Jüngstes Beispiel: der Umbau des historischen Heidelberger Rathauses, der die barocke Fassade um ein modernes behindertengerechtes Innenleben bereicherte.

Auf dem Besuchsprogramm der Delegationen aus Cambridge und Montpellier standen aber auch die barrierefreie Stadtbücherei, die behindertengerecht ausgebaute Musik- und Singschule und das Bürgeramt Mitte, das seit kurzem über barrierefreie Zugänge verfügt, der öffentliche Personennahverkehr, der in Heidelberg vor allem mit behindertengerechten Bussen punktet, und das „Selbsthilfe- und Projektbüro“ als zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, -initiativen und -projekte. Oberbürgermeisterin Beate Weber: „Dass eine Stadt wie Heidelberg, in der etwa 14.000 Menschen mit Behinderung leben, nicht nur für, sondern mit Behinderten plant, hat sich für alle Beteiligten als absoluter Vorteil erwiesen.“

Regionales Aktionsbündnis

Zukünftig von Vorteil ist sicherlich auch die Existenz des noch jungen „Regionalen Aktionsbündnisses Heidelberg/Rhein-Neckar“, das 2002 als regionales Netzwerk zur Vorbereitung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen gegründet wurde. Im Aktionsbündnis haben sich eine Vielzahl bereits bestehender Organisationen, Vereine und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen, um im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen gemeinsam oder einzeln Projekte, Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen. Auch die Stadt Heidelberg ist beteiligt.

Nach den positiven Erfahrungen gemeinsamer Arbeit im vergangenen Jahr und der guten Resonanz auf den Heidelberger Aktionstag zum EJMB, bei dem das Aktionsbündnis als Veranstalter aufgetreten war, wollen die Beteiligten weitermachen, um das Thema „Leben mit Behinderung“ in der Öffentlichkeit stärker zu verankern.

Topthema 2004: Behindertensport

Vernetzt könnte es aber auch international weitergehen. „In Sachen Barrierefreiheit konn-



Plant in Heidelberg nicht nur für, sondern mit Behinderten: Oberbürgermeisterin Beate Weber beim Heidelberger Aktionstag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung auf dem Karlsplatz.

ten Heidelberg und seine europäischen Partnerstädte bei diesem ersten Austausch bereits viel voneinander lernen“, berichten Hanni Derr und Gudrun Jaeger vom Referat der Heidelberger Oberbürgermeisterin. Bestanden vor dem EJMB nur vereinzelt Kontakte zwischen einigen Selbsthilfegruppen, hat der Prozess im Oktober 2003 an Dynamik gewonnen. Das Jahr 2004 bietet nun allen Anlass das Modell fortzuschreiben: Im „Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport“ will man an den Erfolg von 2003 anknüpfen und weiter Brücken bauen. Erstmals soll ein Austausch von behinderten Sportlern realisiert werden. Im Spätjahr 2004 ist dazu auch ein Partnerstädte-Symposium geplant, das unter anderem den Behindertensport als Schwerpunktthema behandelt. Herbert Braun, Leiter des Referats der Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg: „Das Europäische Jahr gemeinsam mit den Partnerstädten aufzugreifen, hat sich als sinnvoll und fruchtbar erwiesen. Wenn ein europäisches Motto die Städte über Ländergrenzen hinweg beschäftigt, öffnet das so manche Tür.“

Barrierefrei ins Netz

Eine sprichwörtliche Vernetzung könnte in Zukunft auch über das Internet geschehen. „Web for All“ heißt die Heidelberger Initiative, die sich dafür stark macht und immer wieder aufzeigt, wie Menschen mit verschiedensten Behinderungen immer wieder auf vermeidbare Barrieren im Umgang mit dem Internet stoßen. Auch hier will die Stadt Heidelberg für Behinderte eine Lanze brechen: Noch in diesem Jahr wird das völlig überarbeitete Internetangebot ins weltweite Web gehen – barrierefrei, versteht sich. ■



Rollstuhl-Basketball auf dem Kornmarkt vor dem Heidelberger Rathaus

Mitglieder des Regionalen Aktionsbündnisses sind:

- Akademie für Ältere
- AMSEL Kontaktgruppe Heidelberg
- BIBEZ e.V.
- Der PARITAETISCHE Wohlfahrtsverband
- Diakonische Hausgemeinschaften e.V.
- Heidelberger Selbsthilfe- und Projektbüro
- Freiwilligen Börse Heidelberg
- Heidelberger Rollstuhlmarathon e.V.
- Heidelberger Werkgemeinschaft
- Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen Rhein-Neckar-Kreis e.V.
- Gruppe Maisbachtal
- IKB - Interessengemeinschaft Körperbehinderter Weinheim
- Individualhilfe f. Schwerbehinderte e.V.
- Regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Heidelberg / Rhein-Neckar e.V.
- Stadt Eppelheim
- Stadt Heidelberg (Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung, Referat der Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt)
- Sozialverband VDK
- Kreisverband Mannheim
- Selbsthilfegruppe für Schwerhörige u. Ertaubte
- SRH Berufsförderungswerk Heidelberg gGmbH
- TSG Rohrbach e.V.
- Versorgungsamt Heidelberg
- Web for all
- Volkshochschule Heidelberg



das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen

Unterstützer des Regionalen Aktionsbündnisses:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Neckar e.V.
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
- Comeniuschule Schwetzingen - Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis
- Diakonisches Werk für den Rhein-Neckar-Kreis
- Die Werkstatt gGmbH
- Gemeinsam leben - gemeinsam lernen ifa Heidelberg/Rhein-Neckar e.V.
- IAWAW e.V.
- Lebenshilfe Wiesloch
- Pustelblume - Integrativer Kindergarten
- Ruprecht-Karls-Universität - Der Beauftragte für das Studium Behinderter
- Sozialverband VDK
- Kreisverband Heidelberg -

Stand: 24.03.2003 - weitere sind willkommen

Informationen zu regionalen Aktivitäten

Regionales Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003
c/o Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro
Alte Eppelheimer Straße 38, 69115 Heidelberg
Tel. 06221-18 42 90 oder
16 65 79 (Mi 13-18 h),
Fax 06221-16 13 31
ejmb2003@paritaet-hd.de

www.ejmb2003hd.de

in Heidelberg und der Rhein-Neckar-Region

"Nichts über uns ohne uns" Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 2003

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union ist das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. Damit haben behinderte Menschen die Möglichkeit, europaweit und öffentlichkeitswirksam auf sich und ihre Interessen aufmerksam zu machen.

Auf dem Europäischen Behindertenkongress in Madrid im März 2002 sind Visionen formuliert worden, die als Rahmen für Maßnahmen im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen dienen können. "Nichts über uns ohne uns" - so der Grundsatz für das EU-Jahr der behinderten Menschen.

Für Deutschland wurde dieser Wechsel in der Perspektive so formuliert:

**nicht mehr ausgrenzende
Fürsorge, sondern
uneingeschränkte
Teilhabe;**

**nicht mehr abwertendes
Mitleid, sondern völlige
Gleichstellung;**

**nicht mehr wohlmeinende
Bevormundung, sondern
das Recht auf
Selbstbestimmung.**

Ein Jahr der Aktionen und Veranstaltungen

Im Laufe des Jahres 2003 werden in den teilnehmenden Staaten Hunderte von Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden. Auch in Heidelberg und im Rhein-Neckar Raum sind schon kreative, wirkungsvolle Aktionen geplant.

Um die Kräfte der einzelnen Projekte und Konzepte optimal zu nutzen, haben sich einige lokale Akteure zusammengeschlossen und gründeten im Oktober 2002 das

Regionale Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Das Regionale Aktionsbündnis bildet zum einen ein Netzwerk zur Umsetzung der Idee des EJMB, übernimmt aber auch ganz praktisch durch das Einrichten einer Koordinierungsstelle formale und organisatorische Aufgaben für alle Beteiligten.

Alle, die sich den Visionen und Vorsätzen des EJMB anschließen möchten, sind im Regionalen Aktionsbündnis herzlich willkommen. Von der aktiven Beteiligung bis zur ideellen Unterstützung ist alles mach- und vorstellbar.

Nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!

Aktuelle Termine, Mitteilungen, Nachrichten und Neuigkeiten

zum Regionalen Aktionsbündnis erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

www.ejmb2003hd.de

Allgemeine Informationen zum EJMB erhalten Sie über:

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

- Nationale Koordinierungsstelle -

Postfach 14 02 80, 53107 Bonn

Fax: 0 18 88 / 527-1167,

E-Mail: ejmb2003@bma.bund.de

www.ejmb2003.de

„Barrierefrei“, bis auf wenige Mängel

Behinderte testeten den Hauptbahnhof, die Stadtbücherei und das Thermalbad

Von Karin Katzenberger-Ruf

Das Bundesgleichstellungsgesetz, das Behinderten im öffentlichen Leben „Barrierefreiheit“ garantiert, trat am 1. Mai letzten Jahres in Kraft. Einen europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen gibt es schon seit 1998. Er ist auf den 5. Mai festgelegt. Aus diesen beiden Anlässen rief die „Aktion Grundgesetz“ (als Zusammenschluss von 104 Verbänden und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe) wie schon im vergangenen Jahr zum „Städte-test“ auf. In Heidelberg testeten der auf den Rollstuhl angewiesene Henry de Vries und die blinde Karin Dilfer die Gegebenheiten am Hauptbahnhof, im Thermalbad und in der Stadtbücherei. Nach ihrem Ergebnis sind alle drei Objekte bis auf leicht zu beseitigende Mängel als „barrierefrei“ einzustufen.

Im Namen der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen überreichten sie das schriftliche Testergebnis an Bürgermeister Dr. Jürgen Beß, den Leiter des Sport- und Bäderamtes Dieter Bächstädt sowie an Bahnmanager Richard Winter. Bekanntlich war der Hauptbahnhof früher oft in der Kritik. Doch die Verhältnisse haben sich nach dem letzten Umbau wesentlich gebessert. Was jetzt noch fehlt sind so genannte „taktile Felder“ für Blinde und Sehbehinderte, die zum Bahnsteig, den Aufzügen, zum Service-Point, zur Bahnmissionsmission und den Toiletten führen. Laut Richard Winter dürften diese Mängel in den nächsten drei bis vier Jahren

behooben werden. Seinen Worten nach liegt die einzige Schwierigkeit eigentlich darin, dass der Mosaik-Boden des Gebäudes denkmalgeschützt ist, was Einfluss auf die Streckenführung haben könnte. Besagte „taktile Felder“ oder „Blindenleitstreifen“ werden auch zwischen den ÖPNV-Haltestellen und

den Zugängen zum Bahnhof gefordert. Weiterer Kritikpunkt der Tester: Die Behindertenparkplätze vor dem Gebäude sollen oft von Taxis zugeparkt sein.

„In den Grundzügen barrierefrei“, lautet das Urteil über das Thermalbad. Die Behindertenparkplätze im Eingangsbereich seien

allerdings schlecht markiert und der Kassenautomat sei für Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte nur beschränkt benutzbar, heißt es. „Kippgefahr“ für den Rollstuhl wird am Eingang zu den Umkleidekabinen bemängelt. Schuld sei eine zu steile Rampe. Rollstuhlfahrer hätten einen eigenen Zugang zum Schwimmbecken. Ein Beckenlift fehle aber. Am besten schnitt bei dem Test die Stadtbücherei ab und bekam quasi das Prädikat „barrierefrei“. Wie die Tests bundesweit aussahen und wie Heidelberg im Vergleich zu anderen Städten abschnitt, ist ab heute unter www.aktion-grundgesetz.de im Internet zu erfahren.



Behinderte testen ihre Stadt: Am „Prinz Carl“ prüfen Sabine Popp und Annette Albrecht (r.), ob die Rampe breit genug ist. Foto: pbo

RNZ vom 14. Mai 2003

Barrierefreiheit bedeutet Chancengleichheit

Jahr der Menschen mit Behinderungen – Regionales Aktionsbündnis mit großem Programm

Kaz. Beim „Städtetest“ schmitt Heidelberg – was die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude für Behinderte angeht – ja schon mal ganz gut ab. Doch für 2003 sind noch viele andere Aktionen geplant. Schließlich hat die EU das Jahr zum „EJMB“ erklärt – zum Jahr der Menschen mit Behinderungen. Ein regionales Aktionsbündnis von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Initiativen aus Heidelberg und Umgebung (auch die Stadt ist Mitglied) hat sich dazu einiges einfallen lassen. In Heidelberg leben rund 14 000 und im Rhein-Neckar-Raum rund 47 000 Behinderte.

Bei der Programmvorstellung erinnerte Oberbürgermeisterin Beate Weber an einen

Gemeinderatsbeschluss von 1995, nach dem seither alle städtischen und nichtstädtischen Bauvorhaben „barrierefrei“ zu realisieren sind. Wobei „Barrierefreiheit“ auch Chancengleichheit auf allen Ebenen bedeute. Wie zu erfahren war, werden städtische Mitarbeiter gesondert geschult, um Barrieren bei der Stadtplanung zu erkennen oder erst gar nicht zu planen. Das Beste dabei ist, sich selbst mittels Rollstuhl, Spezialbrillen, die Sehschwächen simulieren oder Gewichten, die das Gehen erschweren, in die Lage von Behinderten zu versetzen. Ferner ist für die zweite Jahreshälfte eine Foto-Dokumentation über die letzten Barrieren in der Stadt informieren. Zu-

dem bereitet das Stadtplanungsamt eine Tagung zum Thema „öffentlicher Nahverkehr“ vor. Das Amt für öffentliche Ordnung will gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband eine „Rolli-Gastro-Tour“ organisieren. Für den 22. Oktober ist in Heidelberg das „Städte-Netz-Werk-Treffen“ Baden-Württemberg geplant, bei dem Städtetag, Sozialministerium und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt kooperieren. Ebenso steht der Erfahrungsaustausch mit Heidelberg Partnerstädten Cambridge, Montpellier und Bautzen auf dem Programm. Rollstuhl-Streetball oder Blinden-Tandem: Das sind Aktivitäten, die beim Aktionstag

„Lebendiger Neckar“ stattfinden. Termin ist Sonntag, der 25. Mai. „Web for all“: Dahinter steht das Bestreben des Amtes für Öffentlichkeit, auch das Internet beziehungsweise die Homepage der Stadt Heidelberg behindertengerecht zu gestalten. Etwa durch Schriftvergrößerung oder akustische Signale.

Mit einem „Das Europäische Jahr der Behinderten war nicht der Startschuss...“ brachte Ralf Baumgarth vom Paritätischen Wohlfahrtsverband zum Ausdruck, dass Heidelberg seit vielen Jahren bestens mit den entsprechenden Verbänden zusammenarbeitet. Veranstaltungshinweise: www.heidelberg.de/soziales und www.ejmb2003hd.de.

Wenn aus jung ganz plötzlich alt wird

Städtische Mitarbeiter erproben mit Hilfe von Simulatoren den Alltag eines älteren Menschen, eines Geh- und eines Sehbehinderten

Von Simone Wendt

Wie erleben ältere Menschen, Geh- oder Sehbehinderte ihren Alltag in der Stadt Heidelberg? Auf welche Hindernisse stoßen sie bei ihren täglichen Wegen durch den Stadtverkehr oder durch öffentliche Gebäude und Einrichtungen? Und wie fühlt es sich an, wenn die Sehkraft oder die Muskelkraft nachlässt und die sonstigen Sinne nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen? Am gestrigen Erfahrungstag „Barrierefrei im öffentlichen Raum“ konnten städtische Mitarbeiter dies am eigenen Leib erleben.

Mit Hilfe eines Spezialanzugs, dem so genannten Alterssimulator, wurden die Teilnehmer zunächst in den Körper eines 70-Jährigen versetzt: Ellenbogen und Knie wurden mit Hilfe von Schuonern versteift, und Gewichte sorgten dafür, dass sich ein Bedürfnis nach Ausruhen deutlich schneller einstellte. Hinzu kamen Handschuhe, die mit einer stacheligen Innenfläche Arthritis simulieren und ein Greifen und Drücken erschweren sollten; ein Kopfhörer sorgte außerdem für schlechtes Hören. Eine Brille, die das Sichtfeld einschränkt und zudem die Welt in einen grellen, gelblichen Schummer taucht, machte die Altersreise für die Testpersonen schließlich komplett.

Darart ausgerüstet begaben sich die Kursteilnehmer auf den Weg durch die Heidelberger Altstadt. Beate Baltes von der Firma Meyer-Hentschel, die den Anzug mitgebracht hatte, konfrontierte nun einen nach dem anderen mit einfachsten Alltagsbeweglichkeiten. Belastend war für alle Teilnehmer die eingeschränkte Feinmotorik, das erschwerte Laufen und vor allem das schlechte Hören. „Ich musste mich die ganze Zeit stark konzentrieren und hatte dennoch ständig das Gefühl, etwas zu verpassen“, so Detlev Hüge, Leiter des Arbeitskreises barrierefreies Bauen vom Stadtplanungsausschuss. „außerdem konnte ich mit der Brille kaum erkennen, welche Mitten ich in meinem Portemonnaie hatte, und das Fahrplanlesen war eine echte Tortur.“

Nach einer viertel Stunde war der 42-Jährige sichtlich froh, aus dem Körper eines 70-Jährigen wieder in seinen eigenen zurückzuführen. Für Fragen, wie welche Maßnahmen günstig für Rollstuhlfahrer sind oder



Endlich klar sehen wollen städtische Mitarbeiter nach dem geringen Erfahrungstag „barrierefrei im öffentlichen Raum“. Foto: Kresin

auch welche Farben verwendet werden sollen, damit zum Beispiel Schritzzüge für alle sichtbar werden, interessierte sich Karen Engelhardt vom Landschaftsamt. Hier konnte die Erfahrungsschulung von Annemarie Wäldin-Kern, Ansprechpartnerin für Pro Retina im Bereich Rhein-Neckar, helfen: Sie hatte Simulationsbrillen mitgebracht, die das Erleben eines Sehbehinderten veranschaulichten.

Für die Teilnehmer war damit zu erfahren, wie sich die Umwelt mit einer Erscheinung wie dem Grauen Star, dem Röhrenblick (Retinopathia pigmentosa) oder auch dem so genannten Gelben Fleck (Altersabhängige Makuladegeneration) gestaltet. Erschreckend

war für alle, wie bereits kleine Unachtsamkeiten in öffentlichen Gebäuden wie etwa ein Geländer, das nicht bis zum Treppendeck reicht, ein kontrastarmes Treppenhaus oder eine ebensolche Beschilde rung des Lebens waren.“ Im Theater konnten die Rollstuhlfahrer erfahren, dass der Aufzug zwar für normale Rollstühle geeignet, für große Rollstühle jedoch zu klein war. Der Briefkasten hinter dem Rathaus erwies sich außerdem für alle Testpersonen als viel zu hoch.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen wollen die städtischen Mitarbeiter ihre gewonnenen Erfahrungen nun verstärkt einbringen. Außerdem sollen problematische Stellen mit der Zeit sämtlich umgestaltet werden.

Rolli-Gastro-Tour: Wirte wollen helfen

Heidelberg. Mit der rekordverdächtigen Zahl von über 200 Gaststätten ist die Heidelberger Altstadt ein Traum für alle Kneipenbummler. Aber oft auch ein Alptraum für Rollstuhlfahrer: Die barocken Häuser mit ihren engen Gängen und steilen Treppen bieten meist keinen barrierefreien Zugang. Zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ haben jetzt Rollstuhlfahrer einige Gaststätten in der Altstadt besucht und ihre Erfahrungen anhand von Fragebögen protokolliert. Ziel der „Rolli-Gastro-Tour“ war es, auf die Schwierigkeiten von Behinderten aufmerksam zu machen und bei der Problemlösung zu helfen.

Bernd Fellmer vom Hotel- und Gaststättenverband sicherte die Bereitschaft vieler Wirte zu, Rollstuhlfahrern den Zugang zu erleichtern. Dies sei in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage aber nicht immer möglich.



Behinderte haben es in Heidelberg nicht immer leicht, Barrieren zu überwinden. Bild: Rothe

Kneipenbesuch nur mit Hindernissen

Menschen mit Behinderungen prüfen Heidelberger Gaststätten – Es besteht noch Handlungsbedarf

Von Yvonne Struck

„Viele Gaststätten sind noch nicht barrierefrei“, kritisierte Henry de Vries, Sprecher der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (RAG) im Vorfeld einer Kneipentour der etwas anderen Art. 20 bis 30 Menschen mit Behinderungen begaben sich auf „Rolli-Gastro-Tour“ und prüften die Gastronomie auf Herz und Nieren.

Sind die Toiletten behindertengerecht? Können behinderte Menschen alle Bereiche der Gaststätte problemlos erreichen? Sind auch Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Sehbehinderung in der Heidelberger Gastronomie König?

Besucht und geprüft wurden Gaststätten und Kneipen in der City, die sich bereit erklärt hatten, sich den prüfenden Blicken der Teilnehmer zu stellen. Dann ging's los in Richtung Innenstadt und Kneipenmeile.

Doch schon am Eingang des „Hotels zum Ritter“ gibt es die ersten Hindernisse für die Rollifahrer. Eine kleine Stufe macht das problemlose „Einrollen“ unmöglich. Ein oder mehrere Helfer und eine Rampe sind erforderlich. Auch der Weg in die Damentoilette scheint für einen behinderten Menschen auf den ersten Blick kaum zu meistern. Doch trotzdem ist im „Hotel zum Ritter“ auch ein Gast mit Behinderung König. „Wenn wir behinderte Gäste haben, sperren wir bei Bedarf die Herrentoilette ab“, versichert Andreas Cordier, Geschäftsführer des „Hotels zum Ritter“.

Die Gaststätte „Sylvie Bar Paninoteca“ hat seit ihrer Eröffnung vor drei Jahren eine behindertengerechte Toilette, um Menschen

mit Behinderung das Kneipenvergnügen zu erleichtern. Auch die sanitären Anlagen in „Supan's Bistro“ in der Hauptstraße seien sehr behindertengerecht, sagt Klaus Kamradek vom Amt für öffentliche Ordnung. Er hat die Rolli-Gastro-Tour mit organisiert und begleitet. „Die Resonanz war hervorragend“, weiß er. Von den Teilnehmern sei eine Fortsetzung angeregt worden. Doch es kamen auch kritische Töne. „Gerade was die Behindertenfreundlichkeit der Toiletten angeht, muss noch viel gemacht werden“, so Kamradek weiter.

Henry de Vries schlug anschließend in die gleiche Kerbe. Er habe durch die Kneipentour viele Erkenntnisse gewonnen. Nur drei von neun Gaststätten der Tour haben ein behindertengerechtes Klo. „Wir wollen mehr und werden die Sache weiter verfolgen. Jetzt wünschen wir uns, dass Gaststätten, die nicht barrierefrei sind, auf uns zukommen“. Oft scheitere es aber nicht am guten Willen der Gaststättenbesitzer. „Bei Altbauhäusern stößt man oft an bauliche Grenzen“, weiß auch Kamradek.

Im Spiegelsaal des Prinz Carl begrüßte Oberbürgermeisterin Beate Weber im Vorfeld die Teilnehmer der Tour, die im Zuge des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung stattfindet. Man benötige die Anregungen der betroffenen Menschen, um die Lebensbedingungen der behinderten Menschen der Stadt zu verbessern. Deshalb seien mehrere öffentliche Gebäude der Stadt wie die Stadtbücherei auf bauliche Barrieren überprüft worden. Es bestehe überdies ein reger Austausch mit Partnerstätten zu diesem Thema. In Deutschland gebe es hinsichtlich

des behindertengerechten Bauens noch Defizite, gab die Oberbürgermeisterin zu. Beate Weber sprach explizit die Situation in der Heidelberger Gastronomie an. „Viele behinderte Menschen versuchen gar nicht erst, in Kneipen zu gehen, da sie denken, dass es sowieso nicht klappt.“ Dennoch bestehe Hoffnung. Beate Weber weiter, „ich freue mich, dass immer mehr Gaststätten behindertengerecht umgebaut werden“.

Henry de Vries schilderte die momentane Situation aus Sicht der behinderten Menschen. Er griff ein Extrembeispiel auf. So seien nur wenige deutsche Filialen einer großen Fastfoodkette, beispielsweise in Heidelberg, behindertengerecht gebaut worden. In den meisten dieser Restaurants seien die Toiletten für behinderte Menschen aber nach wie vor unerreichbar. Im Herkunftsland Amerika indes seien die Auflagen wesentlich strenger, so dass bei Missachtung dieser Auflagen sogar hohe Geldstrafen drohten.

Henry de Vries bezog sich nicht nur auf die baulichen Barrieren sondern auch auf die in den Köpfen. Diskriminierung gegen behinderte Menschen gebe es immer noch. Daran könnte auch das Gleichstellungsgesetz von 2002 nichts ändern. Dennoch seien Veranstaltungen wie die Rolli-Gastro-Tour ein Schritt in Richtung Dialog.

Die Auswertung der Testergebnisse wird nun folgen und danach wird man sich gemeinsam mit der Stadt, dem Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg und betroffenen Gaststätten an einen Tisch setzen. Ein weiterer Schritt in Richtung „behindertenfreundlichere Stadt“ wird damit in absehbarer Zeit wohl getan.



Auf einer „Rolli-Gastro-Tour“ durch die Heidelberger Innenstadt fühlten Menschen mit verschiedenen Behinderungen neun Gaststätten auf den „gastronomischen Zahn“ und beurteilten die Behindertenfreundlichkeit. Hier vor dem „Ritter“.

Foto: Kresin

Kampagnenbus und Städtetreffen

Heidelberg im Zeichen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen

Zurzeit laufen in Heidelberg die Vorbereitungen für zwei Veranstaltungen im Rahmen des „Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB): Am Mittwoch, 22. Oktober, macht der EJMB-Kampagnenbus Station auf dem Kornmarkt. Parallel dazu trifft sich das „Städtenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ im Prinz Carl nebenan.

Thema ist dort „Bürgerschaftliches Engagement und Barrierefreiheit in der Stadt“. Behinderte und Nichtbehinderte stellen Beispiele vor, wie durch Engagement Barrieren abgebaut und Teilhabe ermöglicht wurden. Oberbürgermeisterin Beate Weber wird die Teilnehmer/innen aus ganz Baden-Württemberg begrüßen und auch an einer Talkrunde teilnehmen, die sich mit bürgerschaftlichem Engagement und Barrierefreiheit beschäftigt.

Der europäische Kampagnenbus wird an diesem Mittwoch

von 12.30 bis 18.30 Uhr auf dem Kornmarkt zum Mittelpunkt eines Informationsnachmittags über die Aktivitäten von Behinderten in Heidelberg und der Region. An diesem Tag zeigen Vereine, Gruppen und Initiativen, wie sie mit Behinderten umgehen und welche Wege zur Verbesserung der

2003

das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen

Situation Behinderter sie eingeschlagen haben. Ein Rahmenprogramm sorgt dafür, dass der Nachmittag nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam wird. Auch bei dieser Veranstaltung übernimmt die Oberbürgermeisterin die Eröffnung.

Organisiert wird die Veranstaltung rund um den Bus – und

eine von der SRH zur Verfügung gestellte Bühne – vom regionalen Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen. Dem gehören unter anderem der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Akademie für

Ältere, das Heidelberger Selbsthilfe- und Projektbüro, die Volkshochschule, die Freiwilligenbörse, BIBEZ e.V. und die Stadt Heidelberg an.

Gegen 17 Uhr werden Teilnehmer/innen des Städtenetzwerks am Kampa-

gnenbus über die Ergebnisse des Treffens berichten und damit zwei Veranstaltungen zusammen führen, die sich beide damit beschäftigen, wie Behinderte eine barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen können.

Informationen

Weitere Informationen zum Stopp des Kampagnenbusses

in Heidelberg gibt das Regionale Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum EJMB, Alte Eppelheimer Straße 38, Telefon 18429 oder 166579 (Mi 13-18 Uhr), E-Mail: ejmb2003@paritaet-hd.de, Internet: www.ejmb2003hd.de. Das STADTBLATT wird in der nächsten Ausgabe über das Programm ausführlicher berichten.

Für Straßen und Köpfe ohne Barrieren

Aktionstag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung gestern auf dem Kornmarkt

Von Kirsten Baumbusch

„Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind.“ Dass Oberbürgermeisterin Beate Weber daran glaubt, ist sicher ein wichtiger Schlüssel dazu, dass es in Heidelberg ein paar Barrieren weniger im Kopf und auf der Straße gibt als anderswo. Kein Wunder also, dass der Aktionstag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung mit einem großen Infotag auf dem Kornmarkt begangen wurde.

Veranstaltet wurde der von einem ausgesprochen quirligen Regionalen Aktionsbündnis von Selbsthilfegruppen, Institutionen und der Stadtverwaltung. „Eine tolle Sache, da hat jeder seine Ressourcen und seine Kontakte eingebracht“, sagte der Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Heidelberg, Ralf Baumgarth. Er hofft nun, dass dieses Netzwerk auch über das Jahr der Menschen mit Behinderung hinaus trägt.

„Wir haben unglaublich gute Aktivitäten“, freute sich Beate Weber. Gleich zu Beginn ihrer Amtszeit habe sie gelernt, dass es eigentlich nur Menschen mit unterschiedlichen Fä-

higkeiten gebe, nicht behinderte und „normale“ Menschen.

Diese Erkenntnis werde nun nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Verwaltung „in die Köpfe gepflanzt“. Behinderte seien nämlich längst nicht nur ein Thema des Sozialamtes, sondern ebenso wichtig in der Kultur- und Baupolitik, bei den Kindergärten, in den Schulen und in Fragen der Gleichstellung.

Gleichstellung statt Mitleid

Claudia Weitzel, die die Aktivitäten des Regionale Aktionsbündnis koordiniert hat, freute sich, dass es gelungen ist, den Kampagnenbus der Europäischen Union auf den Kornmarkt zu holen, bevor er sich langsam wieder auf den Heimweg nach Brüssel macht. Im Bus wurde deutlich, dass Menschen mit Behinderung so viel verbindet, dass sie schon fast wieder ein eigenes europäisches Element darstellen. Für alle gilt schließlich der Slogan „nichts über uns ohne uns“. Für Deutschland wurde die Perspektive wie folgt formuliert: Wir wollen nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung.

Bei pfeifendem Nordostwind wurden denn auch nicht nur Probleme gewälzt, sondern auch Aktivität demonstriert. Da dominierte ein blinder Mensch souverän fünf Sehende im Simultanschach, dort probierten Passanten sich im Basketballwurf vom Rollstuhl aus und ein Stückchen weiter zeigt „Web for All“, dass mit ein bisschen Nachdenken das Internet auch für Sehbehinderte nutzbar ist.

Doch damit nicht genug. Deutlich wurde auch, dass trotz aller Initiativen noch reichlich zu tun bleibt. Dass Frauen mit Behinderung oft doppelt diskriminiert werden, ist vielen nicht bekannt, die Rolli-Gastro-Tour (Gaststättencheck) soll mit einer Kampagne bei den Wirten fortgesetzt werden und viele junge Menschen mit Behinderung tun sich bei der Ausbildungs- und Jobsuche ungeheuer schwer. Mit unter dem Dach des Aktionstages auch das Städtetzwerk für bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg. Hier haben sich 50 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen. Bei ihrem ersten Heidelberger Treffen ging es um „Barrierefreiheit in der Stadt“. Da passte es, dass das Rathaus in Heidelberg seit einiger Zeit auch in dieser Hinsicht vorbildlich ausgestattet ist.



Ganz spielerisch zeigten Behinderte sich im Umgang mit Kindern, hier beim gemeinsamen Basketball-Spiel. Foto: Welker

Behinderte ziehen an einem Strang

Erfahrungsaustausch zwischen Heidelberg und seinen Partnerstädten Cambridge und Montpellier

Von Kirsten Baumbusch

„Wenn wir das Leben behinderter Menschen verbessern, verbessern wir das Leben von allen“. Die Erkenntnis von Andrée Weill, Stadträtin in Heidelberg's südfranzösischer Partnerstadt Montpellier, ruft heftiges Kopfnicken hervor. Anlässlich des Aktionstages zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung waren Vertreter behinderter Menschen aus Montpellier und dem englischen Cambridge an den Neckar gereist, um ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die gab es denn auch reichlich. So wird Geri Bird aus Heidelberg's englischer Partnerstadt daheim wohl nie mehr über das Kopfsteinpflaster jammern seit sie die holprigen Verhältnisse in der Neckarstadt kennt. Dafür konnten die Heidelberger lernen, dass es in Cambridge beim Stadtrat eine Art Behindertenbeauftragten gibt. Das ist Mark Taylor, der vor 18 Jahren eine Verletzung der Wirbelsäule erlitt und seitdem im Rollstuhl sitzt. Beim Besuch des Heidelberger Selbsthilfe- und Projektbüros erzählte er, wie er immer wieder Architekten überzeugen muss, dass auch wirklich alle Hilfen für Behinderte eingebaut werden müssen. „Aber hier kommt doch nie ein Rollstuhlfahrer oder ein sehbehinderter Menschen hin“, wird dann häufig argumentiert. „Vielleicht genau deshalb, weil es keine Hilfen gibt“, hält ihnen Mark Taylor dann entgegen. Wie Menschen mit Behinderung aus Frankreich und Deutschland kennt er das Gefühl, trotz Universitätsabschlüssen und Berufserfahrung immer wieder wie ein Kind behandelt zu werden. Taylor hofft, dass in Kürze ein sportlicher Austausch von Menschen mit Behinderung zwischen den drei Städten zu Stande kommt.

Interkulturelles Lernen ist aber auch in diesem Bereich gefragt. So verblüffte es die Französischen Andrée Weill und Dominique Amiand, dass sich das Heidelberger Bildungs- und Beratungszentrum für behinderte- und chronisch kranke Frauen und Mädchen (Bibez), wirklich nur für weibliche Wesen stark macht. In Frankreich ist ein solcher „Unterschied zwischen den Geschlechtern“ kaum vorstellbar.

Eine echte Vernetzung könnte aber in Zukunft wohl über das Internet geschehen. Da kennt sich Stefan Berninger von „Web for All“ aus. Er weiß aber auch, dass Menschen mit den verschiedensten Behinderungen dort auf Barrieren stoßen. Einerseits natürlich Blinde und Sehbehinderte, aber auch Gehörlose, denn sie haben keinen so komplexen Sprachschatz, oder motorisch eingeschränkte Menschen, sie können oft die Maus nicht benutzen oder auch Epileptiker. Sie werden regelrecht gefährdet durch manche flimmernde Animation, weil bei einer bestimmten Flimmerfrequenz sogar Anfälle ausgelöst werden können.

In England, so wussten die Vertreter von Cambridge, wird deshalb in Kürze ein Gesetz verabschiedet, nach dem die Webauftritte von Firmen künftig barrierefrei sein müssen. Davon ist Deutschland laut Berninger



Jede Menge Gemeinsamkeit und eine ganze Reihe von Unterschieden: Menschen mit Behinderung und Behindertenvertreter aus Heidelberg, Cambridge und Montpellier trafen sich zum Erfahrungsaustausch. Foto: Alex

noch meilenweit entfernt.

Dafür ist die Bundesrepublik ziemlich gut, was die Möglichkeit für Behinderte betrifft, selbstständig zu leben und sogar ihre Helfer selbst anzustellen. In England sieht das Modell ähnlich aus, doch in Frankreich können Behinderte davon nur träumen. Es gibt zwar einen Zuschuss zum täglichen Leben, aber normalerweise muss die Familie finanziell einspringen. Es sei denn, es war ein Unfall, dann zahlt die Versicherung ein Leben lang.

„Und was ist, wenn es kein Unfall war und es keine Familie gibt“, fragte Anette Albrecht vom Bibez. „Dann gibt es ein riesiges Problem“, so Dominique Amiand. Theoretisch bliebe dann nur ein Heim und davon gibt es viel zu wenige.

Dafür erhalten Rollstuhlfahrer in England gerade einmal eine Standardausführung. Jede Art von Anpassung muss aus eigener Tasche beglichen werden. Im Fall von Geri Bird hat das etwa 3000 Euro ausgemacht.

Aktionstag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen

Barrieren gibt es nur in den Köpfen



Der Besuch des EU-Kampagnenbus auf dem Kornmarkt wurde mit einem vielfältigen Informations- und Unterhaltungsprogramm verbunden.

Foto:HMG

Heidelberg. (ch) Die Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) in Heidelberg hatten in der vergangenen Woche ihren Höhepunkt. Der Kampagnenbus der EU zum Europäischen Jahr stattet Heidelberg einen Besuch ab. Im und vor dem Bus bot sich für Jung und Alt ein vielfältiges Informations- und Unterhaltungsprogramm, wie Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Leben ermög-

licht werden kann. Er durchquerte bisher 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und beendet die Tour im Dezember in Italien. „Dass es Barrieren vor allem in den Köpfen gibt“ weiß OB Weber. Auch in vielen öffentlichen Bereichen müsse sich die Erkenntnis, dass es Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten gibt erst noch durchsetzen. Seit Januar ist der Kampagnenbus auf seiner europäischen Rundfahrt unterwegs.

Veranstalter in Heidelberg war das Regionale Aktionsbündnis Heidelberg/Rhein-Neckar zum EJMB. Auch das 9. Städtenetzwerktreffen Bürgerschaftliches Engagement fand an diesem Tag statt. Das Thema der diesjährigen Tagung lautete: „Bürgerschaftliches Engagement und Barrierefreiheit in der Stadt“. Schwerpunkt bei allen Diskussionsrunden waren nicht so sehr die Barrieren in medizinischer oder technischer Sicht, son-

dern die bestehenden Barrieren in den Städten und Köpfen der Menschen. Gemeinsame Veranstalter sind der Städtetag und das Sozialministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. Frankfurt/Main. Im Rahmen der Aktionswoche stand auch der Besuch zweier Delegationen aus Heidelbergs Partnerstädten Cambridge und Montpellier im Programm.

10. Forum Gesundheit

„Bildung und Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungen“ ist Thema am 11. und 12. November

Einmal im Jahr veranstalten die Beteiligten am Projekt „Heidelberg – Gesunde Stadt“ das Forum Gesundheit. Im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen wurde das Thema „Bildung und Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungen“ ausgewählt.

Am Dienstag und Mittwoch, 11./12. November, ist das Adolf-Schmitthener-Haus in der Heiliggeiststraße 17 Veranstaltungsort für das 10. Forum Gesundheit. Oberbürgermeisterin Beate Weber wird es um 16.15 Uhr eröffnen. Das Forum steht allen Interessierten kostenlos offen. Anmeldung unter Telefon 58-1825/-1826 ist erwünscht.

Aufgabe des Forums ist es, wichtige Aspekte der Situation von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg zu beleuchten. Insbesondere in den Berei-

chen Bildung und Erwerbsarbeit soll anhand von Erfahrungen bestehende Probleme erörtert und Möglichkeiten der Verbesserung erarbeitet werden.

Den Dienstag bestimmen Vorträge zum Thema: Gusti Steiner vom Verein Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter aus Dortmund spricht über das Thema „Vom Behinderten zum beeinträchtigten Bürger“ (16.30 Uhr), Prof. Dr. Hans Stadler über „Ein Leben ohne Erwerbsarbeit“ (17.45 Uhr) und Anette Albrecht über „Frauen mit Behinderungen – Zur Situation in Heidelberg“ (19 Uhr). Mit Musik und Gesprächen geht der erste Forumstag zu Ende.

Am Mittwoch stehen Workshops im Vordergrund. Von 9 bis 11.30 Uhr kann man an einem von vier Workshops zum Themenbereich „Förderung und Integration“ teilnehmen. Von 14 bis 16.30 Uhr sind fünf Workshops zum Themenbereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ angesetzt. Den Abschluss gegen 17 Uhr bildet die Zusammenführung der Anregungen und Forderungen aus den einzelnen Arbeitskreisen.

Beteiligt am Projekt „Heidelberg – Ge-

sunde Stadt“ sind das Arbeitsamt Heidelberg, BiBeZ, Evangelische Erwachsenenbildung, FH Heidelberg (SRH-Gruppe), Freiwilligenbörse Heidelberg, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, Gesundheitsamt

Rhein-Neckar-Kreis, Graf-von-Galen-Schule, Heidelberger Selbsthilfe- und Projektbüro, IFA Heidelberg, Integra e.V. Walldorf, Integrationsfachdienst Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Staatliches Schulamt Heidelberg, Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd, Universität Heidelberg, web for all und die Stadt Heidelberg. Dort wurde in der Abteilung Gesundheitsförderung des Umweltamtes auch dieses Mal wieder das Forum organisiert.

Forum Gesundheit

Dienstag, 11. November, ab 16 Uhr, Mittwoch, 12. November, ab 9 Uhr, Adolf-Schmitthener-



Rhein-Neckar-Zeitung vom 16.11.2004

Auf dem Bolzplatz gilt es, Toleranz zu üben

Sportlich und nicht kriminell: Funktionäre aus Heidelberger Partnerstädten diskutieren über „Erziehung durch Sport“

Von Fabian Erik Schlüter

FunSport, das wissen inzwischen alle, hält fit und gesund, macht Spaß und bringt Geselligkeit. Sport kann aber noch viel mehr: Er soll Kinder und Jugendlichen den Umgang mit anderen erleichtern und Integration fördern. Fußballspielen als Übung, um Toleranz zu erlernen. Eine Basketballhalle als der Ort, an dem Frust und Aggressionen abgebaut werden. „Sport schafft Räume und Erlebnisswelten, in denen Jugendliche sich ausleben können“, sagt Stephanie Klein von der Kripo Heidelberg. „Einsinnvolle Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Kriminalprävention.“

„Erziehung durch Sport“ ist das Symposium betitelt, zu dem sich fünf Tage lang Sportfunktionäre aus sechs Heidelberger Partnerstädten treffen. Aus Mostar in Bosnien-Herzegowina und dem schwedischen Linköping sind sie angereist, aus Montpellier, Bautzen und Cambridge, so- gar den langen Weg aus der japanischen Partnerstadt Kumamoto haben vier Gäste auf sich genommen.

Nicht um bessere Muskelleistung und einen niedrigeren Puls soll es hier gehen, sondern um eine soziale Funktion von Sport: die Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

„Sportvereine müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, die von Familien und Schulen nicht geleistet werden können“, sagt Gerhard Schäfer, erster Vorsitzender des Sportkreises Heidelberg, der die Veranstaltung zusammen mit der Stadt Heidelberg organisiert

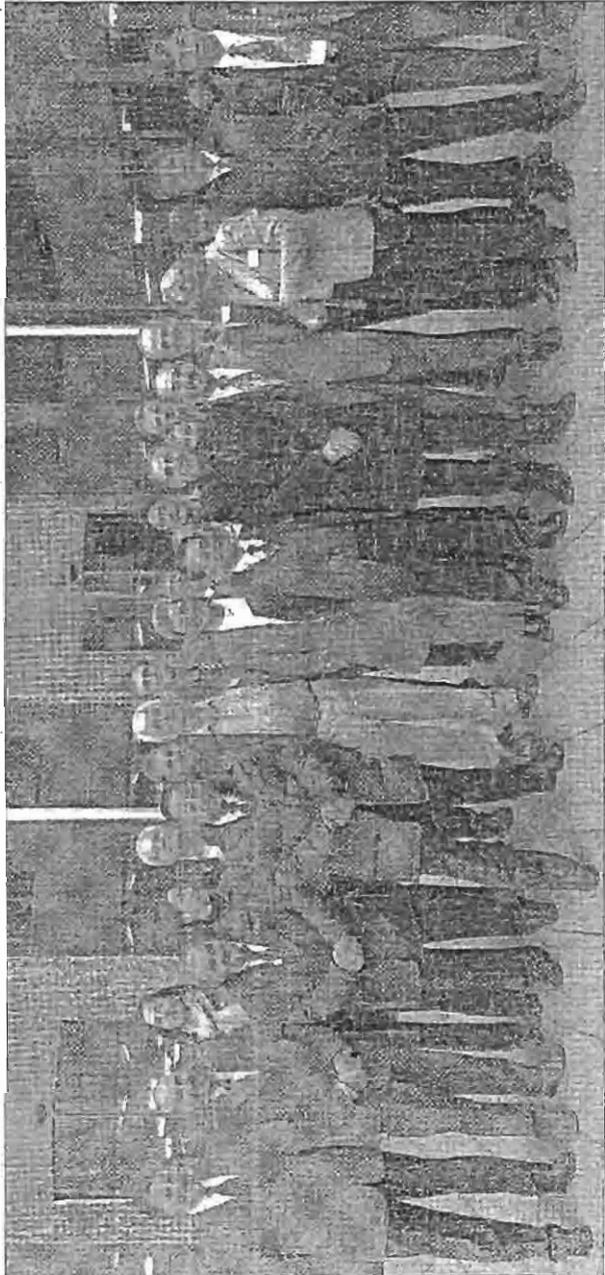
Eines der Zaubervorteile: Kooperation. Nelly Zeiler vom Landessportverband Baden-Württemberg stellt das Programm „Integration durch Sport“ vor. Zentrales Ziel: Die Integration von Einwanderern und sozial Benachteiligten in unsere Gesellschaft mit Hilfe des

für Toleranz“, das seit einem Jahr auch in Heidelberg läuft. Abwechselnd werden in verschiedenen Stadtteilen auf öffentlichen Plätzen Turniere organisiert, die „Begegnungsplattformen“ für Jugendliche sein sollen, die sonst kaum in andere Stadtteile kommen.

Für den Sieg sind nicht nur die Tore ausschlaggebend, sondern auch Fairnesspunkte, die die Mannschaften selbst verteilen. In jedem Team muss mindestens ein Mädchen mitspielen, und wenn das kein Tor schießt, dann gelten die anderen Tore auch nicht, fügt Nelly Zeiler hinzu. Die Anwesenden lauschen, finden die Idee aber gut. „Natürlich kommt es am Anfang zu Konflikten“, sagt Zeiler. „Aber nach dem ersten Mal wird noch einmal über die Regeln geredet, und beim zweiten Mal werden die als selbstverständlich hingenommen.“

Feste Regeln will auch der Sportbürgermeister der französischen Partnerstadt Montpellier zu einem Fundament der Erziehung durch Sport machen – und hat mit Schülern eine „Charta des Sport treibenden Kindes“ erarbeitet.

Dass beim Fußball jeder mal einen Fehler macht steht da geschrieben und dass man am Anfang und Ende eines Spiels dem Gegner die Hand gibt. Und dass keiner mit dem Schiedsrichter meckern darf.



Funktionäre aus fünf Nationen diskutieren über „Erziehung durch Sport“.

Foto: Dagmar Welker

hat. „Das Ziel des Symposiums ist es, die Vereine fit für die Zukunft zu machen und dabei mit den Partnern aus den verschiedenen Ländern Erfahrungen auszutauschen.“ Sportvereine, der Polizei und sozialen Einrichtungen sollen Projekte geplant und durchgeführt werden.

Ein Beispiel ist das Projekt „Straßenfußball

Kritik an der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Rathausgespräch zum Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie: Heidelberger Dienstleister fordern erhebliche Nachbesserungen

Vergangenen Freitag hat die Stadt Heidelberg vor allem Vertreter/innen des lokalen Dienstleistungsgewerbes zu einem Rathausgespräch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeladen. Würde der vorliegende Entwurf der EU-Kommission – voraussichtlich zum Jahre 2008 – EU-weit eingeführt, hätte dies massive Auswirkungen auf lokale und regionale Dienstleistungsbetriebe und erhebliche Konsequenzen für Kunden der Dienstleistungen.



Diskutierten über die EU-Dienstleistungsrichtlinie (v.l.): Oberbürgermeisterin Beate Weber, Hans Zimmermann, Mia Lindemann, Dr. Hans-Wolf Zirkwitz, Europa-Abgeordnete Evelyn Gebhardt, Moderator Veit Lennartz, Karl Breer, Bernd Fellmer und Jörn Fuchs. Foto: Rothe

In Heidelberg ansässige Unternehmer/innen hatten an diesem Tag Gelegenheit, ihre Anregungen und Kritik der Berichterstatterin im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, Evelyn Gebhardt, MdEP, vorzutragen und mit ihr über die Konsequenzen der Richtlinie zu diskutieren. Rund 100 Interessierte fanden sich zum Gespräch ein. Eindeutiger Tenor: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird prinzipiell begrüßt, aber alle Redner/innen forderten zum Teil erhebliche Nachbesserungen, da der derzeitige Entwurf Arbeitsplätze gefährde, Qualitätsstandards von Dienstleistungen bedrohe und Arbeits-

schutz- und Umweltvorgaben aushöhle. Vor allem das Herkunftslandprinzip (siehe Kasten) stieß auf massive Kritik. Die EU-Parlamentarierin will die Bedenken der Heidelberger Dienstleistungswirtschaft in den Entscheidungsprozess auf EU-Ebene einfließen lassen: „Wir sind am Beginn der Diskussion.“

Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnete die Veranstaltung mit dem Hinweis auf das Kernproblem der Richtlinie: „Wie können die in Deutschland erreichten Rechts- und Schutzstandards aufrecht erhalten werden, wenn nur noch die Bestimmungen des

jeweiligen Herkunftslandes des Dienstleistungsanbieters gelten sollen? Wie kann verhindert werden, dass der auch in Heidelberg überwiegend klein- und mittelständisch strukturierte Dienstleistungsmarkt zu Gunsten international operierender Großunternehmen oder von im unteren Qualitätssegment angesiedelten Billig-Anbietern verodet?“

Evelyn Gebhardt wies darauf hin, dass der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie andere EU-Gesetzgebung unterlaufe oder ihr widerspreche. Er sei zudem nicht präzise genug formuliert. Sie forderte unter anderem, dass die Dienstleistungsrichtli-

nie klar den Zielen der Gleichstellung und der Anti-Diskriminierung gerecht werden müsse. Sie müsse EU-weit der Harmonisierung auf hohem Qualitätsniveau den Weg bereiten.

Karl Breer, Geschäftsführer der Breer Gebäudedienste Heidelberg, wies drastisch auf die Konsequenzen der Richtlinie hin, falls Konkurrenzbetriebe aus den östlichen EU-Ländern ihre Dienstleistungen in Heidelberg zu günstigeren Preisen anbieten. Er müsste sein Unternehmen enorm verkleinern, auf circa 30 Prozent der bisherigen Mitarbeiterzahl. Die restlichen knapp 400 Mitarbeiter müssten aus betriebsbedingten Gründen (...) gekündigt werden.“

„Grundsätzlich begrüßen der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und der Hotelverband Deutschland die Vorschläge der Europäischen Kommission, die mit der Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt wurden“, sagte Bernd Fellmer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbands Baden-Württemberg. Er wies auch auf die Chancen hin, die in diesem Entwurf lägen. Der Geschäftsführer der Paritätischen Sozialdienste gGmbH Heidelberg, Jörn Fuchs, bezweifelte, ob „in Folge der Richtlinie tatsächlich mehr Arbeitsplätze entstehen, wie dies von Beratern prophezeit wird“. Mia Lindemann, stellvertretende Geschäftsführerin des ver.di-Bezirks Heidelberg-Buchen, befürchtete vor allem Nachteile für Arbeitnehmer/innen: „Es entsteht vor Ort eine Konkurrenz um die niedrigsten Sozialstandards für die Beschäftigten. Das führt zu Lohn- und Sozialdumping.“

Für die Stadt Heidelberg sprachen Hans Zimmermann, Lei-

ter des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, und Dr. Hans Wolf Zirkwitz, Leiter des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Zimmermann wies auf den hohen Standard und Anspruch kommunaler Betriebe hin, die der Nachhaltigkeit verpflichtet seien und daher umweltschonend, sozial verantwortlich und wirtschaftlich erfolgreich zu führen seien. Dr. Hans Wolf Zirkwitz schließlich befürchtete, dass bei einer Umsetzung der Richtlinie der zunehmende Preisdruck den Handlungsspielraum der Unternehmen für freiwillige Ansätze zur Verbesserung der Umweltstandards weiter einengen würde.

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Sie zielt auf die Vollendung des Binnenmarkts im Dienstleistungssektor. Betroffen sind – abgesehen von Finanz- und Telekommunikationsdiensten, Personen- und Gütertransport, Bildung und Kultur – alle Branchen im kaufmännischen, handwerklichen und sonstigen Gewerbe, die öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie freie Berufe, einschließlich des Gesundheits- und Pflegewesens. Kern des Entwurfs sind die Einrichtung von so genannten Einheitlichen Ansprechpartnern, bei denen Dienstleister, die sich in Deutschland niederlassen wollen, alle einschlägigen Verwaltungsverfahren abwickeln könnten (Prinzip „Bürgeramt“), ohne dass Heidelberger Stellen zur Überprüfung berechtigt wären. Zudem sieht der Entwurf das Herkunftslandprinzip vor, wonach ein Unternehmen ohne Sitz im Inland beim Erbringen seiner Dienstleistungen hier – von Ausnahmen abgesehen – nur dem Recht seines Herkunftslandes unterläge. In Heidelberg würden künftig also 25 verschiedene Rechtsordnungen parallel gelten.

Nachdem der erste Entwurf auf deutlichen Widerstand gestoßen war, beauftragte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs die Kommission mit einer gründlichen Überarbeitung. Nicht im Grundsatz jedoch am Ziel der Richtlinie fest.

Kostet der EU-Vorschlag Jobs in Heidelberg?

Im Rathaus diskutierten Unternehmer mit der Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt und OB Weber über die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Von Ulrich Wittmann

In Brüssel und Straßburg wird derzeit an einem Dokument gearbeitet, das kaum eine Stadt so sehr betrifft wie Heidelberg: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie soll es Unternehmen leichter machen, ihre Dienstleistungen innerhalb der EU über nationale Grenzen hinweg anbieten zu können. Und rund 80 Prozent der Beschäftigten in Heidelberg verdienen ihr Geld mit Dienstleistungen.

Nun begrüßte Oberbürgermeisterin Beate Weber rund 100 Vertreter des lokalen Dienstleistungsgewerbes im Rathaus. Hier hatten Evelyne Gebhardt, der EU-Parlamentarierin, die als Berichterstatterin im EU-Parlament für die Richtlinie zuständig ist, mitzuteilen, wo ihnen der Schuh drückt.

Auf Kritik stößt vor allem das Herkunftslandprinzip. Es sieht vor, dass ein Unternehmen seine Dienstleistungen in allen EU-Staaten nach den Bedingungen seines Heimatlandes anbieten kann.

Leopold Uebelhor von der Kreishandwerkerschaft befürchtet, dass die Deutschen dann nicht mehr konkurrenzfähig sind. Alteingesessene Heidelberger Firmen müssten sich nach wie vor an deutsche Löhne und teure Sicherheitsstandards halten, ein im EU-Ausland eingetragenes Unternehmen, das seine Leistungen in Heidelberg erbringt, nicht.

Kaum eine Chance hätte die Heidelberger Konkurrenz etwa gegen eine estnische Reinigungsfirma. Denn die könnte mit der in ihrem Heimatland geltenden Lohn- und Steuerbefreiung im Gepäck in Heidelberg tätig werden – mit drastischen Folgen für die hiesigen Unternehmen. Karl Breer erwartet, dass er dann 400 Mitarbeiter seiner Reinigungsfirma entlassen müsste. Die übrigen 170 würden sich um die wenigen Kunden kümmern, die bereit sind, einen höheren Preis zu zahlen.

Stichwort:

Der strittige Entwurf

Das Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist die Vollendung des Binnenmarkts im Dienstleistungssektor. Betroffen sind abgesehen von Finanz- und Telekommunikationsdiensten, Personen- und Gütertransport, Bildung und Kultur – alle Branchen im kaufmännischen, handwerklichen und sonstigen Gewerbe, die öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie die freien Berufe, einschließlich des Gesundheits- und Pflegewesens.

Kern des Entwurfs sind die Einrichtung von so genannten Einheitlichen Ansprechpartnern, bei denen Dienstleister, die sich in Deutschland niederlassen wollten, alle

Dass mit dem Herkunftslandprinzip „deutsche Tariflöhne und Sozialstandards ausgehebelt“ werden, fürchtet der Mannheimer Gewerkschafter Stefan Rebmann. Denn auch deutsche Unternehmen könnten wegen des Kostendrucks ihren Firmensitz ins günstigere EU-Ausland verlagern und zu den Konditionen dieses Landes ihre Dienste in Deutschland anbieten.

Mit ihren Bedenken rennen Dienstleister und Gewerkschaften bei Evelyne Gebhardt

einschlägigen Verwaltungsverfahren abwickeln könnten, ohne dass Heidelberger Stellen weiterhin zur Überprüfung ausländischer Zeugnisse und Genehmigungen berechtigt wären, sowie das Herkunftslandprinzip. Nach diesem unterläge ein Unternehmen ohne Sitz im Inland bei der Erbringung seiner Dienstleistungen hier – von Ausnahmen abgesehen – nur dem Recht seines Herkunftslandes, womit in Heidelberg künftig 25 verschiedene Rechtsordnungen parallel gälten.

Nachdem der erste Entwurf auf deutlichen Widerstand gestoßen war, soll er nun gründlich überarbeitet werden. In Kraft treten wird die Richtlinie voraussichtlich nicht vor 2008.

offene Türen ein. Sie glaubt nicht, dass der vorliegende Richtlinienentwurf zu einem fairen und für die Verbraucher günstigen EU-weiten Wettbewerb der Unternehmen führt, sondern zu einem „Wettbewerb zwischen den Staaten. Das ist nicht das Europa, das die Bürger haben wollen.“

Wer ein solches Europa haben will, steht für Oberbürgermeisterin Beate Weber fest: Sie hält den derzeitigen Richtlinienentwurf, der noch von der alten EU-Kommission stammt, für ein Beispiel gelungener Lobbyarbeit: „Die großen Unternehmen, die dahinter stehen, wollen das so.“

Ein Eindruck, der sich mit Evelyne Gebhardts Beobachtungen zu decken scheint: „90 Prozent der Leute, die zu mir kommen, sind gegen den Entwurf, manche sagen mir, das sei der Tod der kleinen und mittleren Unternehmen. Die zehn Prozent, die dafür sind, kommen von den Großen. Die wollen mir dann erzählen, wir brauchen das Herkunftslandprinzip, um den kleinen Unternehmen zu helfen.“

Gebhardt will statt dessen, dass Unternehmen aus dem EU-Ausland, die ihre Dienste in Deutschland erbringen, dies auch nach deutschem Recht tun. Es würden also deutsche Tariflöhne gelten, ebenso wie deutsche Sicherheits- und Gewährleistungsstandards. Ihren Bericht will Gebhardt am 19. April dem Europaparlament vorlegen.

Programm

14:00 Eröffnung

Begrüßung durch Oberbürgermeisterin
Beate Weber

Impulsreferat von Evelyne Gebhardt, MdEP,
Berichterstatlerin im Ausschuss für Binnenmarkt
und Verbraucherschutz des Europäischen
Parlaments

15:00

Anhörung von Vertretern der Dienstleistungswirtschaft

Handwerk

Karl Breei, Geschäftsführer von Breer
Gebäudedienste Heidelberg GmbH

Gastgewerbe

Bernd Fellmer, stellv. Hauptgeschäftsführer von
DEHOGA Baden-Württemberg

Häusliche Pflege

Jörn Fuchs, Geschäftsführer der Paritätischen
Sozialdienste gGmbH Heidelberg

Arbeitnehmer

Mia Lindemann, stellvertretende Geschäfts-
führerin des ver.di-Bezirks Heidelberg-Buchen
und gleichzeitig Gewerkschaftssekretärin für
den Fachbereich Handel in den ver.di-Bezirken
Mannheim und Heidelberg-Buchen

Kommunale Entsorgungsdienstleistungen

Hans Zimmermann, Leiter des Amts für
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt
Heidelberg

Umwelt- und Arbeitsschutz

Dr. Hans-Wolfgang Zirkwitz, Leiter des Amts für
Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Gesund-
heitsförderung der Stadt Heidelberg

16:00 Kaffeepause

16:30 Diskussion

17:30 - Ausblick: Forderungen und weiteres

18:00 Vorgehen

Oberbürgermeisterin Beate Weber
Evelyne Gebhardt

*Im Anschluss an die Veranstaltung besteht
die Möglichkeit zum Meinungsaustausch
im Foyer des Rathauses*

Moderation: Veit Lennartz, SWR-Fernsehen

Weitere Informationen zur Dienstleistungsrichtlinie

- Vertretung der EU-Kommission
Erhardtstraße 27
80331 München
Tel.: 089/242 448 - 0
Fax: 089/242 448 - 15
eu-de-muenchen@cec.eu.int
<http://www.eu-kommission.de>

- http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/services/services/index.htm

- unter der kostenlosen Rufnummer 00800/67891011
(nicht aus allen Mobilfunk-Netzen)

Rathausgespräch zur

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Mit Evelyne Gebhardt, MdEP,
Berichterstatlerin des Ausschusses
für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des
Europäischen Parlaments

Freitag, 8.4.2005,
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Rathaus Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Neuer Sitzungssaal

Information und Anmeldung zum Rathausgespräch

Stadt Heidelberg
Europa-Büro
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/58-10320, -10350
Fax: 06221/58-10480
markus.herbert@heidelberg.de
gudrun.jaeger@heidelberg.de

Worum geht es?

Im Februar 2004 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt, der gegenwärtig im Europäischen Parlament beraten und voraussichtlich bis Ende 2007 in deutsches Recht umgesetzt und dann massiv in das Wirtschaftsleben der Stadt Heidelberg eingreifen wird. Betroffen sind - mit Ausnahme von Finanzdienstleistungen, elektronischen Kommunikationsdiensten, Personen- und Gütertransport, Bildung und Kultur - alle Branchen im kaufmännischen, handwerklichen und sonstigen Gewerbe sowie die freien Berufe.

Was will die EU?

Ziel der Richtlinie ist es, die nach der Vollendung des Binnenmarkts zum 1.1.1993 verbliebenen Hindernisse und Beschränkungen im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Zu diesem Zweck fasst der Kommissionsentwurf zum einen die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof zusammen. Zum anderen entwickelt er im Wesentlichen zwei neuartige Instrumente zur Gewährleistung der Freiheit einerseits des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sowie andererseits zur Niederlassung von Dienstleistern in anderen EU-Staaten:

- Die Niederlassungsfreiheit soll durch die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ gestärkt werden, bei denen ausländische Dienstleistungsanbieter alle im Zusammenhang mit der Gründung ihrer Niederlassung in Deutschland anfallenden Verwaltungsfragen abwickeln können („one stop agency“). Inländische Zulassungs- und Genehmigungspflichten (inkl. Gewerbeschein) werden einer „gegenseitigen Evaluierung“ durch die Kommission und die EU-Partnerstaaten unterworfen; formlose Nachweise über solche des Herkunftslandes sind in Deutschland ohne weitere Prüfung wie inländische anzuerkennen (Dopplungsverbot).

- Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr soll dadurch erleichtert werden, dass Unternehmen ohne Sitz im Inland nach dem Herkunftslandprinzip bei der Erbringung ihrer Dienstleistung in Deutschland nur dem Recht ihres Heimatlandes unterliegen. Allerdings sind hiervon zugleich zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, so z.B. die Entsendung von Arbeitnehmern, die Energie- und Wasserversorgung oder das Recht der Verbraucherverträge, soweit es noch nicht - wie etwa schon das Kaufrecht - europaweit harmonisiert ist.

Was heißt das für Heidelberg?

Grundsätzlich ist die Beseitigung von Handelshemmnissen aufgrund des sich verbreiternden Angebots und tendenziell sinkender Preise für alle Heidelbergerinnen und Heidelberger von Vorteil.

Jedoch gibt die Ausgestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners und des Herkunftslandprinzips mittel- und langfristig Anlass zur Sorge insbesondere für die:

- *Qualität der Dienstleistungen sowie den Gesundheits-, Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutz*, da die Anbieter die nicht immer vergleichbaren Heimatstandards nach Deutschland „mitbringen“, Kontrollen nur noch von den Behörden des Ursprungslandes durchgeführt werden dürfen, die von der Situation in Heidelberg nicht nur keine Kenntnis sondern wohl auch kein Interesse an ihr haben, und auf Seiten der Kunden wohl große Unsicherheit darüber entstehen dürfte, welche Rechte sie nach den Bestimmungen des Herkunftslandes gegenüber dem Dienstleister haben;
- *Struktur und wirtschaftliche Situation des Heidelberger Dienstleistungsgewerbes*, da die gerade wegen der tendenziell niedrigeren Standards in ihrem Herkunftsland billiger produzierenden Anbieter aus den EU-Partnerländern die an die deutschen Schutz niveaus gebunden bleibenden alteingesessenen Unternehmen über den Preis verdrängen könnten, und es so evtl. zu einer Konzentration und Verödung der Heidelberger Gewerbestruktur zu Gunsten international agierender Großunternehmen mit qualitativ geringwertigerem Angebot im Niedrig-Preis-Sektor käme.

Wozu diese Veranstaltung?

Durch die Anwesenheit von Frau Evelyne Gebhardt bietet sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nahezu einmalige Gelegenheit, ihre Interessen und Forderungen unmittelbar in den politischen Entscheidungsprozess der EU einzubringen, denn als zuständige Berichterstatterin im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments wird sie die endgültige Gestalt der Richtlinie ganz wesentlich mit bestimmen.

Frau Gebhardt ist insbesondere an möglichst konkreten Rückmeldungen aus der gewerblichen Praxis gelegen. Entsprechend werden die Stellungnahmen der Betroffenen und Verbände im Anhörungsteil der Veranstaltung ausfallen, so dass auch für Sie als Teilnehmerin und Teilnehmer ein maximaler Informationsgehalt erreicht wird.

Die Tatsache, dass sich aufgrund der anhaltenden Proteste sowohl die Kommission grundsätzlich zu Zugeständnissen bereit erklärt als auch die Bundesregierung nach anfänglicher Befürwortung zur Ablehnung entschlossen hat, beweist, dass sich durchaus eine realistische Chance zur Beeinflussung bietet. Andererseits sind deshalb aber noch nicht alle Probleme beseitigt, wenn der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, unverändert an der Richtlinie als dem wichtigsten Element seiner Binnenmarktstrategie festhält und in diesem Zusammenhang vom „Herzen des Binnenmarkts“ spricht.

Rathausgespräch in Heidelberg zur EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Korrekturen gefordert

Am 8. April 2005 hat die Stadt Heidelberg vor allem Vertreterinnen und Vertreter des lokalen Dienstleistungsgewerbes zu einem Rathausgespräch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeladen. Würde der vorliegende Entwurf der Europäischen Kommission – voraussichtlich zum Jahre 2008 – EU-weit eingeführt, hätte dies massive Auswirkungen auf lokale und regionale Dienstleistungsbetriebe und erhebliche Konsequenzen für Kunden der Dienstleistungen.

VON
EBERHARD
NEUDERT-BECKER,
AMT FÜR ÖFFENTLICH-
KEITSARBEIT DER STADT
HEIDELBERG

In Heidelberg ansässige Unternehmerinnen und Unternehmer hatten am 8. April 2005 die Gelegenheit, ihre Anregungen und Kritik der Europaabgeordneten und Berichterstatterin im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, Evelyne Gebhardt, vorzutragen und mit ihr über die Konsequenzen der Richtlinie zu diskutieren. Rund 100 Interessierte fanden sich zum Gespräch ein. Eindeutiger Tenor: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird prinzipiell begrüßt, aber alle Rednerinnen und Redner forderten zum Teil erhebliche Nachbesserungen, da der derzeitige Entwurf Arbeitsplätze gefährde, Qualitätsstandards von Dienstleistungen bedrohe und Arbeitsschutz- und Umweltvorgaben aushöhle. Die EU-Parlamentarierin will die konkreten Bedenken der Heidelberger Dienstleistungswirtschaft in den

Entscheidungsprozess auf EU-Ebene einfließen lassen.

Heidelbergs Oberbürgermeisterin Beate Weber eröffnete die Veranstaltung und wies auf das Kernproblem der Richtlinie hin: „Wie können die in Deutschland erreichten Rechts- und Schutzstandards aufrecht erhalten werden, wenn nur noch die Bestimmungen des jeweiligen Herkunftslandes des Dienstleistungsanbieters gelten sollen? Wie kann verhindert werden, dass der auch in Heidelberg überwiegend klein- und mittelständisch strukturierte Dienstleistungsmarkt zu Gunsten international operierender Großunternehmen oder von im unteren Qualitätssegment angesiedelten Billig-Anbietern verödet?“ Nun gehe es darum, „zu überlegen, ob und wie hohe Schutz- und Qualitätsniveaus auf der einen sowie ein freier und fairer Wettbewerb auf der anderen Seite unter einen Hut zu bringen sind.“ Die Oberbürgermeisterin forderte zu einer regen Beteiligung am Entscheidungsprozess auf und dazu, den „direkten Draht“ nach Brüssel und Straßburg zu nutzen.

Evelyne Gebhardt wies darauf hin, dass der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie andere EU-Gesetzgebung unterlaufe oder ihr widerspreche. Er sei zudem nicht präzise genug formuliert. Sie forderte unter anderem, dass die Dienstleistungsrichtlinie klar den Zielen der Gleichstellung und der Anti-Diskriminierung gerecht werden müsse. Sie müsse EU-weit der Harmonisierung auf hohem Qualitätsniveau den Weg bereiten. Ziel der Richtlinie müsse eine effiziente und vereinfachte Kontrolle sein, die nicht noch mehr zusätzliche Bürokratie schafft.

Karl Breer, Geschäftsführer der Breer Gebäudedienste Heidelberg, wies drastisch auf die Konsequenzen der Richtlinie hin, falls Konkurrenzbetriebe aus den östlichen EU-Ländern ihre Dienstleistungen in Heidelberg zu günstigeren Preisen anböten: „Zum Einen würden wir unser Unternehmen enorm verkleinern, auf circa 30 Prozent der bisherigen Mitarbeiterzahl, und mit diesen circa 170 Mitarbeitern unsere Premium-Kunden, die bereit wären, einen soviel teureren Preis für unsere



Karl Breer (z.v.l.), Geschäftsführer der Breer Gebäudedienste Heidelberg, und seine Auszubildenden Benjamin Kramer und Manuel Schenk sowie seine Objektleiterin Ulla Gemming befürchten Arbeitsplatzverluste durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie

gute Dienstleistung zu zahlen, bedienen. Die restlichen knapp 400 Mitarbeiter müssten aus betriebsbedingten Gründen (...) gekündigt werden.“

„Grundsätzlich begrüßen der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) und der Hotelverband Deutschland (IHA) die Vorschläge der Europäischen Kommission, die mit der Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt wurden“, sagte Bernd Fellmer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Baden-Württemberg. Er warnte aber davor, dass mit dem Herkunftslandprinzip der für die Hotellerie vorteilhafte Beherbergungsvertrag ausgehebelt werde.

Der Geschäftsführer der Paritätischen Sozialdienste gGmbH Heidelberg, Jörn Fuchs, bezweifelte, ob „in Folge der Richtlinie tatsächlich mehr Arbeitsplätze entstehen, wie dies von Beratern prophezeit wird“. Er forderte, dass das Gesundheits- und Sozialwesen nach derzeitigem Sachstand von der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden müsse: „Es ist davon auszugehen, dass die Dienstleistungsrichtlinie für einen Druck auf Gehälter und den Abbau von Standards genutzt werden wird.“

Mia Lindemann, stellvertretende Geschäftsführerin des ver.di-Bezirks Heidelberg-Buchen, befürchtete vor allem Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: „Es entsteht vor Ort eine Konkurrenz um die niedrigsten Sozialstandards für die Beschäftigten. Das führt zu Lohn- und Sozialdumping, zur Aushöhlung der Tarifverträge und der Mitbestimmungsrechte.“ Aus diesem Grund forderte sie unter anderem die Beibehaltung des Arbeitsortsprinzips in Europa, um Beschäftigte vor längeren Arbeitszeiten und niedrigeren Löhnen nach den Standards des Herkunftslandes zu bewahren.

Für die Stadt Heidelberg als Anbieter von Dienstleistungen sprachen Hans Zimmermann, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, und Dr. Hans-Wolf Zirkwitz, Leiter des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Zimmermann wies auf den hohen Standard und Anspruch kommunaler Betriebe hin, die der Nachhaltigkeit verpflichtet seien und daher umwelt- und ressourcenschonend, sozial verantwortlich und wirtschaftlich erfolgreich zu führen seien. Er forderte daher auch eine Miteinbeziehung dieser Indikatoren bei Auftragsvergaben.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz schließlich befürchtete, dass bei einer Umsetzung der EU-



Dienstleistungsrichtlinie der zunehmende Preisdruck den Handlungsspielraum der Unternehmen für freiwillige Ansätze zur Verbesserung der Umweltstandards weiter einengen. Am Beispiel von Asbestsanierungen machte er deutlich, dass nach deutschen Vorschriften bei schwach gebundenen Asbestprodukten von der ausführenden Fachfirma ein großer Sachkundenachweis zu erbringen und nachzuweisen sei. So sei sicher gestellt, dass der Umgang mit dem Gefahrstoff Asbest auf einem Niveau erfolge, die Gefährdungen für die Arbeitnehmer und die Umwelt nicht befürchten lassen. „Ob und in welchem Umfang diese Nachweise in den anderen EU Staaten verlangt werden, ist den nationalen Überwachungsbehörden nicht bekannt.“ ■

Diskutierten über die EU-Dienstleistungsrichtlinie (v.l.): Oberbürgermeisterin Beate Weber, Hans Zimmermann, Mia Lindemann, Dr. Hans-Wolf Zirkwitz, Europa-Abgeordnete Evelyn Gebhardt, Moderator Veit Lennartz, Karl Breer, Bernd Fellmer und Jörn Fuchs

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist die Vollendung des Binnenmarkts im Dienstleistungssektor. Betroffen sind – abgesehen von Finanz- und Telekommunikationsdiensten, Personen- und Gütertransport, Bildung und Kultur – alle Branchen im kaufmännischen, handwerklichen und sonstigen Gewerbe, die öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie die freien Berufe, einschließlich des Gesundheits- und Pflegewesens.

Kern des Entwurfs sind die Einrichtung von so genannten Einheitlichen Ansprechpartnern, bei denen Dienstleister, die sich in Deutschland niederlassen wollen, alle einschlägigen Verwaltungsverfahren abwickeln könnten (Prinzip „Bürgeramt“), ohne dass lokale Stellen weiterhin zur Überprüfung ausländischer Zeugnisse und Genehmigungen berechtigt wären, sowie das Herkunftslandprinzip, wonach ein Unternehmen ohne Sitz im Inland bei der Erbringung seiner Dienstleistungen hier – von Ausnahmen abgesehen – nur dem Recht seines Herkunftslands unterläge. In deutschen Kommunen würden künftig also mindestens 25 verschiedene Rechtsordnungen parallel gelten.

Nach dem der erste Entwurf auf deutlichen Widerstand gestoßen war, beauftragte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs vom 23. März 2005 die Kommission mit seiner gründlichen Überarbeitung, hielt im Grundsatz jedoch am Ziel der Richtlinie fest. In Kraft treten wird die Richtlinie voraussichtlich nicht vor 2008.

Wahl am 13. Juni: Europa geht uns alle an

Nur wer wählen geht, kann das Europa der Zukunft mitgestalten - Ab 1. Mai zehn neue Länder in der Europäischen Union (EU)

Zur Europawahl sind erstmals 338 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus 25 europäischen Staaten aufgerufen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu wählen.

In Heidelberg heißt es an diesem Tag für 96.800 wahlberechtigte Bürger/innen gemeinsam mit 4.900 hier lebenden EU-Bürger/innen: Europa wählen! Jede/r Wähler/in hat eine Stimme, mit der die Vertreter/innen der zur Wahl stehenden Fraktionen nach Verhältniswahlrecht gewählt werden. 99 deutsche Abgeordnete werden dann die Interessen der Wähler/innen in Straßburg und Brüssel vertreten.



Europapolitik ist längst auch Kommunalpolitik. Siebzig Prozent der europäischen Verordnungen und Richtlinien werden auf kommunaler Ebene umgesetzt. Privatisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, De-regulierung des Strommarktes sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheitsind nur einige Beispiele dafür. Mit ihrer Beteiligung an der Europawahl stärken die Bürger/innen die Rechte des Europäischen Parlaments gegenüber den anderen EU-Institutionen und tragen so dazu bei, das Demokratiedefizit in der Europäischen Union abzubauen und das Europa der Zukunft mitzugestalten. Wahlberechtigt sind alle Heidelber-

ger/innen, die die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU haben. EU-Bürger/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl ihren Wohnsitz in Heidelberg haben, können frei entscheiden, ob sie in Heidelberg oder in ihrem Herkunftsland wählen möchten.

Voraussetzung zur Wahlteilnahme ist ein Eintrag im Wählerverzeichnis der Stadt Heidelberg, der bei deutschen Bürger/innen (die zum Stichtag 13. März 2004 in Heidelberg gemeldet sind) automatisch erfolgt. In Heidelberg lebende Unionsbürger/innen, die noch nicht im Wählerverzeichnis ge-

führt sind, müssen beim Bürgeramt der Stadt Heidelberg einmalig einen Aufnahmeantrag stellen, um für diese und kommende Europawahlen registriert zu sein. Die Vordrucke und Merkblätter können beim Bürgeramt der Stadt Heidelberg abgeholt oder angefordert werden. Die Frist für den Antrag endet am 23. Mai. Unionsbürger/innen, die bereits im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigungskarte zugeschickt.

Mit der Osterweiterung der EU treten am 1. Mai zehn neue Staaten der EU bei. Damit können in diesem Jahr erstmals auch die in Heidelberg lebenden Bürger/innen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Zypern und Malta wählen. Diese „Neu-Unionsbürger/innen“ können den Aufnahmeantrag für das Wählerverzeichnis erst ab dem Zeitpunkt des Beitritts stellen. Auch für sie endet die Antragsfrist am 23. Mai. h5



„Wir sind Europa!“ Die EU ist immer von Deutschen beeinflusst worden, von den jeweiligen Regierungen und den direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Sie wissen, dass ich dort lange Jahre als Abgeordnete für Sie gearbeitet habe. Die Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten nähert sich immer mehr einander an. Die Menschen überschreiten beruflich und privat alle Grenzen, Güter sollen überall die gleiche Sicherheit bieten, die Umwelt kennt keine Grenzen, selbst unser Geld ist fast überall das gleiche. Für ein geeintes Europa brauchen wir in der Zukunft denkende Menschen, die das Zusammenleben in der Völkergemeinschaft verantwortungsbewusst gestalten: unsere gewählten Abgeordneten. Sie sind für unser tägliches Leben genauso wichtig wie die des Landtags, Bundestags oder des Gemeinderats. Deshalb gehe ich selbstverständlich wählen, und Sie alle sollten das auch tun!
Anne Beate Becker

EUROPA
WAHL
13. Juni 2004

Wählen gehen!

Stadt Heidelberg

„Rallye“

Um den Bürger/innen das Thema Europa vor der Europawahl näher zu bringen, veranstaltet die Stadt Heidelberg zwischen dem 5. Mai und dem 4. Juni eine „Europa-Rallye“. Ziel der Rallye ist, Antworten auf die 21 in der Rallye-Broschüre angebotenen Fragen zu finden. Die Teilnehmer/innen absolvieren dafür einen Rundgang durch verschiedene Heidelberger Institutionen.

Stationen sind das Rathaus, das Montpellier-Haus, das Bürgeramt Mitte, die Stadtbücherei sowie die Einrichtungen in der Alten Eppelheimer Straße 38. Bei jeder dieser Rallye-Stationen gibt es unterschiedliche Informationen zum Themenkomplex Europa.

Mitmachen können alle, die sich für Europa interessieren. Die Rallye-Broschüren liegen ab Anfang Mai im Rathaus, in den Bürgerämtern sowie den übrigen Rallye-Stationen aus.

Das Europäische Parlament

Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Vertretung der Völker Europas

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Völker und Menschen in Europa. Es besteht aus Abgeordneten aller Mitgliedstaaten, die von den Bürgerinnen und Bürgern direkt für eine Amtszeit von fünf Jahren in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen gewählt werden.

Sitz des Parlamentes ist Straßburg. Dort finden die Plenarsitzungen, in Brüssel Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen statt. Luxemburg ist Sitz der Parlamentsverwaltung, des so genannten Generalsekretariates.

Kompetenzen
Seit der ersten Direktwahl 1979 hat das Europäische Parlament seine Kompetenzen kontinuierlich ausgeweitet. Zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments zählen die Mitwirkung bei der europäischen Gesetzgebung, die Genehmigung des EU-Haushalts, die demokratische Kontrolle der anderen EU-Organen durch Einsetzung von Untersuchungsausschüssen sowie die Zustimmung zu wichtigen internationalen Abkommen, beim Beitritt neuer Mitglieds-

staaten sowie Handels- und Assoziationsabkommen zwischen der EU und Drittländern.

Zusammensetzung
Das Europäische Parlament setzt sich aktuell aus acht Fraktionen zusammen:

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten, EVP-ED (232 Sitze)
- Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas, SPE (175 Sitze)
- Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas, LIBE (53 Sitze)
- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke, KVEL/NGL (49 Sitze)
- Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz, GRÜNE/EFA (45 Sitze)
- Fraktion Union für das Europa der Nationen, UEN (23 Sitze)
- Fraktion für das Europa der Demokraten und der Unterschiede, EDU (18 Sitze) sowie den Fraktionlosen, FL (31 Sitze).

Die Neuen
Am 1. Mai treten der EU mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Zypern und Malta zehn „neue“ Mitglieds-länder bei. Diese nehmen neben den 15 „alten“ Ländern in diesem Jahr erstmals an der Europawahl teil. Nach der Erweiterung gehören dem Europäischen Parlament 732 Abgeordnete (bisher 626) aus 25 Mitgliedsländern an. Auf Deutschland entfallen mit 99 Sitzen die meisten Abgeordneten.

Sitzverteilung
Auch nach der Erweiterung soll die Anzahl der Sitze auf ein vernünftiges Höchstmaß beschränkt bleiben. Die Zahl der Sitze pro Land soll sich dabei weiterhin an der Bevölkerungsgröße orientieren aber gleichzeitig den kleineren Staaten eine ausreichende politische Vertretung einräumen.

Die künftig 732 Abgeordneten werden sich wie folgt auf die Mitgliedsländer verteilen:

	bisherige Anzahl der Sitze	Sitze nach der Wahl 2004
Deutschland	99	99
Großbritannien	87	78
Frankreich	87	78
Italien	87	78
Spanien	64	54
Niederlande	31	27
Griechenland	25	24
Belgien	25	24
Portugal	25	24
Schweden	22	19
Österreich	21	18
Dänemark	16	14
Finnland	16	14
Irland	15	13
Luxemburg	6	6
Polen	-	54
Tschech. Republik	-	24
Ungarn	-	24
Slowakei	-	14
Litauen	-	13
Lettland	-	9
Slowenien	-	7
Estland	-	6
Zypern	-	6
Malta	-	5
EU der 15	626	
EU der 25		732

EU-Verfassung stärkt Selbstverwaltung

Zu verdanken ist dieses für die Kommunen optimale Ergebnis einer konzertierten Aktion der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene

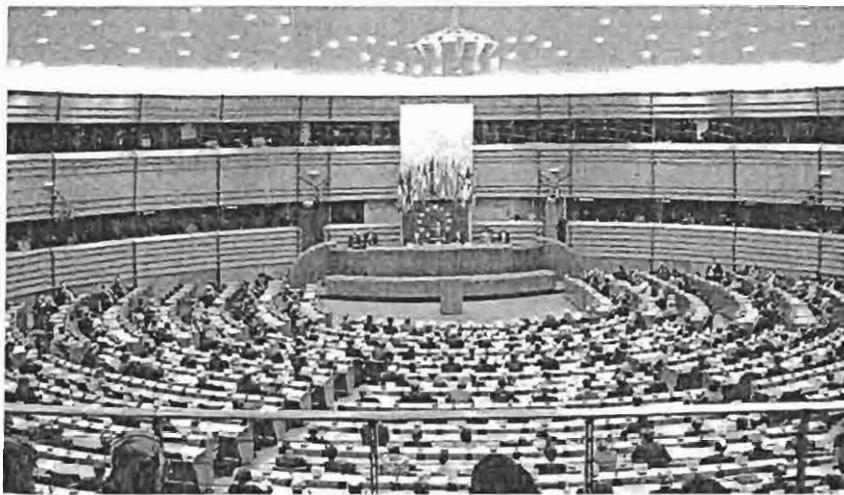
Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten in Rom die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten sowie der Beitrittskandidaten Rumänien, Bulgarien und Türkei den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Bevor die künftige gemeinsame Verfassung für heute 455 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in Kraft treten kann, muss sie allerdings noch von den jeweiligen Parlamenten und/oder durch Volksabstimmungen in den einzelnen Ländern angenommen werden.

In Deutschland entscheidet der Bundestag wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2005. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet wird die Verfassung nicht nur erstmals einen Grundrechtskatalog enthalten, die Institutionen reformieren und die Kompetenzen der EU gegenüber den Mitgliedstaaten schärfer eingrenzen, sondern darüber hinaus ganz entscheidend die Position der über 100.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im politischen Entscheidungsprozess der erweiterten Union stärken.

Selbstbewusste Kommunen

Obwohl gerade in der Bundesrepublik ein Großteil der Verordnungen und Richtlinien der EU von ihnen auszuführen ist, fühlten sich die Städte und Gemeinden bisher weitgehend als deren „wehrlöse Verwalter“. Die Rolle eines bloßen Befehlsempfängers trägt sich jedoch nicht mit der kommunalen Selbstverwaltung, die garantiert, dass sich die Stadt bzw. Gemeinde – weil sie die Bedürfnisse vor Ort besser kennt als jede Regierung – nicht „von oben“ vorschreiben lassen muss, wo und wie sie Schulen, Schwimmbäder und Altersheime betreibt, die Strom-, Gas- und Wasserversorgung organisiert, Bebauungspläne erlässt oder die Verkehrsplanung gestaltet. Anders als z.B. das Grundgesetz enthält das heutige Europarecht aber keine ausdrückliche Schutzbestimmung zu Gunsten der Kommunen, ja es erwähnt sie noch nicht einmal. Das ändert sich nun durch Art. 1-5 der EU-Verfassung. Da heißt es:

„Die Union achtet (...) die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur



Die Eröffnungssitzung des Europäischen Verfassungskonvents am 28. Februar 2002

Foto: EU

einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“

Damit wird zweierlei erreicht: Zum einen wird durch die Verpflichtung auf die nationalen Verfassungsbestimmungen vermieden, dass oberhalb des Grundgesetzes eine neue EU-Kompetenz zur Regulierung des Selbstverwaltungsrechts der Städte und Gemeinden – etwa durch Erlass einer „Europäischen Gemeindeordnung“ – entsteht. Zum anderen werden sie durch die Verwendung des Begriffs „kommunale Selbstverwaltung“ als selbständig handlungsfähige Akteure gekennzeichnet, statt wie ursprünglich geplant bloß als „staatliche Behörden auf (...) kommunaler Ebene“. Zu verdanken ist dieses für die Kommunen optimale Ergebnis ausschließlich einer konzertierten Aktion der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen. Sie setzen sich gegen den Widerstand mehrerer nationaler Regierungen, der Kommission sowie vor allem des Präsidiums des Konvents durch, das den Entwurf der Verfassung von März 2002 bis Juni 2003 erarbeitet hat.

Konkretisiert wird diese noch recht vage Vorgabe durch eine Reihe ergänzender Verfassungsbestimmungen:

Problemlösung vor Ort hat Vorrang

Das Subsidiaritätsprinzip wird auf die Kommunen ausgedehnt. Das heißt, auf fast allen Gebieten (Binnenmarkt, Soziales, Regional- und Strukturpolitik, Landwirtschaft, Umwelt, Ka-

„Die Union achtet (...) die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“ (Art. 1-5 Abs. 1 S. 1 EUVV)

tastrophenschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Verkehr und Energie, innere Sicherheit, Industrie, Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Tourismus) darf die EU nur dann Gesetze erlassen, wenn eine Aufgabe auf lokaler – oder regionaler und nationaler – Ebene nicht ausreichend zu bewältigen ist und wegen ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen eher auf europäischem Niveau erreicht werden kann.

Politischen Gehalt gewinnt diese Soll-Vorschrift durch das neu gefasste zugehörige Protokoll. Danach müssen sämtliche – einschließlich aller noch inoffiziellen – Vorschläge für europäische Gesetze auf diesen Gebieten hinsichtlich ihrer Auswirkungen unter anderem auf die Kommunen ausführlich begründet, dem Bundestag und Bundesrat unter Berücksichtigung ihrer „lokalen Bedeutung“ zur Stellungnahme vorgelegt und schon dann grundlegend überarbeitet werden, wenn nur ein Drittel der Stel-

lungnahmen ablehnend ausfällt. Als letzter Ausweg zur Verhinderung eines allzu zentralistischen EU-Gesetzes wird dem Ausschuss der Regionen – das EU-Organ, das die Interessen der Regionen und Kommunen vertritt – erstmalig ein Klage-recht vor dem Europäischen Gerichtshof eingeräumt.

Aber auch auf den übrigen Tätigkeitsfeldern der EU (Zoll, Wettbewerb, Währung) erhalten

die Kommunen ein umfassendes Recht auf Anhörung und Akteneinsicht, ihre Stimme wird auf jeden Fall in Brüssel gehört werden.

Kommunalwirtschaft bedroht? Noch nicht abschließend beurteilt werden können die Auswirkungen der EU-Verfassung auf wirtschaftliche Aspekte kommunaler Betätigung. Das Recht der Städte und Gemeinden, eigene oder fremde Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge zu betrauen, bleibt unangestastet. Denn im freien Wettbewerb könnte die Versorgung mit Wasser und Energie, die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Busse und Bahnen entweder gar nicht oder nur zu nicht mehr tragbaren Preisen in der bisherigen technischen und ökologischen Qualität angeboten werden.

Abgesichert wird diese Garantie durch die neu aufgenommene Pflicht des Europäischen Gesetzgebers zur Förderung der

Daseinsvorsorge. Ja, dem Bürger wird sogar ausdrücklich ein Grundrecht auf diese Leistungen eingeräumt, was nicht einmal das Grundgesetz macht. Andererseits entscheidet die Kommission künftig alleine, ohne Mitwirkung der Mitgliedstaaten oder der Kommunen, wann die Voraussetzungen für die Ausnahme von den Wettbewerbsregeln vorliegen.

Auch das genannte Subsidiaritätsverfahren greift nicht. Im ökonomischen Bereich erhält die EU damit also sehr wohl maßgeblichen Einfluss auf die kommunale Selbstverwaltung. Und bereits seit einigen Jahren lässt die Kommission eine deutliche Neigung zur Liberalisierung und Marktöffnung erkennen. So hat sie zum Beispiel im Februar 2004 den Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt, die bewirken würde, dass ausländische Unternehmen ihre Dienste in Heidelberg anbieten könnten, ohne an deutsches Recht gebunden zu sein, was auch für den öffentlichen Personennahverkehr und die Abwasserentsorgung gelten würde.

Lokale Dimension der Europäischen Einigung

Der Entwurf der Verfassung hat den Kommunen eine eigenständige Funktion in der Riege staatlicher und überstaatlicher Institutionen zuerkannt. Nach ihrem Inkrafttreten – nach heutigem Stand frühestens am 1. November 2006 – müssen die Städte und Gemeinden die sich daraus ergebenden Möglichkeiten aber auch tatsächlich nutzen. Dass dies Erfolg verspricht, beweisen die Resultate ihres Engagements während der Verfassungsberatungen. Dass dies notwendig ist, zeigen die noch offenen, für Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger existentiellen Fragen.

Weitere Informationen zur EU-Verfassung
 • im Europa-Büro der Stadt Heidelberg Tel. 58-10350 oder -10320, E-Mail: gudrun.jaeger@heidelberg.de, markus.herbert@heidelberg.de
 • Vertretung der EU-Kommission, Tel. 089/7242448-0, E-Mail: eu.de.muenchen@cec.eu.int, www.eu-kommission.de
 • www.europa.eu.int/constitution/index.de.htm

Was bringt die EU den Heidelberger/innen?

Fünf Fragen an die vier EU-Parlamentarier, die sich für die Region und Heidelberg in Straßburg einsetzen

Dr. Thomas Ulmer (CDU), Evelyne Gebhardt (SPD), Dr. Sylvana Koch-Mehrin (FDP) und Heide Rühle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sind deutsche EU-Parlamentarier in Straßburg. Heidelberg liegt in ihrem Wahlkreis oder ist ihr Betreuungsgebiet. Deswegen hat das Europa-Büro der Stadt einmal nachgefragt, was die EU für die Stadt bedeutet und welche Auswirkungen Entscheidungen der EU auf Heidelberg haben.

tive, die nur die circa 2.000 gefährlichen Chemikalien isoliert und gesondert überprüft.

3. Um das Selbstverwaltungsrecht und die Daseinsvorsorge brauchen sie sich nicht zu sorgen, sofern sie die Spielregeln einhalten, also es unter anderem vermeiden, städtische Aufgaben zum Beispiel in eine GmbH auszulagern und so Aufträge europaweitausschreiben zu müssen.

4. Ein klares Nein zum jetzigen Zeitpunkt, zumal der Ratsvorschlag keine echten Beitrittsverhandlungen beinhaltet. Die Türkei muss Zypern anerkennen, der Arbeits- und Agrarmarkt bleibt außen vor. In acht EU-Staaten finden hierzu Volksabstimmungen statt, wobei zu erwarten ist, dass sich zumindest einer dagegen ausspricht. Auch wurden die Kopenhagener Beitrittskriterien unzureichend berücksichtigt. Man sollte daher keine falschen Hoffnungen wecken.

5. Sehr viel: Die Liebe zur Kurpfalz, das vorklinische Medizin-Studium, die Schlossbeleuchtung, das Handschuhheimer Tiefburgfest, als Präsident eines Fußballvereins die Begegnungen in Heidelberg.

es mein Ziel, die notwendigen Vereinfachungen im Dienstleistungsbereich ohne die Aushöhlung unserer hohen Qualitäts- und Schutzstandards umzusetzen.

3. Städte und Gemeinden setzen die EU-Beschlüsse unmittelbar um und profitieren gleichzeitig von vielen EU-Programmen. Die Europäische Verfassung, für deren Umsetzung ich weiterhin werbe, würde sie noch stärker an der Europäischen Gesetzgebung beteiligen. Die Wahrung der Belange der Städte wie Heidelberg in Europa ist mir sehr wichtig, zum Beispiel habe ich mich stets gegen die Liberalisierung von Wasser eingesetzt und werde es auch weiter tun.

4. Das Parlament hat sich für ergebnisoffene Verhandlungen ausgesprochen und lange Übergangsfristen bis hin zur Möglichkeit, die Freizügigkeit auszusetzen, gefordert. Nun muss die Türkei ihren Willen zur Reform und Annäherung an die europäische Wirtschafts- und Wertegemeinschaft belegen. Das wird viele Jahre dauern.

5. Mit Heidelberg verbindet mich eine leidenschaftliche Beziehung. Ich halte mich sehr gern in dieser weltoffenen, schönen Stadt auf, die einen einzigartigen Charme besitzt und von Oberbürgermeisterin Beate Weber hervorragend regiert wird!

2. Die wichtigste Frage ist: wie geht es weiter mit der EU? Nach dem Scheitern von Verfassung und Finanzverhandlungen gibt es jetzt die Chance, viele Punkte zu überdenken und zu erneuern. Deshalb will die FDP eine Volksabstimmung über eine europäische Verfassung. Der Inhalt und die Notwendigkeit werden dann überall diskutiert.



Dr. Sylvana Koch-Mehrin

3. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist ein wichtiger Pfeiler der EU. Das Subsidiaritätsgebot ist als Grundprinzip in die Verfassung aufgenommen. Es gibt genug Beispiele für Städte, die gut auf den europäischen Wettbewerb vorbereitet sind. Gerade kommunale Unternehmen haben oft Vorteile, da sie über einen Know-How-Vorsprung verfügen.

4. Ich bin für ergebnisoffene Verhandlungen. Entscheidend wird sein, ob die Türkei die Grundwerte der EU achtet: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Menschen- und Minderheitenrechte. Die EU muss den Beitritt politisch, strukturell und finanziell verkraften. Heute wäre er deshalb unmöglich.

5. Ich habe hier studiert, promoviert und mein politisches Engagement begonnen. Viele Freundschaften aus dieser Zeit halten bis heute. Ich freue mich immer, wenn ich nach Heidelberg zurückkomme.

teile – etwa beim Verbraucher- und Umweltschutz: vom Verbot von Weichmachern in Kinderspielzeug bis zu europaweiten Umweltstandards wie bei der Feinstaub-Belastung.

2. Das ist sicher die Dienstleistungsrichtlinie, die bestehenden Hemmnisse abbauen soll, damit Dienstleistungen europaweit ungehindert angeboten werden können. Dies darf aber nicht auf Kosten von Sozial-, Umwelt- und Qualitätsstandards gehen. Wir lehnen deshalb das Herkunftslandprinzip sowie jede Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Richtlinie ab.



Heide Rühle

3. Die Verfassung würde die Rechte der Kommunen stärken: Ihre Selbstverwaltung würde anerkannt, die Kommission müsste sie bei der Formulierung von Gesetzesvorlagen stärker einbinden und der Ausschuss der Regionen erhielte ein Klagerecht vor dem Gerichtshof. Klar ist aber: Die Kommunen müssen ihre Belange noch stärker und frühzeitiger in die EU-Politik einbringen.

4. Ich befürworte die Aufnahme von Beitrittsgesprächen: Wir stabilisieren damit sowohl den demokratischen Prozess in der Türkei als auch die EU an ihrer krisenbelafteten Südostflanke und bieten den türkischstämmigen Bürgern in Deutschland neue Perspektiven als Brücke zwischen der EU und der Türkei. Es darf aber keine Sonderkonditionen geben. Gerade bei einem Land dieser Größe muss sehr sorgfältig und ergebnisoffen verhandelt werden.

5. Heidelberg ist eine tolle Stadt in wunderschöner Umgebung, ich habe hier schon einige zauberhafte Sommertage verbracht.

Die fünf Fragen

1. Was bringt die EU Heidelberg beziehungsweise seinen Bürgerinnen und Bürgern?
2. Was ist die für Heidelberg zurzeit wichtigste Frage auf EU-Ebene?
3. Sind die Städte für die anstehenden Auseinandersetzungen um ihr Selbstverwaltungsrecht und die Daseinsvorsorge (Energie, Wasser, Nahverkehr) gewappnet?
4. Wie ist Ihre Position zu einem möglichen EU-Beitritt der Türkei?
5. Was verbindet Sie persönlich mit Heidelberg?

„Ein riesiger Vorteil für Heidelberg“

1. Für Heidelberg, das als Tourismus-Stadt so bekannt ist wie die großen Metropolen, ist der freie Personenverkehr in der EU ein riesiger Vorteil. Als Universitätsstadt profitiert es von der großzügigen Forschungsförderung und dem Studentenaustauschprogramm „Erasmus“.



Dr. Thomas Ulmer

2. Für Heidelberg als Teil des nordbadischen Chemiestandorts ist die Chemikalienverordnung „REACH“ unglaublich wichtig. Wie der Entwurf zurzeit aussieht, wäre für 40 Prozent aller Stoffe eine Registrierung viel zu teuer. Das wäre das Aus zahlreicher Produkte, mittelständischer Unternehmen und Arbeitsplätze. Mein großes Ziel ist eine kostengünstige Alterna-

Kontakt: Dr. Thomas Ulmer, Taurinstr. 21, 74821 Mosbach, Tel.: 06261/893991, Fax: 06261/893069, E-Mail: info@thomas-ulmer.de, www.thomas-ulmer.de

„Eine Wertegemeinschaft“

1. Die Europäische Einigung hat dem Kontinent dauerhaft Frieden und Wohlstand gebracht. Dabei ist die EU längst nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft sondern auch eine Wertegemeinschaft für die Bürgerinnen und Bürger.

2. Die Dienstleistungsrichtlinie, von der auch die Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden betroffen wird. Als federführende Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für die Richtlinie ist



Evelyne Gebhardt

Kontakt: Evelyne Gebhardt, Europabüro Künzelsau, Lehmgrubengasse 1, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940/59122, Fax: 07940/59144, E-Mail: EGebhardt.MdEP@t-online.de, www.gebhardt.mdEP.de

„Die EU hat Frieden gebracht“

1. Die EU hat Europa zu nächst einmal Frieden gebracht. Ein Gut, das man gar nicht hoch genug bemessen und Wert schätzen kann. Der europäische Binnenmarkt bringt einer wirtschaftlich starken Region wie Heidelberg viele Vorteile. Die Stadt ist bei Zukunftstechnologien gut aufgestellt und sollte diese Position ausbauen. Die Unionsbürgerschaft in der EU eröffnet jedem Einzelnen außerdem zusätzliche Rechte.

Kontakt: Dr. Sylvana Koch-Mehrin, Europäisches Parlament, ASP 10G130, 60, rue Wiertz, B-1047 Brüssel, Tel.: 0032-2/284-5112, Fax: 0032-2/284-9112, E-Mail: skochmehrin@europarl.eu.int, www.koch-mehrin.de

„Historisches Friedensprojekt“

1. Die Bedeutung der EU als historisches Friedensprojekt darf nicht aus dem Blick geraten. Europa bringt aber auch im Alltag ganz konkrete Vor-

Kontakt: Heide Rühle, Grünes Europabüro Stuttgart, Forststr. 93, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711/99359-20, Fax: 0711/99359-99, E-Mail: info@heide-ruehle.de, www.heide-ruehle.de

EU brachte viele Annehmlichkeiten

Hinter zahlreichen positiven Veränderungen stecken Entscheidungen der Europäischen Union

Ein Großteil unseres alltäglichen Lebens wird durch Entscheidungen auf EU-Ebene geregelt. Auch wenn uns das nicht immer bewusst ist – die EU hat uns zahlreiche Annehmlichkeiten gebracht, die für vieles schon selbstverständlich geworden sind.

Gerade im bevorstehenden Sommerurlaub werden die Vorteile deutlich: In den meisten Urlaubsländern Europas können wir heute bequem mit dem Euro zahlen. Durch Öffnung der Binnenmärkte gibt es europaweit mehr Fluganbieter, der größere Wettbewerb lässt die Preise sinken. Auch die Rechte der Fluggäste bei Gepäckverlust, Annullierungen oder Verspätungen von Flügen sind durch europäische Verordnungen erweitert worden.

Schon längst ist es für uns selbstverständlich, dass wir im Supermarkt das ganze Jahr über preisgünstig Obst und Gemüse aus europäischen Nachbarländern einkaufen können. Darüber hinaus hat die EU dafür gesorgt, dass diese Agrarprodukte strengen Kontrol-

len unterliegen. Seit 1. Januar 2005 müssen alle Lebensmittel in ihrer Erzeugung zurückverfolgbar sein – nicht nur bis zu dem Bauernhof, auf dem beispielsweise die Salatköpfe angepflanzt beziehungsweise die Rinder gezüchtet wurden. Darüber hinaus muss nachvollziehbar sein, woher der Bauer das Futter für seine Kühe bezogen hat und welche Inhaltsstoffe es enthielt. Durch die strenge Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel kann der Kunde außerdem auf einen Blick erkennen, welche Farbstoffe, Nahrungsergänzungsmittel oder Hormone enthalten sind oder ob es sich um gentechnisch veränderte Organismen handelt.

Viele der Errungenschaften in diesen Einzelgebieten, welche von der EU stammen, sind für unser tägliches Leben schon so sehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass viele ihre Bedeutung aus dem Blick verloren haben. Noch wichtiger als diese kleinen Errungenschaften sind die großen Ziele: Dass das vereinte Europa zu einem Raum der

wirtschaftlichen Stabilität, der persönlichen Freizügigkeit und des politischen Friedens geworden ist.

Doch haben sich diese Erfolge der EU in den Köpfen der Europäer/innen schon festgesetzt? Wenn jetzt Niederländer und Franzosen die europäische Verfassung abgelehnt haben, dann sicher nicht, weil sie die Errungenschaften nicht würdigen, sondern weil sie Angst vor einer Union haben, die an ihrer Größe und an den zu verschiedenen Lebensverhältnissen in den einzelnen Mitgliedsstaaten scheitern könnte. Dieser Sorge wollen sich die Europapolitiker/innen stellen und stärker als bisher vermitteln, welche Chancen eine erweiterte EU bringt, wenn diese sorgfältig vorbereitet wurde.

Bei Fragen und Anregungen zum Thema EU steht das Europa-Büro der Stadt unter Telefon 58-10350 oder E-Mail Europa-Buero@Heidelberg.de gerne zur Verfügung.

